

publiz erhoben haben, wurden zur Teilnahme an Verhandlungen eingeladen, in denen die reichsständische Verfassung beraten und an denen Regierungsvertreter sich beteiligten. Und um den „Genossen“ diese Verfassungsvorlage mündlich zu machen, gestattete man sie derart, daß sogar Bebel als ihr Übersetzer im Plenum aufzutreten sich veranlaßt fühlte. So harmlos, wie der Reichskanzler die „positive“ Mitarbeit der Sozialdemokratie — selbstverständlich im guten Glauben — hinstellte, war sie nicht. Und wir können nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß das Experiment, die Sozialdemokratie zu solchen Verhandlungen mit Regierungsvertretern heranzuziehen, nicht wiederholt werden möchte. Was soll man im Falle von einem solchen Vorgehen denken, wie soll nach ein erfolgreicher Kampf die Sozialrevolutionäre geführt werden, wenn man sie im Reichstage umwirbt, um ein Verfassungsgesetz durchzubringen? Und wenn Regierungsvertreter mit ihnen gemeinsam beraten, um einen Modus für ihr „positives“ Mitwirken zu finden, — das ja im Grunde genommen immer nur darauf ausgeht, die Grundlagen unseres monarchischen Staatswesens zu untergraben —, was soll dabei für die Staatserhaltung herauskommen? Die triumphierenden Anklagen der Sozialistenpresse über den bedeutenden Erfolg der roten Fahne werden hoffentlich die Regierung die Augen öffnen.

Ohne Zweifel hat die sozialdemokratische Partei in dem Wahlsiege für Elsaß-Lothringen leider recht zugkräftigen Agitationsstoff gewonnen. Der „Vorwärts“ vertritt sich von der moralischen Wirkung des Sieges auf die Volksmassen sehr viel. Und so wird man sich wohl auf ein neues Aufflammen der sozialdemokratischen Wahlbewegung einstellen müssen. Die Sozialistenpresse ist der Meinung, daß die Reichstagsmehrheit, die den Reichsständen ein Wahlrecht gegeben hat, das sogar das Reichstagswahlrecht übertrifft, jetzt gar nicht mehr anders könne, als auch ferner noch zusammenzuwirken, um namentlich Preußen und Sachsen mit einem solchen Wahlrecht zu beglücken. Wenn man auch im roten Lager ersthaft solche Hoffnungen nicht hegt, so bezeichnen sie doch die Richtung, in der nun die Wahlrechtsagitationen — zweifellos mit fortschrittlich-jungliberaler Hilfe — sich bewegen werden.

Inwieweit sie werden sich auf ein neues Aufflammen unserer Wahlrechtsbewegung einrichten müssen und wir glauben, das Gelingen wird geschmiedet werden, solange es heißt ist. Nicht auf parlamentarische Konstellationen rechnen wir dabei, wohl aber auf den fest entschlossenen Willen des preussischen Volkes. In ganz Süddeutschland herrscht das gleiche Recht, das Reichsland hat es bekommen, soll es uns allein denn noch länger verweigern bleiben? Schier allzulange haben die herrschenden Junker im Dreiklassenhaufe unseren Mahnruf nicht gehört. Es ist Zeit, sie daran zu erinnern, daß auch in Preußen der Stillstand ein Ende haben, daß vorwärts gegangen werden muß. Und deshalb:

Keine Ruhe in Preußen, bevor das gleiche Wahlrecht gewonnen ist!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Mai 1911.

Abermals die Mutterchaftsversicherung.

Aus dem Reichstage, 20. Mai. Der Entrechtungsblock hatte es sich so schön zurecht gelegt, daß mit der ganzen Versicherungsordnung doch wenigstens am Montag Schluß gemacht werden sollte, nachdem der Plan, in einer Sitzung am Sonnabend die ganze dritte Lesung durchzuführen, mißglückt war. Aber auch am Montag ist das geplante Mehrheitsvotum auf eine sachgemäße Beratung nicht gelungen. Einige Paragraphen führten zu grundsätzlichen und sehr erregten Auseinandersetzungen. Die wichtigste derselben, über die Mutterchaftsversicherung, wurde durch die Arbeiterfraktion der Mehrheitsparteien herbeigeführt.

Vorher kam es noch zu einer scharfen Polemik beim § 144 über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Versäumen einer Verfahrensfrist. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß bei Fristversäumnis jeder Geschädigte die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand immer verlangen kann, wenn er nachweist, daß die Versäumnis unverschuldet war. Genosse Stadthagen begründete diesen Antrag mit reichem Beweismaterial aus der Praxis. Als der Direktor Caspar dem mit dem Einwand begegnete, so etwas lasse sich wohl in der Strafpraxis festlegen, nicht aber in der Zivilpraxis oder beim Verfahren auf Grund der Reichsversicherungsordnung, da hier die gleichberechtigten Interessen zweier Parteien sich gegenüberstünden, entgegnete Stadthagen treffend, daß damit versucht werde, die unverschuldete Notlage des Arbeiters zu seinen Ungunsten auszubuten. Natürlich wurde der sozialdemokratische Antrag von dem Entrechtungsblock abgelehnt.

Ausgebehnter noch wurde der Kampf um die Krankenversicherung der Privatangestellten. In zweiter Lesung war als Grenze der Versicherungspflicht ein Gehalt von 2000 Mark festgesetzt worden. Die Sozialdemokraten beantragten, diese Grenze wenigstens auf 3000 Mark zu erhöhen. Die Mehrheit hatte der Beschwerde der Angestellten wenigstens insofern Rechnung getragen, daß sie 2500 Mark als Grenze beantragte. Für diesen Mehrheitsantrag sprach der in Jümmenstadt neu-gewählte nationalliberale Abgeordnete Thoma. Der sozialdemokratische Antrag wurde vom Genossen Hoch begründet; für die Freisinnigen sprach der Abgeordnete Pothoff die Zustimmung aus; doch stellte sich heraus, daß er nur für einen Teil seiner Partei geredet hatte, denn Herr Wugdan legte sich mit Eifer gegen den Antrag und sogar gegen die Erhöhung auf 2500 M. vom ärztlichen Standpunkt aus ins Zeug, weil dadurch den Ärzten zu viel zahlungsfähige Patienten entzogen würden. Gegenüber diesem beschränkten Jümmenstandpunkt nahm sich Genosse Wollenbuhr warm der Interessen der Privatbeamten an. Schließlich wurde nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 2500 Mark angenommen.

Für die Regelung des Wöchnerinnenschutzes lagen zwei Anträge vor: ein freisinniger auf obligatorische Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Geburtshilfe sowie ein Antrag Schulz, das heißt der Kompromißpartei, der auf eine Verschlechterung der an sich ungenügenden Kommissionsfassung herauskommt. Er will nämlich den Landkrankenassen das Recht einräumen, den Bezug der Wochengelder bis auf vier Wochen herabzusetzen. Gegen die geplante Schädigung der armen Landarbeiterinnen protestierte Genosse David mit warmen Worten. Er appellierte, da alle anderen Gründe bei der Mehrheit kein Gehör gefunden hatten, schließlich an das Mütterlichkeitsgefühl gegenüber dem schwächeren Geschlecht. Der freisinnige Abg. Begler unterstützte das kräftig auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als Landmann. Als er bei Schluß seiner Rede durch die Rechte obendrein verhöhnt wurde, ergriff Genosse Bebel das

Wort, um in einer von tiefer Entrüstung bebenden Rede dieses Gebaren und die Schamlosigkeit des ganzen Antrages zu brandmarken. Rummel verjagte die Herren v. Camp (Mp.), Irl (Z.) und Horn (nat.) sich zu rechtfertigen. Sie gaben sich aber derartige Blößen, daß Bebel, David und Begler durch abermalige Ausführungen das geplante Unrecht noch gründlicher nachweisen und seine Urheber noch mehr blamieren konnten.

Indes auch gegen die Bestrebungen für einen besseren Wöchnerinnen- und Säuglingschutz hielt der Entrechtungsblock zusammen. Der Verschlechterungsantrag Schulz wurde in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 119 Stimmen angenommen.

Bis 8 Uhr abends zog sich dann die neunstündige Sitzung hin. Beendet wurde noch das zweite Buch (Krankenversicherung). Morgen soll um 10 Uhr die Weiterberatung beginnen.

Ferienstimmung.

Die große Mehrheit der preussischen „Volksvertreter“ ist bereits in die Ferien gegangen, kaum 50 Abgeordnete hielten es für erforderlich, ihrer Pflicht nachzukommen, obwohl die Fragen, mit denen das Haus sich noch zu beschäftigen hat, durchaus nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Am Montag gelangte zunächst gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler der Gesetzentwurf betr. die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts in zweiter und dritter Lesung zur Annahme. Den Standpunkt unserer Fraktion vertrat Liebknecht, der als einzig gangbaren Weg zur Erreichung des Ziels der Vorlage eine Vermehrung der Richterstellen und die Uebertragung einer Anzahl Materien an die ordentliche Gerichtsbarkeit bezog.

Auch mit dem Gesetzentwurf über die Postgesellschaften, der hierauf vom Hause verabschiedet wurde, konnten sich die Sozialdemokraten, in deren Reihen Liebknecht die fiskalischen Tendenzen dieser Vorlage bekämpfte, nicht einverstanden erklären. Treffend wies unser Redner nach, wie eine Regierung, die selbst die Spieltheater fördert, kein Recht hat, Befehle gegen die Ausbuchtung der Spieltheater zu erlassen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung eines Antrages Pitta (Z.) betreffend die Uebertragung des Rechtes zur Ausübung und Gewinnung der Steinbohle an andere Personen. Doch ausgerechnet Herr Pitta, der langjährige Generaldirektor der fürstlich Donnermarschischen Verwaltung, diesen Antrag begründete, ist wohl nur ein Zufall. Genosse Hoffmann bekämpfte den Antrag als ersten Schritt der weiteren Auslieferung von Bergwerken an Privats, aber die Mehrheit dachte anders, sie gab ihm ihre Zustimmung.

Endlich beriet das Haus noch zahlreiche Petitionen, die die verschiedensten Materien betreffen und die, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, unseren Genossen Gelegenheit gaben, in die Debatten einzugreifen.

Dienstag: Sekundärbahnvorlage in zweiter Lesung.

Ein Appell an die reichsständischen Genossen.

Der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Elsaß-Lothringens hat gleich nach Annahme des Verfassungsgesetzes folgenden Aufruf erlassen:

Parteilosen!

Die Entscheidung über die elsass-lothringische Verfassungsvorlage ist gefallen! Am Freitag hat der deutsche Reichstag den Beschlüssen seiner Kommission zugestimmt. Mit großer Mehrheit gelangte die Vorlage zur Annahme. In dieser Mehrheit gehörte auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Auch sie hat der Vorlage zugestimmt. Sie tat das in der Erwägung, daß die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Elsaß-Lothringen im Hinblick auf die allgemeine politische Situation einen derart großen Fortschritt bedeute, daß demgegenüber die grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung der ersten Kammer, gegen die Verletzung des Vetorechts an den deutschen Kaiser als elsass-lothringischen Landesherren zurücktreten müßten. Wir teilen diese Auffassung nicht, aber wir begreifen sie durchaus! Angesichts der verzweifeltsten Gegenstände der mit dem reaktionären Junkertum verbündeten elsass-lothringischen Zentrümern und angesichts des Umstandes, daß durch das Eintreten unserer Fraktion für die Vorlage außer einer Reihe anderer Verbesserungen das Pluralwahlrecht zu Fall gebracht und das gleiche Wahlrecht an dessen Stelle gesetzt wurde, läßt sich das unter Vorbehalt abgegebene zustimmende Votum unserer Fraktion erklären und rechtfertigen. Es liegt uns deshalb nichts ferner, als irgend welche Vorwürfe gegen unsere Vertreter im Reichstage zu erheben. Wir erkennen im Gegenteil gerne an, daß sie alles getan haben, was sie tun konnten, um dem elsass-lothringischen Volke die ihm zustehenden Rechte und Freiheiten zu verschaffen. Wenn es nicht gelungen ist, die Autonomie unseres Landes durchzusetzen, wenn die Einführung des gleichen und direkten Wahlrechts beschwert wurde durch Anknüpfungsklauseln, durch erste Kammer und kaiserliches Vetorecht, so ist das in erster Linie auf die Rückständigkeit unserer Regierung, in letzter Linie auf die rückständige Haltung der bürgerlichen Parteien zurückzuführen. Die Reaktion triumphiert im Reichstage. Dort gilt es einzusetzen! Dafür zu sorgen, daß die reaktionären Parteien im Reichstage bezimert, dafür zu sorgen, daß wahre und richtige, fortschrittlich und freibeitlich genante Volksvertreter in den deutschen Reichstag eingehen, das soll unsere erste und vornehmste Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten sein.

Aber noch eine andere Aufgabe obliegt uns! Binnen wenigen Monaten — vielleicht schon im August, spätestens aber im September — finden in Elsaß-Lothringen die Wahlen zum Landtage statt. Da heißt es für die Parteigenossen in Stadt und Land, auf dem Posten zu sein. Alle Vorbedingungen müssen getroffen werden, damit am Tage der Verkündung des Wahltermins ununterbrochen die Wahlkämpfe sofort eröffnet werden kann.

Parteilosen! Seid daher unablässig tätig! Arbeit, wirtet, schafft, agitiert und organisiert! Werbet neue Anhänger unserer Sache, werbet neue Leser für die Parteipresse! Der Reichstag hat uns ein neues Kampffeld eröffnet. Er hat uns eine neue Waffe in die Hand gedrückt. Zeigen wir, daß wir dieselbe zu handhaben wissen! Zeigen wir, daß wir zu kämpfen verstehen, zu kämpfen für das ausgebeutete Proletariat, zu kämpfen für das unterdrückte, immer noch seiner Freiheiten beraubte elsass-lothringische Volk.

Der Landesvorstand.

Der Aufruf zeigt, daß unsre elsassischen Genossen mit echt proletarischer Schlagfertigkeit die neue, durch das Verfassungsgesetz gegebene Situation anzunehmen bereit sind. Wenn auch nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden, so lassen sie doch keinen Zweifel darüber, daß sie für die kommenden Wahlen zur zweiten Kammer geschlossen in den Kampf ziehen werden. Möge es ihnen gelingen, dem arbeitenden Volke der Reichslande im neuen Parlament die Geltung zu verschaffen, die ihm gebührt, um auch hier der Demokratie und dem Sozialismus mehr und mehr Terrain zu erobern.

Die Ostmarken-Demonstration.

über die wir bereits in der Sonntagsnummer berichtet haben, fand ihre Fortsetzung in einer großen Versammlung unter freiem Himmel in Posen, zu der 20 000 Menschen zusammengetrömt waren. Die Führer des Ostmarkenvereins hielten

Ansprachen, in denen sie die rückwärtslose Fortsetzung des Kampfes gegen das Votum proklamierten.

Stürmischen Beifall fand ein Antworttelegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg, das ein Telegramm des Gesamtvereins des Ostmarkenvereins vom Tage zuvor beantwortete und folgenden Wortlaut hatte:

„Dem Ostmarkenverein danke ich bestens für die freundlichen Grüße vom Deutschen Tage in Posen. Ich freue mich, daß die Ostmarken durch die aus der Luft gegriffenen Gerüchte über einen angeblichen Wechsel in der Ostmarkenpolitik der Regierung sich nicht beirren lassen und gefonnen sind, in Einigkeit und Hand in Hand mit der Regierung auf dem alten Wege fortzuschreiten. Nunquam retrorsum. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.“

Die Fatalisten deuten also das Nunquam retrorsum so, als sei es das Bekenntnis zur Bülowischen Antifranzosenpolitik. Die „Kreuzzeitung“ allerdings kommentiert das Wort Bethmann Hollwegs ein wenig anders:

„Nunquam retrorsum!“ Dieses Telegramm wurde auf dem der Ausschüttung folgenden „Deutschen Tage“ unter lebhaftem Beifall der äußerst zahlreichen Versammlung verlesen. Es enthält eine feine Kritik des beanstandeten Vorgehens der „Ostmark“. Denn ihr Artikel stellte ja gerade einen Wandel in der Durchführung der Ostmarkenpolitik als Tatsache hin. Aus dem Kanzlertelegramm aber geht auch hervor, daß die Staatsregierung in Bezug auf die Weiterführung der Polenpolitik vollkommen einig ist. Und damit wird sich wohl für jetzt auch der Ostmarkenverein zufrieden geben müssen.“

Das konservative Organ rückt damit deutlich genug von dem Ostmarkenverein ab. Auch legt es ausdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß am Sonnabend ein Ostmarkenredner erklärt habe, der Wille des Volkes werde den Landwirtschaftsminister beiseitigen und „einen Mann mit steifem Rückgrat und einem festen Willen“ durchsetzen. Der Volkswille habe mit der Verabschiedung und der Ernennung von Ministern absolut nichts zu tun, das sei lediglich das Recht der Krone.

Wir halten deshalb auch trotz der Ostmarkendemonstration, die schließlich nichts war als eine lärmende Rückzugskanonade, das Gerücht für unbegründet, daß sich der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer mit Rücktrittsgedanken trage. Nicht die 20 000 Anstiedler und Beamten, die in Posen demonstrierten, werden ja von der Regierung als zu respektierende Macht betrachtet, sondern die 20 000 preussischen Junker. Und diese haben ja an der Posenpolitik des Herrn v. Schorlemer nichts auszusehen!

Auf den Scheiterhaufen!

Die Zentrumspresse fährt fort, diejenigen Abgeordneten ihrer Partei, die bei den Abstimmungen über das Feuerbestattungsgesetz fehlten, durch Veröffentlichung ihrer Namen und entsprechende Glossierung ihres Verhaltens der Rache der ausgeputzten Parteigenossen zu denutzieren. Die „Germania“ geht, angeblich entrüstet, Anfragen aus dem Leserkreise folgend, mit gutem Beispiel voran, und auch die Provinzpresse empfiehlt die Wisseläter angelegentlich dem Strafgericht ihrer Wähler. Vergebens suchen sich einzelne der denutzerten Abgeordneten durch dringliche Abhaltung zu entschuldigen. So teilt der Abg. Schmedding dem „Beifal. Merkur“ mit, daß er während der zweiten Lesung einer wichtigen Kommissionsitzung hätte betreten müssen. Während der dritten Lesung habe er in Posen zu tun gehabt. Doch habe er, um seine Partei vor Schäden zu bewahren, mit einem nationalliberalen Abgeordneten vereinbart, daß auch er der Abstimmung fernbleibe. Der „Beifal. Merkur“ will aber „dies wohl einzig im parlamentarischen Leben dastehende Abkommen des Abgeordneten Schmedding“ nicht gelten lassen! Die „Oberschlesische Volksstimme“ in Gleiwitz zieht sogar den polnischen Abgeordneten Kapiba zur Rechenschaft, weil er am 19. und 20. Mai ohne Entschuldigung gefehlt habe.

Dies Vorgehen gegen alte und verdienten Zentrumsmitglieder, wie Herrn Schmedding, beweist jedenfalls, daß das Zentrum mit rückwärtsloser Energie vorgehen kann, wenn es sich um kirchliche Interessen handelt. Bei der Vertretung von Volksinteressen, wie z. B. der Wahlrechtsfrage, offenbar es dafür eine um so ärgerere Beigebit und Rückgratlosigkeit!

Gegen die Reichsversicherungsordnung.

Ein Parteitag der anhaltischen Volkspartei, der am Sonntag in Dessau tagte, richtete ein Telegramm an den Abgeordneten Schrader, das diesen bittet, gegen die Reichsversicherungsordnung zu stimmen, da die reaktionären Bestimmungen darin überwiegen.

Zu einem ablehnenden Votum kommt auch die konservative „Schlesische Zeitung“. In einem umfangreichen Leitartikel, der die ganze erste Seite umfaßt und überliefert ist „Ein Wendepunkt“, heißt es:

„Wer mit dem Gegenstande einigermaßen vertraut und nicht mit der für unsere lathedrosokratischen Volksbegleiter kennzeichnenden Utopie gefaschelt ist, wird nicht umhin können, sich gegen die Reichsversicherungsordnung zu erklären.“

Im weiteren wird dann auseinandergesetzt, daß alle die Erwartungen, die man in konservativen und in Unternehmerkreisen auf eine Reform der Versicherungsgesetze gesetzt habe, unerfüllt geblieben seien. Eine Vereinfachung der Organisation sei nicht eingetreten, die Kosten hätten sich erhöht statt vermindert und eine Menge anderer Schäden seien in der Versicherungsordnung enthalten, die die geringen Fortschritte wesentlich überwiegen. Die Regierung kenne die Mängel ihres Werkes zweifellos selbst, aber die trüben Aussichten für die politische Zukunft ließen sie an der Vorlage festhalten.

Der Artikel kommt zu dem Schluß: „Wesser mit leeren Händen vor die Wähler treten, als mit einer so gefährlichen Gabe wie die Reichsversicherungsordnung.“

Ein Polizeidespot, der über die Polizeimoral fioperte.

Ueber eine sensationelle Affäre wird uns aus Eberfeld berichtet: Bis vor etwa zwei Jahren war das hiesige Parteiorgan, die „Freie Presse“, welches über allerbund Polizeistandale berichtet hatte, Gegenstand heftiger richterlicher Verfolgungen. In der Hauptsache war es ein großer Polizeiprozess, dessen Verhandlungen etwa eine Woche Zeit in Anspruch nahmen und in dem, durch über hundert Zeugen bewiesenen, die unglücklichen Dinge zur Sprache kamen. Nichtsdestoweniger vermochte es der damalige Polizeidezernent Herr Pfeiffer, der in dem Prozeß die Regie führte, diesen Zeugen, die sich ungerufen gemeldet hatten, ihre eigenen traurigen Erfahrungen vor Gericht mit dem Eide zu belegen, so viel Polizeibeamtente entgegenzusetzen, daß die Verurteilung unseres Genossen Dölar Hoffmann als verantwortlichen Redakteur zu zwei Monaten Gefängnis ergiebt wurde. Dieser Prozeß und diverse andere, die Herr Pfeiffer gegen die „Freie Presse“ angezettelt hatte und die beweisen sollten, daß bei der Überfelder Polizei alles in bester Ordnung sei, erregten das größte Aufsehen und in weitesten Kreisen Erbitterung. Kurz darauf

Legte Herr Pfeiffer das Polizeidezernat nieder und übernahm das Steuerwesen und die Bearbeitung der Kommunal-Personalien. Trotz der Beurteilung unfreies Genossen Hoffmann und trotz der gerichtlichen Feststellung, daß sich die Polizei keine Uebergriffe erlaubt habe, wurden die fürs Publikum heilsamen Folgen dieser Prozesse bald bemerkt. Auch der ganze Kurs der kommunalen Verwaltungspolitik hat sich wesentlich zum Besseren gewendet, als vor bald zwei Jahren über die Trümmer des Elberfelder Stadtratspartells hinweg unsere Genossen zum ersten Male vier Vertreter als erste Male ins Stadtparlament schickten. Unter diesen die Genossen Rechtsanwalt Landé und Redakteur Hoffmann.

Vor etwa Monatsfrist wurden nun wieder allerhand Polizeifälle in publik. Die Kriminalpolizei hatte auf Grund anonymer Denunziationen ein anständiges Mädchen gewaltsam vom Polizeiarzt untersuchen lassen. Die „Freie Presse“ schilderte den Vorgang und auch ein Teil der bürgerlichen Presse forderte Aufklärung von der Verwaltung. Nach Verlauf einer Woche ließ der Polizeidezernat dann eine „Erläuterung“ folgen, die selbst in bürgerlichen Kreisen allgemeines Befremden hervorrief. Namentlich die philosophischen Betrachtungen der Polizeiverwaltung über den Begriff bürgerlicher Moral und „daß ein Mädchen dann schon Unzucht treibe, wenn es sich, ohne Geld dafür zu nehmen, in geschlechtlichen Verkehr einlasse“, worauf man darauf exemplifizierte, daß das betr. Mädchen von einem früheren Verhältnis schon ein Kind habe, um dadurch das Tun der Kriminalpolizei zu rechtfertigen, veranlaßten die sozialdemokratische Fraktion auf dem Rathause, eine Interpellation in dieser Sache einzubringen. Genosse Hoffmann begründete die Interpellation und erwähnte dann am Schlusse, daß die Kriminalpolizei mandamental auch anders könne. Uns sei eine Sache bekannt, wo sich der Kriminalwachmeister Eslein im Interesse eines hohen Kommunalbeamten dazu hergegeben habe, die gerichtlichen Folgen eines verübten Ehebruchs in einem schwebenden Ehescheidungsprozeß zu hintertreiben. Und dergleichen Beamte, um den es sich hier handle, sei der sogenannte „erste Beigeordnete“ der Stadt Elberfeld, Herr Pfeiffer!

Dadurch war durch die Veranlassung der Elberfelder Polizeiverwaltung die schon seit fast einem Jahre ruckbar gewordene Pfeiffer-Affäre ins Rollen gekommen. Eigentlich wider Willen unserer Partei, die auch bei dem schärfsten Gegner mit persönlichen Angelegenheiten, was schließlich selbst ein Ehebruch eines Beigeordneten auch ist, keine Geschäfte macht. Aber es bestand auch kein Anlaß, deswegen die sonderbare Moral der Polizei nicht an diesem charakteristischen Falle des Kriminalwachmeisters Eslein, mit dem nun einmal — o Ironie des Schicksals! — gerade Herr Pfeiffer Zusammenhang, nicht zu erwähnen.

Herr Pfeiffer, der in der betreffenden Stadtverordnetenversammlung die Oberbürgermeisters den Vorstoß führte, schleuderte dem Genossen Hoffmann einige Insulten ins Gesicht und nannte sein Vorgehen eine unerhörte Dreistigkeit. Als dann das amtliche stenographische Protokoll erschien, hatte Herr Pfeiffer es total unredigiert, und zwar in dem Sinne, daß er in seine Ausführungen eine wahre Kanonade von Schimpfwörtern schwersten Kalibers verflocht, die er gar nicht gesagt hatte, um vielleicht durch Schneidigkeit zu imponieren. Dann ließ er am nächsten Tage nach der Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten ein Schreiben zu gehen, in welchem er wiederum den Genossen Hoffmann mit den stärksten Ausdrücken bedachte und beleidigte, im übrigen aber den Sachverhalt der Angelegenheit zugab.

Nachdem sich Herr Pfeiffer solchermaßen angestrengt hatte, veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion wiederum eine Interpellation über dies Schreiben. Trag unserer Widerprüches wurde sie in die geheime Sitzung verwiesen. Genosse Rechtsanwalt Landé begründete in einständiger Rede die Interpellation und wies Herrn Pfeiffer nach, daß er bei seinem Konto in dem Prozeß keinerlei Anlaß habe, jetzt so großspurig aufzutreten. Die Akten seien dergestalt grabierend, daß Herr Pfeiffer alle Ursache habe, recht still zu sein. Mindestens wäre er unwürdig, jemals wieder den Vorstoß im Stadtrat zu führen.

Der Oberbürgermeister Fund äußerte sich darauf u. a.: „Was für mich das Peinlichste ist, daß Weig. Pfeiffer mir nichts gesagt hat, er hätte doch zum mindesten Veranlassung nehmen müssen, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen sich selbst zu beantragen. Das hat er nicht getan. Ich bin es darum aber dem Ansehen der Verwaltung schuldig, daß ich jetzt selbst das Disziplinarverfahren gegen den Weig. Pfeiffer einleiten werde. Daß ich Maßnahmen treffen werde, daß Weig. Pfeiffer nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung präsidieren, halte ich für meine Pflicht. Was nun die Frage des beleidigenden Vorgehens des Weig. Pfeiffer gegen den Stadtverordneten Hoffmann betrifft, in welcher Weise ihm Genugthuung verschafft werden soll, so kann diese Frage ja noch offen bleiben, vielleicht bei dem Disziplinarverfahren mit erledigt werden.“

Die Hauptbeschuldigungen gegen den Beigeordneten sind folgende drei Punkte: 1. Mißbrauch der Amtsgewalt, 2. Erpressung durch eine Drohung, 3. Fälschung eines Stenogramms. Dazu kommt nun höchstwahrscheinlich noch eine Verurteilung wegen Ehebruchs.

Damit ist zugleich das Ende seiner Tage in Elberfeld gekommen, denn der Spruch des Disziplinargerichts kann nicht zweifelhaft sein.

Ein tragisches Geschick, welches so einen der größten Gegner unserer Partei und zugleich einen der tüchtigsten Polizeiverwalter zu Boden streckte! Was bei Jagaw Komödie war, ist hier zur Tragödie geworden.

Der liberale „Aufmarsch“ zu den Reichstagswahlen.

Ein fortschrittlicher Parteitag für Sachsen beschäftigte sich am Sonntag mit der Reichstagswahlpolitik. Es wurde mitgeteilt, daß ein Abkommen über ein gemeinschaftliches Vorgehen in vierzehn sächsischen Wahlkreisen getroffen sei. Davon sollen den Nationalliberalen zufallen: Dresden-Altsiedl, Birna, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg und Leipzig-Stadt; der Volkspartei Dresden-Neustadt, Leisnig, Plauen, Olshay, Glauchau-Meerane, Bismarck und Bautzen. Neben für die Nationalliberalen und Mittelweida für die Volkspartei sollen in das Abkommen einbezogen werden. In anderen Kreisen scheiterte das Abkommen, denn der Parteitag einstimmig unter der Voraussetzung zustimmte, daß die nationalliberale Parteileitung innerhalb acht Tagen bezüglich der nationalliberalen Kandidatur Grafer in Plauen eine der politischen Gesamtlage des Liberalismus entsprechende Erklärung abgibt.

Ein heftiger fortschrittlicher Parteitag, der am Sonntag in Bingen tagte, billigt die Stellungnahme des Landesauschusses und des Parteivorstandes zu den Einigungsverhandlungen mit den Nationalliberalen. Er erwartet, daß der bevorstehende Reichstagswahlkampf sich unter der Parole vollziehe: Nieder mit dem schwarzen Block und seinen Helfershelfern. Diese Resolution bricht sich auf einen schon früher vom Landes-

auschuss gefassten Beschluß, daß eine Verständigung mit den Nationalliberalen sich tunlichst auf das ganze Großherzogtum erstrecken solle, Einzelabmachungen zwischen Wahlkreisen aber nicht getroffen werden sollen.

In Saarbrücken hielten die Nationalliberalen der Rheinprovinz einen Parteitag ab. Der Abgeordnete Wasser mann sprach über die politische Lage und führte über die Parteigruppierung bei den nächsten Reichstagswahlen folgendes aus:

„Wenn in der Presse das Gerücht aufgetaucht sei, die nationalliberale Partei werde hier oder dort im ersten Wahlgang oder in der Stichwahl irgendwie mit dem Zentrum ein Bündnis abschließen, so sei das durchaus unwahr; mit dem Zentrum könne die nationalliberale Partei unter keinen Umständen patieren. Aus tatsächlichen Gründen sei ein gemeinsames Vorgehen mit den Freisinnigen dagegen wohl notwendig. Das sei durch die gegenwärtige politische Lage bedingt.“

Das Pflichtfortbildungsschulgesetz.

Das dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt, dürfte, wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, kaum zustande kommen. Nachdem die Kommission den Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand für die gewerblichen Fortbildungsschulen angenommen und beschlossen hat, in den Schulvorstand auch die Geistlichen wählen zu lassen, ist die Vorlage gefährdet, da die Regierung sich diesen Beschlüssen nicht unterwerfen will. Da sowohl Zentrum wie die gesamte Rechte im Plenum für die Kommissionsbeschlüsse eintreten werden, so dürfte die Vorlage kaum Gesetz werden, falls die Regierung ihr „Unannehmbar“ nicht zurücknimmt.

Eine Verfassung für Mecklenburg.

soß, wie einige bürgerliche Blätter zu berichten wissen, im Oktober d. J. zwangsweise von den Regierungen der beiden Großherzogtümer eingeführt werden. Ob die Regierungen mit ihrer Verfassung, die sie der widerborstigen „Mitterschicht“ aufzwingen wollen, den Krautjüngern sehr wehe tun werden, ist noch sehr zu bezweifeln. Von „demokratischem Del“ wird in dieser Verfassung, die aus den Händen der Regierung des Landes mit dem Hakenkopfwappen kommt, nicht viel zu spüren sein.

Ein netter Vorgesetzter.

Der Unteroffizier Schulz vom 16. Husaren-Regiment in Schleswig ist vor einiger Zeit vom Kriegsgericht der 18. Division wegen geradezu ungläubiger Mißhandlungen in vielen Fällen, begangen mit raffinierter Grausamkeit, Körperverletzung in 11 und Mißbrauch der Dienstgewalt in acht Fällen zu einem Jahre Gefängnis und Degradation verurteilt worden. Er peinigte nicht allein seine Untergebenen, sondern er versuchte auch sie zu bestechen. Einmal Tages öffnete er das verlassene Spind eines Husaren, um es zu bekräftigen. Der Vorgang wurde von einem Soldaten bemerkt, der gegen den hiesigen Patron Anzeige erstattete. Das Kriegsgericht ahndete diesen verübten Diebstahl, bei dem Schulz gestört wurde, mit 7 Wochen Gefängnis. Gegen die Urteile hatte er Berufung eingelegt. Der Angeklagte suchte seine Schandtaten zwar in einem milden Lichte erscheinen zu lassen und behauptete, hinsichtlich des verübten Diebstahls handle es sich nur um einen verübten Rumpstaub, aber das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps (Altona) erklärte, daß die Verurteilung seine Vergehen sehr gelinde geahndet habe. Das Gericht erkannte auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr und sechs Wochen Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Soldatenklasse.

Die Wahlen in Portugal.

Der Wahltag ist nach den bisherigen Meldungen in völliger Ruhe verlaufen und die Prophezeiungen der Monarchisten, die für diesen Tag den Beginn der Konterrevolution vorausgesagt hatten, haben sich als Lügen herausgestellt. Die Monarchisten, die sich fortgesetzt bemühen, Verdächtigungen anzustellen, haben gar nicht gewagt, an das Volksgewalt zu appellieren, und sind, da auch sonst kaum noch Anzeichen selbständiger Parteien im Lande existieren, die offiziellen Kandidaten der Republikaner fast widerspruchslos gewählt worden. Allerdings haben zu diesem Resultat auch einige schätzbare Bestimmungen des Wahlreglements nicht wenig beigetragen.

In Lissabon selbst war die Wahlbeteiligung im Gegensatz zur Provinz gering. Die Kandidaten des republikanischen Direktoriums, des offiziellen republikanischen Wahlkomitees, hegten mit erdrückender Mehrheit. In Oporto sind für die republikanische Liste 13 200 und für die sozialistische 920 Stimmen abgegeben worden.

Im ganzen sind 231 Deputierte zu wählen. Der größere Teil wird aus den Kandidaten der Leitung der republikanischen Partei bestehen. Die unabhängigen Republikaner sind wenig zahlreich.

Mehrere Verschwörer wurden in der Nacht in Ponte de Lima verhaftet.

Die Klage des Papstes.

Rom, 29. Mai. Die angekündigte päpstliche Enzyklika ist soeben erschienen. Sie ist an die Bischöfe der ganzen Welt gerichtet. Der Papst bedauert darin lebhaft die in Portugal gegen die Kirche gerichteten Feindseligkeiten. Er erinnert daran, daß die provisorische Regierung unmittelbar nach der Proklamation der Republik eine Reihe von Maßnahmen schroff antikirchlicher Art ergriffen habe, so die gewaltsame Unterdrückung aller religiöser Orden, deren Mitglieder in der unhöflichsten und rohesten Weise ausgetrieben worden seien, und der katholischen Pöbel, die Abschaffung des religiösen Eides, das Verbot des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen, die Einführung der Ehescheidung und die willkürliche Absetzung der Bischöfe von Oporto und Beja.

Gegenüber so vielen gehässigen Maßnahmen habe der Heilige Stuhl eine geduldige und langmütige Haltung betreten. Die portugiesische Regierung habe ihrem religionsfeindlichen Werke die Krone aufgesetzt durch den Erlaß des Trennungsgesetzes. Der Papst könne nun nicht mehr schweigen, da das Gesetz den Abfall des Staates von Gott verkünde und mit der katholischen Religion breche, zu der sich fast die Gesamtheit der Bürger bekenne. Das Gesetz sei nicht ein Trennungsgesetz, sondern ein Kampfgesetz gegen die katholische Kirche, was die materiellen Güter angehe, und ein Gesetz tyrannischer Unterdrückung auf geistlichem Gebiete. Infolgedessen verurteilt der Papst das portugiesische Trennungsgesetz, erklärt es für null und nichtig und ohne Gewicht gegenüber den unverletzlichen Rechten der Kirche, spendet sein warmstes Lob dem portugiesischen Episkopat und Akrens, der dieses Gesetz verurteilt hat, und ermahnt ihn, die einträchtige Verbindung mit dem Heiligen Stuhl zu wahren.

Frankreich.

Die Wahlreform.

Paris, 29. Mai. Die Deputiertenkammer bewilligte zunächst ein solches Budgetwölstel und begann sodann die Beratung der Wahlreformvorlage. Justizminister Antoine Berrier erklärte, er hoffe, Ministerpräsident Roux werde imstande sein, den Verhandlungen gegen Schluß der Generaldebatte wieder beizutreten.

Belgien.

Eine liberale Rede.

Man schreibt uns aus Brüssel: Der Brüsseler Bürgermeister Ray hat in der „Liberalen Vereinigung“ in Brüssel eine Rede gehalten, die, als von dem Haupt einer Großstadt gesprochen, in einer Zeit, in der aufrechte Bestimmung bei bürgerlichen Politikern gerade keine alltägliche Erscheinung ist, einige Beachtung verdient — zumal da kämpfender Liberalismus überall etwas ziemlich Neues ist. Der Versammlung lag eine Protestresolution gegen das Lexikale Schulgesetz vor, die Bürgermeister Ray mit ungefähre folgenden Worten unterstützte: Ich glaube eine Pflicht zu empfinden, die mir mein Amt auferlegt, wenn ich für diese Tagesordnung stimme. Ich weiß, daß man an gewisser Stelle dem Bürgermeister das Recht streitig machen möchte, an politischen Diskussionen teilzunehmen. (Der Bürgermeister bezieht sich hier auf seine Teilnahme an einem Protestmeeting, in dem Sozialisten und Liberale gegen das Schulgesetz manifestierten. Die Liberalen Blätter hatten das Erscheinen des Bürgermeisters in dieser Versammlung abfällig kritisiert.) — Es scheint, daß ich an diesem Tage vergessen habe, daß ich nicht Bürgermeister einer Partei, sondern aller Brüsseler bin. Ich habe die Pflicht, mir das Wohlwollen aller Bürger zu erwerben, aber ich habe auch das Recht, der Bürgermeister der liberalen Stadt Brüssel zu sein. Ich liebe mein Amt, das mir wert und teuer ist; aber ich würde es eher opfern, als auf das kleinste Titeldchen meiner liberalen Ideen zu verzichten. Aus diesen Gefühlen heraus habe ich an dem Meeting teilgenommen. Es ist mir eine Ehre, neben Charles Vullx (ehemaliger liberaler Brüsseler Bürgermeister und der treueste bürgerliche Kämpfer für ein solches Schulwesen Belgiens) zu sitzen und erkläre mein Einverständnis mit unseren Deputierten und Senatoren in der Schulkampagne.

An diese Worte knüpfte der Bürgermeister, der übrigens dem gemäßigten Flügel der liberalen Partei angehört, eine energische Kritik an der Schulvorlage der liberalen Regierung, indem er insbesondere die durch den liberalen Anschlag bedrohte kommunale Autonomie in Sachen des Volksschulunterrichts verteidigte.

Spanien.

Mitige Parteikämpfe.

Madrid, 28. Mai. Die „Spana libre“ meldet, daß es in San Felice de Lobregat bei Barcelona zu einem Zusammenstoß zwischen Karlisten und Radikalen kam. Ein Karlist, drei Radikale und ein Gendarm wurden getötet, viele Personen wurden verwundet.

Rußland.

Aus dem Lande der Donischen Kosaken.

Kowstschersk, 28. Mai. In das Haus eines Gutsherbes in der Nähe der Ortschaft Beselaja wurde eine Bombe geworfen. Bewaffnete brachen darauf in das teilweise zerstörte Haus ein und beraubten den Verwalter. Drei Täter wurden verhaftet.

Marokko.

Die Wünsche Mulay Hafids.

Paris, 28. Mai. Die „Agence Havas“ meldet aus Fez vom 22. d. Mts.: Der Sultan empfangt heute die Generale Roinier und Dalbiez. Der Sultan beauftragte Roinier, der französischen Regierung seine Dank auszusprechen für die wirksame Unterstützung, die sie ihm gewährt habe bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung dort, wo Unordnung und Anarchie geherrscht habe. Nachmittags hatte der Sultan eine Besprechung mit Roinier über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Ordnung in Mequinez, wo die Berber ihre Kräfte zusammengezogen haben und mit Plünderung drohen. Man will die Ankunft der Abteilung Gouraud abwarten und dann Truppen nach Mequinez hin absenden. Der Weg dorthin ist abgelehnt; die Postläufer wurden ermordet. Der Sultan hielt strenge Unterdrückung für notwendig.

Nach einer weiteren Meldung aus Fez vom 23. d. Mts. haben die Stämme der Hamihan und Ghesaa zum Zeichen ihrer Unterwerfung Siere geschloßen. Es verlautet, daß die Scherarda und die Ufed Djamina ihrem Vorgehen folgen werden.

Vorbereitungen für ein französisches Protektorat?

Paris, 29. Mai. Der „Ratin“, dessen Berichterstatter in Fez gestoren meldete, Mulay Hafid habe ein französisches Protektorat und eine Verstärkung der französischen Truppen auf 50 000 Mann verlangt, bringt heute eine anscheinend offiziöse Note, in der es heißt: Das Ansuchen Mulay Hafids um das Protektorat Frankreichs ist nicht neu. Ein solches Ansuchen ist im Namen des Sultans schon 1810 durch El Molri an Minister Richon gerichtet worden. Die Regierung, die auf den den leitenden Grundfragen der Algeriasache und der anderen bestehenden Verträge so zuwiderlaufenden Gedanken nicht eingehen könne, hat ausweichend geantwortet, und selbstverständlich ist die Haltung der gegenwärtigen Regierung in diesem Punkte dieselbe wie die ihrer Vorgängerin. Die Algeriasache bleibt die Grundfrage der Marokkopolitik Frankreichs. Ebenso selbstverständlich ist, daß man dem Ansuchen Mulay Hafids, die Zahl der vor Fez stehenden Truppen auf 50 000 Mann zu erhöhen, nicht nachkommt. Die gestern eingetroffenen Depeschen des Konsuls Gailard und des Generals Roinier über ihre Unterredung mit dem Sultan enthalten keinerlei Anspielung auf ein Ansuchen um das Protektorat oder um Verstärkung der französischen Truppen.

Mexiko.

Die Kriegskosten.

Mexiko, 28. Mai. De la Barra beabsichtigt die sofortige Auflösung der revolutionären Truppen und die unverzügliche Bestimmung der durch den Krieg begründeten Ansprüche. Die Kosten des Krieges werden auf 20 Millionen Dollar geschätzt, der den Fremden zugefügte Schaden auf zwei Millionen. Die staatliche Kasseverbe beträgt 62 Millionen Dollar, wovon 14 Millionen bei der Bank von England deponiert sind.

Ein Angriff auf Diaz.

New York, 27. Mai. Ein Telegramm aus Veracruz meldet, daß die Bundesstruppen von einer Schar von 700 Rebellen bei Tepic in ein Gefecht verwickelt wurden, als sie Diaz hierher begleiteten. Nach heftigem Kampf zogen sich die Rebellen unter Zurücklassung von dreißig Toten, ihrer Fahnen und einer Kasse mit 1000 Pesos in größter Verwirrung zurück. Die Bundesstruppen, deren Zahl 300 betrug, hatten drei Gefangene. Diaz und sein Sohn Oberst Porfirio Diaz, die in einem Zuge folgten, nahmen an dem Gefecht teil. Die Aufwärtigen flohen wahrscheinlich, als sie den dritten Zug der Bundesstruppen mit sich führte, sich nähern sahen.

Gewerkschaftliches.

Der Berliner Bäckerstreik.

Nichts ist tödlicher, als wenn jemand, der sich und seine Gefolgschaft in eine unangenehme Situation gebracht hat, seinen Getreuen vorzureden sucht, die Lage sei glänzend. So aber machen es jetzt die Führer der Bäckereien. Wer nichts weiter liest als die offiziellen Innungsorgane, der kann zu der Ansicht kommen, daß die Bäckergesellen den Streik verlorren hätten. Auch in die Tagespresse sind die irreführenden Angaben von Innungsmachern übergegangen. Glauben können solche Angaben allerdings nur bei Leuten von der Sorte finden, die leider „nicht alle wird“. Unsere Leser wissen, daß der Erfolg des Streiks über Erwarten günstig ist, und das läßt sich jederzeit durch die einwandfreien zahlenmäßigen Angaben der Streikleitung beweisen.

Nach den zahlreichen Bewilligungen, die schon bis Sonnabend eingegangen waren, erfolgten am Sonntag und Montag wieder eine erhebliche Zahl neuer Bewilligungen. Die Feststellungen, welche die Streikleitung gestern nachmittags 8 Uhr machte, ergab folgendes Resultat: Bewilligt haben 1888 Bäckereien mit 3572 Bäckern, 277 Konditoren, 492 Lehrlingen. Rechnet man die Lehrlinge ab, dann sind in den 1888 geregeltten Betrieben 3849 Bäder und Konditoren beschäftigt. Diese Zahl hat sich aber durch neue Einstellungen während des Streiks um 186 vermehrt. Die Neueinstellungen machten sich nötig in den Betrieben, die zuerst bewilligt hatten und denen sich, als der Vorkost einsetzte, die Handerschaft derjenigen Meister zumwandte, die bis dahin nicht bewilligt hatten. Insgesamt sind also 4035 Bäder und Konditoren zu den neuen Bedingungen beschäftigt.

Den in die Tagespresse übergegangenen Behauptungen der Innungsführer zufolge, sollen nur Meister mit ein bis zwei Gesellen bewilligt haben. Wie aber diese Behauptung ist, das wird schon durch die vorstehenden Zahlen bewiesen. Im übrigen hat die Streikleitung festgestellt, daß gerade die großen und mittleren Betriebe die ersten waren, welche die Forderungen bewilligten. Sie taten das in ihrem eigenen Interesse, denn es liegt ihnen natürlich daran, ihre älteren, geübten Arbeitskräfte nicht durch einen Streik zu verlieren. Die kleinen Meister, welche nur ein bis zwei Gesellen beschäftigten, kamen zum großen Teil erst etwas später mit den Bewilligungen. Doch haben auch gestern noch eine Anzahl von Betrieben mit vier bis sechs Gesellen bewilligt.

Erfolge, die noch über die aufgestellten Forderungen hinausgehen, sind erzielt worden in den 34 Großbetrieben, wo der Verband der Bäder dominiert. In diesen Betrieben sind 878 Bäder und 65 Konditoren beschäftigt. In einem Teil dieser Betriebe wurde die bisherige Arbeitszeit um zwei Stunden verkürzt und der Wochenlohn um 3 bis 4 M. erhöht. In 12 Betrieben mit 228 Bädern und 8 Konditoren sind Sommerferien bis zu 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt worden. 6 Betriebe mit 150 Bädern und 2 Konditoren haben den 1. August tag eingeleitet. Es sind dies die folgenden Firmen:

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, Lichtenberg, Mittergutstraße; Schwarzbrod-, Pumpernickel- und Simonsbrodfabrik S. Wittler, Razstr. 7; Brotfabrik Turban, Frankfurter Allee 32; Wilhelma-Brotfabrik, Andreasstraße. (Diese Fabriken gehören noch Sommerferien.) Goldacker Großbäckerei, Brunnenstraße 129; Mühs Großbäckerei, Spandau, Achenbachstr. 8. Aus einer weiteren Landbrotfabrik ist die Streikleitung benachrichtigt worden, daß auch diese entschlossen sei, falls nicht technische Schwierigkeiten entgegenstehen, ebenfalls den 1. August tag einzuführen.

Das sind Erfolge, die noch

über die Erwartungen der Streikleitung

hinausgehen. — Angesichts dieser Situation nimmt es sich recht sonderbar aus, wenn die offiziellen Innungsorgane noch in diesem Augenblick die Meister auffordern, die Forderungen des Verbandes nicht zu unterschreiben, weil ihnen dadurch unerwünschte Kosten entständen. Nun, die große Zahl der so unerwartet schnell erfolgten Bewilligungen widerlegt scharf die Behauptung von den unerwünschten Kosten und zeigt, daß sich die Bädermeister diesmal nicht mehr von den Innungsmachern irreführen lassen. Es würde auch keinem Bädermeister etwas helfen, wenn er sich auf die Verheißungen der Innungsführer verlassen wollte. Nicht einmal die bestellten und erwarteten Streikbrecher konnten die Innungen stellen. Am Sonntag sollte aus Plauen i. S. ein Transport von 200 Streikbrechern eintreffen. In der Innungserheberge sollten sie aufgenommen werden. Deshalb wurde den Schlafgästen, welche schon vorher dort übernachtet hatten, kein Logis mehr gewährt. Aber statt der erwarteten 200 trafen, dank der Gegenmaßregeln der Streikleitung, nur 15 Arbeitswillige in Berlin ein, und zwar von einer Qualität, die man den kampflustigen Bädermeistern gern gönnen kann.

Die Polizei

Kommt den Innungsscharfmachern mit einem Kampf gegen die Bewilligungsplakate zu Hilfe. Obgleich das Plakat nicht im Schaufenster, also nicht öffentlich, ausgehängt wird, sind am Sonntag und Montag eine große Zahl von Fällen vorgekommen, wo Schutzleute den Aushang der Plakate im Laden nicht nur untersagten, sondern das Plakat sogar „konfiszieren“. Die Schutzleute können das natürlich nicht aus eigenem Antriebe, sondern nur im Auftrage ihrer Vorgesetzten getan haben. Es muß deshalb immer wieder betont werden, daß diejenigen, welche solchen Auftrag erteilen, ungesetzlich handeln. Der Aushang im Schaufenster ist ja feinerzeit durch Gerichtsurteil als unstatthaft erklärt worden. Obgleich dieser Standpunkt des Gerichts sehr ansehbar ist, läßt sich im Augenblick nichts dagegen machen. Aber im Laden hat die Polizei, wenn sie nicht ungeschicklich handeln will, nicht zu bestimmen, was auszuhängen ist oder nicht. In manchen Fällen ist es denn auch der energischen Intervention der betroffenen Meister gelungen, das Plakat vor der „Konfiskation“ zu retten, so daß sie es ihren Kunden wenigstens zeigen können. — Daß die Polizei mit solchem Eifer gegen die Plakate vorgehen würde, das haben selbst die Innungsführer nicht erwartet. Sie sprechen in ihrer neuesten offiziellen Veröffentlichung nur davon, daß die Entfernung der Plakate aus den Schaufenstern verlangt werden soll. Mehr kann, wie gesagt, auch die Polizei nicht verlangen. Die Rechtslage ist die: Wenn das Publikum auf der Straße das Plakat nicht sehen kann, dann ist es nicht öffentlich ausgehängt und niemand hat ein Recht, die Entfernung desselben zu verlangen.

Durch das unrechtmäßige Vorgehen der Polizei kann natürlich der schöne Erfolg der Bäderbewegung ebenso wenig als der Welt geschadet werden wie durch die Verheißung der Innungsführer, daß der Zweckerbund sich entschlossen habe, Flugblätter zur Aufklärung und gegen die Angriffe des Verbandes „hinausgeben“ zu lassen. Im Innungsorgan werden auch die Meister aufgefordert, die heute (Dienstag) stattfindenden Volksversammlungen, welche sich mit dem Bäderstreik befassen zu besuchen, und dort den Stand-

punkt der Meister zu vertreten. Wenn die Meister, welche jetzt noch auf dem Standpunkt der Innungsführer stehen, Mut genug haben, dieser Aufforderung Folge zu leisten, dann kann es in den Versammlungen vielleicht ganz interessante Erörterungen geben, die aber den Innungshauptern keine Freude machen werden.

Außer den Bädermeistern, die bewilligt haben, erhalten bekanntlich auch die Händler, die Ware aus geregelten Betrieben feilhalten, die Plakate und Legitimationskarten. Solche sind bis jetzt an 750 Händler abgegeben worden.

Die Zahl der Streikenden beträgt zurzeit 1122.

Berlin und Umgegend.

Eine Lohnbewegung der Mühlenarbeiter.

Die in den Getreidemühlen Groß-Berlins beschäftigten Arbeiter versammelten sich am Sonntagnachmittag im Gewerkschaftshaus, um zu beraten, ob sie in eine Lohnbewegung eintreten könnten. S. D. A. P., der Vorsitzende des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, referierte: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mühlenarbeiter sind sehr verbesserungsbedürftig, wie eine statistische Erhebung in sieben Betrieben zeigte. Bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden verdienen Wagenführer pro Schicht 5 M. bis 5,50 M., Müller verdienen meistens nicht mehr wie 27 bis 30 M. pro Woche, von einigen Ausnahmen abgesehen; Boden- und Speicherarbeiter erhalten 40 bis 45 Pf. Stundenlöhne. Wochenlöhne werden nicht bezahlt, so daß jeder Feiertag abgezogen wird. Ueberstunden werden nur mit einem ganz geringen Aufschlag bezahlt. An einem Arbeitsnachweis für Mühlenarbeiter fehlt es, was sehr viel Unzutraglichkeiten im Gefolge hat. Die sanitären Zustände in den Mühlen bedürfen ebenfalls dringend mancher Verbesserung.

Es handelt sich um 10 Betriebe, die sich in Berlin, Tegel und Köpenick befinden und wo insgesamt 350 bis 380 Mühlenarbeiter beschäftigt sind. Die Wünsche der Arbeiter richten sich auf Einführung von Wochenlöhnen, und zwar wurde vorgeschlagen, daß für Wagenführer 35 M., für Müller 33 M. und für die übrigen Arbeiter 30 M. als Regel gelten sollen. Ferner ist zu erwägen, ob das Akkordsystem nicht gänzlich abgeschafft werden möchte. Die Arbeitszeit ist nach den gemachten Vorschlägen so einzurichten, daß bei einer Drei- oder Vierstundigen Arbeitszeit von 8 Stunden, aber mit einer Abkürzung, eintreten. Innerhalb 11 Stunden soll die Arbeitszeit auch nur 9 Stunden betragen. Sehr notwendig ist die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Nach einer längeren Diskussion wählte die Versammlung eine Tarifkommission, die in gemeinsamer Beratung mit der Ortsverwaltung und den Vertrauensmännern einen Tarifentwurf auszuarbeiten soll. Ueber weitere Maßnahmen wird dann in einer kommenden Versammlung von Mühlenarbeitern beschloffen werden.

Mühlenarbeiter! Der Streik in der Dampfmühle des Großbäckereibesizers E. Goldacker, Brunnenstraße 129/130, ist zugunsten der Arbeiter beendet. Herr Goldacker hat den eingereichten Tarifvertrag unterzeichnet und haben sämtliche Arbeiter am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. Die Sperre über die Dampfmühle Goldacker ist hiermit aufgehoben.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.
Ortsverwaltung Berlin.

Der Streik der Militärfabrik bei Willep in Spandau hat den Inhaber genannter Firma bereits in arge Bedrängnis gebracht. Um nur die dringendsten Arbeiten fertigzustellen, mußten die „Arbeitswilligen“ sogar am Sonntag zur Arbeit erscheinen. Ob die dazu notwendige Erlaubnis der Polizeibehörde eingeholt worden ist resp. erteilt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Große Enttäuschung erregt es unter den Arbeitern, daß sich ein in der Kgl. Artillerie-Werkstatt beschäftigter Zailier nicht entblödet, noch Feiertagabend noch zu Hause für die Firma Willep als Heimarbeiter tätig zu sein. Mit Recht können die streikenden Arbeiter wohl verlangen, daß die in der Kgl. Werkstatt beschäftigten Arbeiter eine solche Tätigkeit zu unterlassen haben. Daß Herr Willep aber auch diese Arbeitskräfte für sich besonders zu verwenden sucht, ist jedenfalls das beste Zeichen für die Zwangslage, in der er sich befindet.

Deutsches Reich.

Tariffbewegung der Braunkohlenbergarbeiter in Mitteldeutschland.

Die in den drei Verbänden (Bergarbeiterverband, Christlicher Gewerksverein, polnische Bergvereinigung) organisierten Schachtdelegierten des Bezirks Magdeburg-Helmstedt haben in einer Konferenz in Schöningen am 28. Mai beschloffen, auf den gut organisierten Werken dieses Bezirks, die Kundigungen am 29. Mai einzuziehen. Bei den Kundigungen kommen hauptsächlich die in der Kohlen- und Stieftreibproduktion beschäftigten Arbeiter in Frage. Alle Mittel, den Abschluß eines Lohnvertrags auf friedlichem Wege zu erreichen, sind an dem prophethaften und brutalen Herrschafts-Grubenstandpunkt der Grubenbesitzer gescheitert, so daß den Bergarbeitern nur noch dieser Weg übrig blieb. Während die Bergarbeiter in aller Stille die Kundigungen vorbereiteten, gehen die Grubenverwaltungen schon mit Maßregelungen vor. So haben die Braunschweigischen Kohlenwerke in den letzten Wochen 4 Mann auf das Strahlenplaster geworfen. Einer wurde auf Grube Viktoria demagogisiert, weil er es in seiner freien Zeit gewagt hatte, Flugblätter zu verteilen.

Um diesen direkten Maßregelungen vorzubeugen, ersuchte der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes den Braunschweigischen Kreisbeamten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß derartige brutale Maßnahmen unterlassen würden. Aber bis zum heutigen Tage ist von einem Eingreifen in dieser Beziehung noch nichts zu spüren gewesen, noch viel weniger ist eine Antwort auf die Eingabe erfolgt.

Bezeichnend ist das Verhalten der bürgerlichen Presse. Jedes kleinste Kreis- und Lokalblättchen und die Provinzialblätter suchen in Unternehmerrückständigkeit zu machen. Triumphierend brachten sie in der vergangenen Woche die Schwindelnachricht, daß in diesem Bezirk kein Streik zu erwarten sei, da sich die dortigen Bergarbeiter über die Frage der Kündigung nicht einigen könnten. Damit wollten sie die Bewegung zerplündern; sie erreichten aber gerade das Gegenteil, wie der Beschluß der Konferenz beweist.

Eingeleitete Gruben machen schon die äußersten Anstrengungen, um sich mit Arbeitswilligen zu versehen, meistens jedoch mit dem Erfolg, daß die Betroffenen sofort wieder abwandern, oder bald wieder den Kündigungszettel unterschreiben. Vornehmlich beziehen die Grubenbesitzer von dem Stellenvermittler Arnold Ottawa in Wilmshausen O.-S. (Arbeitsnachweis für Land, Forst und Industrie) ausländische Arbeiter, denen in den meisten Fällen ein halbjährlicher Kontrakt vorgelegt wird. — Es wird daher ersucht, durch Fernhaltung des Zuganges den Bergarbeitern den Kampf zu erleichtern. Namentlich werden die Arbeitsbreider der russisch-polnisch-schlesischen Grenze gewarnt, sich als Streikbrecher anwerben zu lassen.

Die Kölner Dampfer- und Baukumpner Iraten, wie uns ein Privattelegramm meldet, überall da in den Streik, wo der Tarif nicht anerkannt wurde.

Metallarbeiter! Wegen Maßregelung der Vertrauensleute sind in den Bogenweiden Schmachtenberg u. Türl und Krups in Bad Schöneberg ausgedroht. Die Firmen wollen dazu übergehen, unorganisierte Kollegen von auswärts heranzuziehen. Wir ersuchen die Kollegen, Zuzug von obigen Firmen fernzuhalten. Gleichzeitig bitten wir die arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck dieser Warnung. Alle Anzeigen usw. sind an den Bevollmächtigten Karl Rapp, Solingen, Kölner Straße, zu richten.

Die Ortsverwaltung der Verwaltungsstelle Solingen.

H. Oloffe, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt

Ausland.

Die Wiener Schneiderräusperung ist nach eintägiger Dauer mit einem vollen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Alle Entlassungen wurden zurückgenommen.

Zum Streikbruch kommandierte Marinemannschaften.

In Fiume streiken etwa 700 Maschinisten, Heizer und Seeleute der „Angara Kroata“. Die Postdampfer und die Route nach dem Seeab Wabazza werden von Seeleuten betrieben, die jetzt dem Vaterlande die Dienstpflicht ableiten und für die das Kriegsrecht an Stelle des Koalitions- und Streikrechts getreten ist.

Aus den amerikanischen Gewerkschaften.

Die „Western Federation of Miners“, die im „Coal-Act“ zum „Amerikanischen Arbeiterbunde“ auf sozialistischer Grundlage aufgebaut ist, hat sich nunmehr diesem angeschlossen. Es ist das insofern zu begrüßen, als das den Einfluß der sozialistischen Elemente innerhalb der „Federation of Labor“ wesentlich erhöht.

Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten hat eine Anzahl ihrer Angestellten gemahregelt, weil sie in der neuen Gewerkschaft der Postbediensteten „eine zu aktive Tätigkeit“ ausüben haben. Das sei ihnen untersagt worden; sie hätten dem entgegengehandelt, es läge also ein Fall der Insubordination vor. — Das klingt ja ganz preussisch. — Im Unterhause des Staates New York ist mit 86 gegen 36 Stimmen die 54-Stunden-Woche für Frauen angenommen worden. Es besteht die Meinung, daß das Gesetz vom Bundesgericht anerkannt, also rechtskräftig wird. Man macht aber schon seit 12 Jahren Anstrengungen, ein solches Gesetz durchzubringen.

Letzte Nachrichten.

Das Ende des russischen Bluffs.

Konstantinopel, 29. Mai. (W. T. B.) In der Verhandlung der Deputiertenkammer über die Anfrage an den Minister des Auswärtigen betreffend den diplomatischen Schritt Rußlands hob der Fragesteller Dscheneani die ungeschickliche Form dieses Schrittes hervor und betonte, keine andere Redt hätte gegenüber Montenegro langwieriger handeln als die Türkei. Der Minister des Auswärtigen Nisafat Pascha verlor eine Erklärung, in welcher betont wird, daß die von der öffentlichen Meinung an dem Zwischenfall geknüpften Vermutungen einer Wiederkehr der bewährlichen Weise in früheren Jahren vorgekommenen fremden Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Türkei grundlos seien. Der russische Botschafter habe keine Note übergeben, sondern die Mitteilung sei eine mündliche und keinewegs der am Tage vorher durch eine Telegraphenagentur in einer ungeschicklichen und seltsamen Weise erfolgten Publikation ähnlich gewesen. Wie der Botschafter zum Schluß der Unterredung selbst gesagt habe, war seine Erklärung mit dem durch die Telegraphenagentur mitgeteilten Texte nicht konform. Der Minister erwähnte den bekannten Appell Montenegros an die Großmächte und betonte, daß zu Besorgnissen Montenegros kein Anlaß vorliege. Wenn Montenegro die Grenze gegen die Aufständischen gesperrt halte und den Mafisoren die weitere Anteilnahme am Aufstande nicht gestatte, werde die Unterdrückung des Aufstandes in kurzer Zeit leicht erfolgen. Rußland habe aber geglaubt, daß der allgemeine Frieden gefährdet werden könnte und daher den russischen Botschafter in Konstantinopel beauftragt, einige freundschaftliche Erklärungen abzugeben. Der Botschafter habe dem Minister sein Bedauern über die Mißdeutung der Mitteilung, die bloß einen freundschaftlichen Charakter trug, ausgedrückt.

Was die Beschwerde Montenegros anlangt, so halte der Minister es für überflüssig zu erklären, daß diese ebenso unlogisch als unangebracht sei. Die Türkei habe Truppen an die montenegrinische Grenze geschickt, weil ein Aufstand dort ausgedroht sei. Es sei unverständlich, wie der Türkei geheime Ziele zugesprochen werden könnten. Ein Krieg mit Montenegro könne der Türkei weder materielle noch moralische Vorteile bringen. Die ottomanische Regierung habe keine Angriffspläne gegen irgendwelchen Nachbar.

Hierauf ergriff der Großwesir das Wort. Er besprach den Mafisorenaufstand und führte aus, die Regierung habe gehofft, daß im Frühjahr ein Aufstand ausbrechen sollte und deshalb Truppenentsendungen vorbereitet, die aber infolge des Aufstandes im Jemen eine Verpätung erlitten. Die Türkei mußte infolge des abenteuerlichen Charakters der Montenegriner ein Armeekorps kongenzieren. Der Minister betonte dann nochmals die friedlichen Absichten der Türkei. — Hierauf wurden zwei Tagesordnungen eingebracht. Die erste verlangt die Umbenennung der Anfrage in eine Interpellation, die zweite, die vom jungtürkischen Zentrum eingebracht wurde, bezeichnete die Aufstellungen als hinreichend und sprach der Regierung das fortgesetzte Vertrauen aus. Die Opposition wollte unter Lärm die Abstimmung verhindern, da die Verknüpfung der Anfrage mit dem Vertrauensvotum ein lächerliches Spiel sei. Der Großwesir nahm die zweite Tagesordnung an. Unter Lärm der Opposition erfolgte die Abstimmung.

Zu der Entführung des Ingenieurs Richter.

Saloniki, 29. Mai. (W. T. B.) Zur Verfolgung der Räuber, die den Ingenieur Richter aus Jena entführt haben, sind zwei Militärabteilungen von Elafona, drei von Koflos und eine von Katerina abgegangen, außerdem alle verfügbaren Gendarmen sowie eine aus früheren Vandalenmitgliedern bestehende Kompanie von Freiwilligen. Die Regierung macht die Behörden bekanntlich, weil dieselben Richter nur zwei Gendarmen zur Begleitung gegeben haben. Die Leichen der beiden Gendarmen wurden in einem Gehölz bei Koliarpo gefunden. (Siehe auch „Aus aller Welt“.)

Zugentgleisung.

Treßlau, 29. Mai. (W. T. B.) Bei Staffan Sambotiv, Strecke Treßlau-Brieg, entgleiste heute nachmittags 5 Uhr aus bisher unangefährter Ursache ein Probezug, der zum Ausprobieren einer neuen Schnellzugmaschine vom Treßlaer Hauptbahnhof abgelaufen worden war. Ein Heizer wurde getötet, drei Eisenbahnbeamte verwundet.

Verhängnisvolle Brände.

Tüft, 29. Mai. Wie die „Tüftler Zeitung“ aus Schillingen meldet, sind heute nachmittags dort zehn Wohnhäuser abgebrannt. Drei Kinder einer Familie sind verbrannt, zwei Kinder einer anderen Familie wurden verletzt.

San Francisco, 29. Mai. (W. T. B.) Heute vormittag brach in den „Chutes“, dem größten Vergnügungspark von San Francisco, ein Brand aus, dem der ganze Gebäudeblock, mit Ausnahme eines massiven Theaters, zum Opfer fiel. Bisher sind drei Leichen geborgen worden.

Vom Automobil überfahren.

Marseille, 29. Mai 1911. (W. T. B.) Auf der Straße von Grou noble nach Pont-a-Cara ereignete sich ein schweres Automobilunglück, indem ein des Weges kommendes Automobil einen Hirten überfuhr, der einer wild gewordenen Kuh nachlief. Der Hirte war auf der Stelle tot; die Insassen des an den Straßenrand gescheiterten Automobils lamen mit leichten Verletzungen davon. Sie trugen den Leichnam des Toten in die nahe Schäferhütte und bedeckten ihn mit einer Matte, auf die sie einen Briefumschlag mit fünftausend Frank in Banknoten legten. Der Polizei ist es bisher nicht gelungen, die Insassen des Automobils festzustellen.

Paul Singer & Co., Berlin SW, Hierzu 4 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

186. Sitzung vom Montag, den 29. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück.

Es wird mit der Spezialberatung der

Reichsversicherungsordnung

in dritter Lesung begonnen.

Bei § 83 erklärt auf eine Anfrage des Abg. Trimborn (S.) Staatssekretär Dr. Delbrück, es bestehe in Preußen nicht die Absicht, Assessoren zu Vorsitzenden der Oberversicherungsämter zu bestellen.

Bei § 132 (Hilfe bei Zahnkrankheiten) wünscht Abg. Dr. Mugdan (Sp.) von der Regierung eine Einschränkung der Behandlung durch Dentisten.

Abg. Hoch (Soz.) und Abg. Dr. Fleischer (S.) wünschen im Gegenteil, daß die Regierung von der ihr erteilten Befugnis, zu bestimmen, wer Zahntechniker im Sinne dieses Gesetzes sei, keinen engherzigen Gebrauch mache.

Zu § 144 (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Verfümmen einer Verfahrnsfrist durch Naturereignisse) beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) die Fassung: „Wer ohne sein Verschulden eine Frist veräumt hat, kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen.“

Abg. Städtgen (Soz.):

Dieser Antrag ist um so berechtigter, als das Gesetz von Unklarheiten wimmelt. Wenn die Frist veräumt wird, wo es sich z. B. um ein Verfahren zur Bekämpfung der Tuberkulose handelt, müßte in weitestgehender Weise die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgen, wenn wirklich Ernst gemacht werden soll mit der Bekämpfung der Tuberkulose. Auch ist es in höchstem Maße ungerecht, den Arbeiter büßen zu lassen für Irrtümer seines Vertreters oder von Beamten; namentlich bei Polizeibeamten werden solche Versehen vorkommen, die den Arbeiter seines Rechts berauben, ohne daß er irgend eine Schuld an dem Versehen hat. Das verstoßt geradezu gegen die guten Sitten, und zwar in ganz anderer Weise, als die Verträge, gegen die Graf Westorp die guten Sitten schütten zu müssen glaubt. Bei der Strafprozessordnung hat die Regierung und die Kommission selbst anerkannt, daß die Fassung „Verhinderung durch unabwendbare Zufälle“ ganz unklar ist, und deshalb hat die Kommission dort die von uns hier dargelegene Fassung angenommen; hier handelt es sich um Arbeiter, und da wollen Sie die unklare Bestimmung lassen. (Der Redner spricht laut, um die Gespräche der Mitglieder der Mehrheit zu übertönen; von rechts erschallen ironische Zurufe: lauter!) Meinen Sie, durch diesen Zuruf Ihre unlautere Gesinnung verschleiern zu können. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben hier mit ausgesprochener Absicht ein

Klassenkampfgesetz gegen die Arbeiter

gemacht; aber dieser Klassenkampf darf doch nicht gegen die Gesundheit und gegen die Rechte der Arbeiter geführt werden. Deshalb nehmen Sie unsern Antrag an. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ministerialdirektor Caspar bittet um Ablehnung des Antrages, der Vergleich mit der Strafprozessordnung sei nicht zulässig, da es sich hier um Zivilansprüche handelt.

Abg. Städtgen (Soz.):

Dem Reichsgericht hat sich zuweilen das Herz im Leibe umgedreht (Heiterkeit), wenn es wegen einer unverschuldeten Fristveräumnis einen Antrag ablehnen mußte. Das Reichsversicherungsamt konnte weitherziger sein, weil es bisher neben den unabwendbaren Zufällen „ähnliche Gründe“ zulassen konnte. Das würde nach der neuen Fassung nicht mehr möglich sein. — Wenn der Regierungsvertreter meinte, bei Zivilansprüchen sei das Recht des einen zugleich das Unrecht des anderen, so muß ich das entschieden zurückweisen; von dem Zufall eines Versehens der Gegenpartei Gebrauch zu machen, ist ein Verstoß gegen die guten Sitten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und hier tritt als Gegenpartei des Arbeiters das Versicherungsamt, ein Organ des Staates auf. Der Staat aber soll den Armen helfen, nicht aber eine unverschuldete Fristveräumnis eines armen Arbeiters bemühen, um ihm keine Rente zu bezahlen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Beim zweiten Buch, Krankenversicherung, will ein Antrag Albrecht (Soz.) bei § 177 die Gehaltsgrenze von 2000 auf 3000 M. hinaufsetzen.

Ein Kompromißantrag der Mehrheitsparteien will die Gehaltsgrenze auf 2500 M. festsetzen.

Abg. Thoma (nat.) befragt den Kompromißantrag; eine Weiterheraufsetzung wäre zwar angezeigt, aber jetzt nicht erreichbar.

Abg. Hoch (Soz.):

begründet den sozialdemokratischen Antrag. Es liegt kein triftiger Grund vor, die Krankenversicherung bei 2500 M. enden zu lassen. Weder in der Kommission noch im Plenum hat man kräftige Einwände gegen unseren Antrag vorbringen können. Es geht doch nicht an, aus Rücksicht auf die Praxis der Ärzte Leute mit einem Einkommen von 2500 bis 3000 M. der Vorteile der Krankenversicherung zu berauben. Uebrigens ist es auch sehr zweifelhaft, ob die Interessen der Ärzte wirklich gut bei der vorgeschlagenen Normierung auf 2500 M. wären. Bei 2000 oder 2700 M. jährliches Einkommen hat, kann keine immensen Arzthonorare begreifen. Mit wenig Ausnahmen haben sich alle interessierten Kreise, auch der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten, für unsere Forderung erklärt. In demselben Sinne haben sich die katholischen kaufmännischen Vereine ausgesprochen. (Hört! hört!) Die Angestellten sind empört über das Verhalten der bürgerlichen Parteien, die ihren Versprechungen untreu geworden sind, während die Sozialdemokraten in allen Stadien der Verhandlung energisch die Interessen der Privatbeamten vertreten haben. Speziell die Rationalisten und das Zentrum haben in förmlichem Brettefein die Interessen der Privatbeamten verraten; abwechselnd haben sie alle Verbesserungsanträge zu Fall gebracht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Als beliebter Vorwand mußte immer das angeblich unabweisbare „Unannehmbar“ der Regierung dienen. Spiegelschere! Die Regierung hat doch auch in die Erhöhung auf 2500 M. eingewilligt. Wenn man es nicht so eilig mit den Ferien hätte, dann ließe sich selbst vom Standpunkt der Kompromißparteien, wenigstens des Zentrums, aus noch mancherlei erreichen. Aber was soll man von einer Mehrheit erwarten, von der ein hervorragendes Mitglied, der Abg. Pauli-Wottdam, erklärt, wer 2000 M. Einkommen habe, bedürfe nicht der Wohlthaten der Krankenversicherung. Dieses Wort wird den Konservativen bei den Wahlen noch schwer im Magen liegen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Der Kollege Veder-Krnsberg hat die Behauptung in die Welt gesetzt, das Zentrum habe die Reichsversicherungsordnung nicht mit uns machen können und habe sie mit den Konservativen machen müssen, weil wir völlig unerfüllbare Forderungen aufgestellt hätten. So sagt das Zentrum jetzt. Bei der ersten Kommissionsberatung erklärte es, es könne die Reichsversicherungsordnung sehr wohl mit uns machen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), weil wir erklärt hätten, daß auch Zugeständnisse, die wir als ungenügend betrachten müssen, uns nicht an der Mitarbeit hindern würden. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt aber soll die angebliche Undurchführbarkeit unserer Anträge den Vorwand für die

verräterische Haltung der Mehrheitsparteien

liefern! Aber jedermann durchschaut das Spiel. Die Privatbeamten werden nicht wieder, wie 1907, auf die Versprechungen der Regierungen und der bürgerlichen Parteien hineingefallen. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Voithoff (Sp.): Auch die nichtsozialdemokratischen Arbeitnehmer einschließlich der Privatbeamten und Techniker sind unzufrieden mit der Art und Weise, wie die Reichsversicherungsordnung gemacht wird. Die Werkmeister, Techniker, Privatbeamten aller politischen und sozialpolitischen Schattierung, nicht etwa bloß dieser oder jener als besonders radikal beschriebene Verband, haben ihre helle Entrüstung über den Druck feierlicher Versprechungen zum Ausdruck gebracht. Ich wäre durchaus für die Normierung der Maximalgrenze auf 5000 M. Das mindeste aber sollte die Annahme des sozialdemokratischen Antrages sein, umso mehr, als man die freiwillige Versicherung der Privatbeamten verächtlicher und ihnen keinen Einfluß auf die sorgfältig konservierten Betriebsklassen eingeräumt hat. Und was das — noch dazu sehr beschränkte — Interesse der Ärzte an der Minderhöhung der Maximalgrenze betrifft, so steht doch wahrhaftig die Volksgesundheit über dem ärztlichen Interesse. Das werden auch die vernünftigen Ärzte zugeben. Mit einem Teil meiner politischen Freunde werde ich für den sozialdemokratischen Antrag stimmen, und ich hoffe, daß auch manche Herren von den Rationalisten und vom Zentrum dafür stimmen werden. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten und einem Teil der Freisinnigen.)

Abg. Dr. Mugdan (Sp.): Ich für meine Person werde sogar gegen den Antrag auf Erhöhung der Maximalgrenze auf 2500 M. stimmen. — Man mutet dem Arztstand zu, im Interesse der Allgemeinheit sich schädigen zu lassen. Mutet man das anderen Ständen zu? Mit Recht würden die Wädergesellen, wenn man ihnen sagen würde: „Durch Euren Streik treibt Ihr den Preis der Semmel und des Brotes in die Höhe, Ihr schädigt dadurch die Allgemeinheit; also dürft Ihr nicht streiken“, dann würden mit

Recht die Wädergesellen das als närrische Zumutung zurückweisen. Was dem einem recht ist, das ist aber dem anderen billig. — Man sagt: der Geldwert ist gesunken. Vieles ist teurer geworden, vieles aber auch billiger, z. B. Möbel. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Warum weicht sich die Regierung so sehr gegen alle anderen Verbesserungen, während sie in diese Erhöhung auf 2500 M. einwilligt? Ganz einfach. Diese Erhöhung tragen nur die Arbeitgeber. Das ist überhaupt das Charakteristikum der ganzen Sozialpolitik: sie wird auf anderer Leute Kosten gemacht. — Wenn man den Kreis der Zwangsversicherten immer weiter ausdehnt, so soll man den ganzen Wertesstand verstaatlichen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Mit Ihnen ist kein Staat zu machen! Heiterkeit.) Durch diese neue Belastung der Arbeitgeber wird auch ihr Widerstand gegen das Privatbeamtenversicherungsgesetz gestärkt werden. Ferner wird mancher Arbeitgeber die Beiträge, die er zahlen muß, als Vorwand nehmen, um die Gehälter nicht zu erhöhen.

Abg. Dr. Fleischer (S.): In der Kommission haben meine Freunde beantragt, die Gehaltsgrenze auf 3000 Mark festzusetzen. Dieser Antrag wurde aber nicht angenommen. Wenn wir uns dann mit der Grenze von 2000 Mark zufriedengaben, so deshalb, weil wir die Ausdehnung der Gehaltsgrenze auf 5000 Mark bei der Unfallversicherung für wichtiger halten, als die Erweiterung der Gehaltsgrenze bei der Krankenversicherung. Wir treten nunmehr auch auf den Boden des Kompromißantrages, schon damit die Reichsversicherungsordnung nicht an dieser Klippe in letzter Stunde scheitert. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Die Nachteile, welche die neue Versicherungsordnung bringt, dürfen ihre Vorteile mindestens aufwiegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dr. Fleischer rühmt, was Sie mit der Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Unfallversicherung auf 5000 M. für die Privatangestellten getan haben. Aber für die Berechnung der Rente wird das Einkommen über 1800 Mark nur mit einem Drittel berechnet. Dadurch sinkt die Privatbeamten mit den höheren Gehaltsstufen schlechter wie jezt gestellt, da ihnen der Anspruch auf Grund des Hospitalkgesetzes, der ihnen jetzt zusteht, auf Grund des neuen Gesetzes genommen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Man nennt die ganze Versicherungsreform einen Fluch für die Ärzte. Unter den Ärzten sind eben recht eigentümliche Ansichten verbreitet, haben doch manche Ärzte bei Belanntwerden des Spitalheilmittels von Ehrlich darüber geflagt, daß nunmehr ihr Verdienst aus den bisherigen langwierigen Kuren wegfallen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie Annahme unseres Antrages sollen nur 7 Proz. der Bevölkerung für die freie Praxis der Ärzte übrig bleiben. Nun, die Kassen würden bei der von uns beantragten Ausdehnung der Versicherungspflicht 214 Millionen statt 71 an die Ärzte zu zahlen haben, was bei gleichmäßiger Verteilung ein Einkommen geben würde, das mindestens dem Durchschnittseinkommen von Leuten mit gleicher Vorbildung gleich wäre. Dazu käme noch die Behandlung der 23 Millionen Angehörigen der Versicherten und die von 7 Proz. der Bevölkerung in freier Praxis. Also die Ärzte haben nicht zu klagen. Sorgen Sie nur dafür, daß wir gute, leistungsfähige Kassen haben, die mit den Ärzten Verträge mit anständigen Honoraren abschließen können. Wenn freilich die Ärzte alles tun, um die Kassen leistungsunfähig zu machen, so haben sie selbst die Folgen zu tragen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht (Soz.) wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 71 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Kompromißantrag (Erweiterung der Einkommensgrenze auf 2500 M.) wird angenommen.

Zu § 195 begründet

Abg. Währe (Soz.)

einen Antrag, bei den baren Leistungen der Kasse einen Grundlohn von sieben Mark (statt fünf Mark der Vorlage) festzusetzen und zu gestatten, durch Zahlung ihn bis zu acht Mark (statt sechs Mark der Vorlage) festzusetzen. Es sei eine notwendige Folge der eben angenommenen Erhöhung der Einkommensgrenze, auch die zulässige Grenze für den Grundlohn zu erhöhen.

Unser Antrag würde die Kassen leistungsfähiger machen und den höher gelohnten Arbeitern für ihre höheren Beiträge auch höhere Leistungen sichern.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zum Abschnitt „Wohngeld“ (§§ 210—218) liegt ein Kompromißantrag vor, für Mitglieder der Landrentenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, die Dauer des Wohngeldbezuges auf mindestens 4 und höchstens 8 Wochen durch Zahlung festzusetzen.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. (Sp.) verlangt obligatorische Hebammenhilfe und ärztliche Geburtshilfe sowie weitere obligatorische Leistungen an die Wöchnerinnen und Schwangeren.

Kleines feuilleton.

Eine Ausstellung gegen den Alkohol. Das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus hat in Lugano eine Ausstellung gegen den Alkohol veranstaltet, in der eine Reihe von eindringlich wirkenden Beispielen die schmerzhaften Schädigungen durch unmäßigen Genuß alkoholischer Getränke vorgeführt werden. Auf einigen Tischen sieht man Körperstücke, die die Verwüstungen durch Alkohol erkennen lassen, und zwar ist immer dem Beispiel des Gegenbeispiels gegenübergestellt. Man sieht Magenwände von Trinken gegenüber anderen von gesunden Menschen. Man sieht Stücke des Darmkanals, der durch Alkohol gelitten hat, ebenso Lebern, erweiterte Herzen, kurz eine Gesamtschau über die verheerenden Wirkungen einer langsamen Vergiftung, die sich oft bei Trinken völlig unbemerkt vollzieht. An anderer Stelle erblickt man eine Wiese, auf der drei Trupps von kleinen Vögeln vorrücken. Den ersten Trupp bilden Abtinnler, den zweiten solche, die Wasser und Wein trinken und den dritten jene, denen mehr als die übliche Ration Alkohol gegeben wurde. Hinter den drei Trupps sieht man drei Ambulanzen. Während man nun bei den Enthaltenden nur einen Kranken auf dem Wagen sieht, sind auf dem der Wichtigen zwölf Soldaten außer Gefecht gesetzt und die Trinker haben alle nur verfügbare Plätze mit Beschlag belegt und schleppen sich nur mühsam weiter. Eine große Tabelle zeigt zwei lange Trupps von Wahnsinnigen, Männern und Frauen, die ihr Unglück dem Alkoholgeist zuschreiben haben. Dann wird wieder die geringe Nährkraft der alkoholischen Getränke anschaulich vorgeführt. Die Aussteller haben für eine Mark verschiedene Nahrungsmittel wie Milch, Brot, Erbsen, Käse, Zucker usw. gekauft und diesen gegenüber stehen eine Reihe Behälter, die mit einem weichen Pulver gefüllt sind, durch die die Größe des Nährwertes der verschiedenen Speisen genau angezeigt wird. Ein Bild überzeugt so den Besucher, wie außerordentlich gering der Nährwert des Alkohols gegenüber jedem anderen Nahrungsmittel ist. Ein wirksamer Vergleich ist auch zwischen dem Bier und der Gerste dargestellt. Die Gerste, die den wichtigsten Bestandteil für die Bereitung des Bieres ausmacht, hat dreimal größeren Nährwert als das ihr entsprechende alkoholische Erzeugnis.

Das größte Luftschiff der Welt. Aus London wird berichtet: Das Marine-Luftschiff, das größte der Welt, wurde in Barrow „von Stapel gelassen“, indem es von dem Baukörper in die besonders konstruierte Schutzhalle überführt wurde. Die „Rafsh“, wie das Luftschiff genannt wurde, zeigt im wesentlichen den baren Typus

der Zeppelinluftschiffe. Das Rahmentwerk ist aus „Duralumin“, einer neuen Aluminiumlegierung, die von den Chemikern der Westf. Werke, der Erbauer des Luftschiffes, erfunden worden ist. In dem Metallrahmen sind 17 Gasballons untergebracht, und der zwölfteilige Ballonkörper ist von einer mit der neuen Substanz „Joco“ präparierten Seide überzogen. In der äußeren Gestalt erinnert das Luftschiff nach den vorliegenden Bildern sehr stark an den „Zeppelin“; nur das Hinterteil ist erheblich schlanker. Die Länge des Schiffes beträgt 155 Meter, der größte Durchmesser 16 Meter; die Maschinen haben 220 Pferdekraft und treiben drei Schrauben, von denen zwei vorne und eine hinten sitzen. Die Tragfähigkeit des Luftschiffes ist 21 Tonnen. Auch die Steuer- und Vorrichtungen sind denen der Zeppelinluftschiffe sehr ähnlich. Zwei bootförmige „Gondeln“ sind durch einen bedeckten Gang miteinander verbunden und können 22 Personen aufnehmen. Unter den Gondeln sind Wasserkanäle angebracht, die gefüllt werden, wenn das Schiff an der Oberfläche bleiben soll, und zum Aufstieg entleert werden können. Das Schiff ist mit einer vollständigen Einrichtung für drahtlose Telegraphie versehen. Die Kosten betragen bisher 820 000 Mark.

Die Exkommunikation der Mailäfer. Seit jeher trat in den nördlichen Ländern Europas der Mailäfer als gefürchteter Schädling auf und in früheren Zeiten wurde ihm manchmal auf ganz originelle Art und Weise der Krieg erklärt; die Mailäfer wurden nämlich vielfach in den Mann getan. Die berühmteste Exkommunikation dieser Art stammt aus dem Jahre 1449. In diesem Jahre suchten die Bewohner der Stadt Bern Hilfe gegen die Engerlinge bei ihrem Bischof. Daraufhin ließ der Bischof von Lausanne auf dem Kirchhof zu Bern und auf den Dörfern folgendes Monitorium an die Engerlinge verlesen: „Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur, du Inger! Deines Geschlechts ist nicht gewesen in der Arche Noah. Im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne, bei Kraft der hochgelobten Dreifaltigkeit, vermale die Verdienste unseres Erlösers Jesu Christi und bei Gehorsam gegen die heilige Kirche gebueh' ich euch, allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wächst und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh.“ Im Falle des Ungehorsams wurden die Engerlinge auf den sechsten Tag nachmittags 1 Uhr vor den Richterstuhl des Bischofs nach Wisliburg geladen. Sie erhielten, als sie nicht erschienen, noch einen Auffub, als aber auch eine zweite Zitation auf die unvernünftigen Tiere keinen Eindruck machte, erfolgte endlich die Exkommunikation: „Wir, Benedikt von Montferand, Bischof von Lausanne, haben gehört die Bitte der großmächtigen Herren von Bern gegen die Inger und uns gerüht mit dem heiligen Kreuz und allen Gott

vor Augen gehabt, von dem alle gerechten Urteile kommen — Demnach so gravieren und beladen wir die schändlichen Würmer und bannen und verfluchen sie im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, daß sie beschwört werden in der Person Johannes Perrotati, ihres Beschirmers, und von ihnen gar nichts bleibe denn zum Nutzen des menschlichen Brauchs.“

Hier, wie in allen Bannflüchen der damaligen Zeit finden wir den eigentümlichen Gebrauch, daß den Tieren, denen der Prozeß gemacht werden sollte, ein Sachwalter gestellt wurde, der vor Gericht die Interessen der angeklagten Tiere in jeder Weise wahrnehmen mußte. Ein deraartiger Kurator machte in langer Verteidigungsrede geltend, daß die Rattäfer seit unvorstellbaren Zeiten in der betreffenden Gegend Wohnung und Nahrung gehabt hätten, also angefaßen und heimatrechtlich seien und infolgedessen durch einen Gerichtsbeschuß nicht verbannt werden könnten.

Notizen.

Theaterchronik. Am Mittwoch geht als erster Abend der Orestie im Jirkus Wulch der „Agamemnon“ in Szene. Der zweite Teil wird zuerst am 10. Juni aufgeführt. Der Biletverkauf für den zweiten Orestie-Abend findet bei A. Wertheim statt, und beginnt Dienstag, den 30. Mai, vormittags 10 Uhr. Für die Studentenschaft, die Schulen und die Gewerkschaften ist ein Teil der Karten reserviert. — Unter der Leitung von Reinhardt wird im September eine vollständige Aufführung der drei Teile der „Orestie“ in der Münchener Infanteriekaserne stattfinden.

Kunstankäufe der Stadt Berlin. Im städtischen Etat sind Summen für Kunstankäufe in den beiden Ausstellungen angefaßt. Aus der Sezessionsausstellung wurden daraus erworben Baluschek's Gemälde Mittag und eine Wädchengüste von Rag Krause.

Ein neuer Chodowied im Kaiser-Friedrich-Museum. Das Kaiser-Friedrich-Museum hat ein kleines, reizvolles Bild von Daniel Chodowied, dem Meister der Berliner Popzettel erworben. Das Gemälde, das im Saal des 18. Jahrhunderts seinen Platz erhielt, schildert eine Familienszene aus kleinbürgerlichem Milieu.

Ein Heindenkmal in Frankfurt a. M. Ruderstern, Bureaukratie und Chauvinismus haben bisher in Preußen, wo die größten Trottel und die verhassten Volksfeinde durch Denkmäler die Nachwelt belästigen, jedes Heindenkmal verhin- dert. Jetzt wird wieder ein Versuch in Frankfurt a. M. unternommen. Der Magistrat will sogar einen öffentlichen Platz dazu überlassen. Den Heiligen und den Rittern wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als einen bewaffneten Aufzug zu unternehmen zur Abwehr der Schmach — aber Frankfurt zu beschießen.

Abg. Dr. David (Soz.):

Wir werden für die Anträge Abt. 1. stimmen, die in der Richtung unserer Anträge zur zweiten Lesung liegen, wenn sie auch nicht so weit gehen. Ich hoffe in der zweiten Lesung, Sie durch das bessere Bild der Säuglingssterblichkeit, das ich entrollte, für eine Erweiterung des Säuglings- und Wöchnerinnen-Schutzes zu gewinnen. Darin habe ich mich getäuscht. Ich hatte aber nicht erwartet, daß bis zur dritten Lesung noch ein Antrag ausgeht würde, der die Sorge in diesem Punkte noch verschlechtert, er will den Landkrankenlasten gestatten, das Wochenlohn von acht Wochen auf vier Wochen herabzusetzen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden hat der Vizepräsident Schulz nach Zeitungsberichten gesagt: „Angefaßt der Hygiene treten alle parteilichen Gegenstände zurück.“ Und der Name desselben Herrn Schulz zielt einen Antrag, der auf einem der wichtigsten Gebiete der Hygiene den parteilichen, den antisozialen Standpunkt der Rechten in der marantischen Weise dokumentiert. (Lebhafte Zustimmung links.) Dieser Antrag ist die Fortbildung des Antrages Zrl-Dufnagel, den die Herren bei der zweiten Lesung in einer Anwendung berechtigter Schwammgähle zurückgezogen hatten. Dabei ist die Säuglingssterblichkeit gerade in den ländlichen Bezirken, welche die Herren rechts vertreten, besonders groß. Die Herren aus Bayern, welche den Antrag unterzeichnet haben, möchte ich darauf hinweisen, daß im Landesdurchschnitt die Säuglingssterblichkeit in Bayern noch größer ist als in Preußen, und zwar auch dort vorzugsweise in den ländlichen Bezirken. Sie haben über den Antrag Schulz namentlich Abstimmung verlangt, um die Herren, die für ihn stimmen, vor dem deutschen Volk

an den Pranger

zu stellen. (Lebhafte Zustimmung links.) Zur zweiten Lesung war hier eine Eingabe der preussischen Landeszentrale für Säuglingschutz eingegangen, in der ebenfalls die obligatorische Schwangerenfürsorge, die obligatorische Leistung von Hebammen- und Arzthilfe verlangt wurde. Unterzeichnet war die Eingabe u. a. vom Leibarzt des Kaisers und der Kaiserin, von vielen hohen Beamten, auch die feine Damenwelt sollte nicht, so prangte darunter der Name Frau Gräfin Schwerin-Löwzig. Alle diese Unterzeichner der Eingabe werden merken, was sie von den sozialen Nebenwirkungen der Vorkämpfer der Rechten zu halten haben, denen sie in den Salons begegnen.

Wohltätigkeitsarbeit wollen Sie treiben,

Margueritenlage veranstalten, hundertmal soviel wert wäre es, wenn Sie heute die hier vorliegenden Anträge annehmen und den Antrag Schulz ablehnen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Die Regierung hat in der zweiten Lesung ihr Unannehmbar erklärt, wenn die obligatorische Hebammenhilfe angenommen würde. Würde das Deutsche Reich die hieraus entspringende Belastung nicht mehr tragen können, so wäre das eine Schmach für das Deutsche Reich. (Lebhafte Zustimmung links.) Nein, dieses Unannehmbar hat keine praktische Bedeutung. Niemand hier im Hause glaubt, daß die Regierung daran das Geringste scheitern lassen könnte, das wäre eine politische Unmöglichkeit, und deshalb läßt die Verantwortung für Ihre Abstimmung auf Ihnen selbst. (Sehr richtig! links.) Und beim Antrag Schulz ist kein Unannehmbar der Regierung vorhanden, da handelt es sich sogar noch um eine Verschlechterung. Werden Sie wenigstens diesen Antrag in den Diskurs. In der zweiten Lesung habe ich an Ihr soziales Gewissen und Ihr nationales Gefühl appelliert. Jetzt will ich an Ihr Gefühl als Männer, an Ihr Ritterlichkeitsgefühl appellieren, an das Gefühl der Ehrfurcht vor der schwangeren Frau, und der werdenden Mutter, die mit ihrer Gesundheit Opfer für das werdende Leben bringt. (Lebhafte Bravo! links.)

Abg. Fegter (Sp.) beläpft erneut die Differenzierung gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeiter in der Reichsversicherungsordnung und wendet sich dann gegen den Antrag Schulz. Dieser Antrag ist noch schlechter als der Antrag Zrl und er wird nicht dazu beitragen, die Majorität für die Reichsversicherungsordnung zu erhöhen. Der Antrag muß empörend wirken und Sozialdemokraten geradezu schämen. Der Antrag richtet sich direkt gegen die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes. Hier hätte die Regierung ein „Unannehmbar“ aussprechen sollen. (Zustimmung links.) Daß der Appell Dr. Davids an die Ritterlichkeit jener Herren vergebens sein würde, war mir von vornherein klar. (Bravo! links. Lauter ironisches Bravo! rechts.)

Abg. Bebel (Soz.):

Durch diese Rundgebung brandmarken die Herren von der rechten Seite sich selbst. (Lebhafte Zustimmung links.) Sie scheinen gar nicht zu begreifen, wie ernst die Sache ist. Das geht ja auch daraus hervor, daß die Antragsteller trotz der sehr gründlichen Angriffe gegen den Antrag ab nicht für nötig gehalten haben, auch nur ein Wort zur Begründung des Antrages zu sagen. Sie halten es nicht einmal für wert, dieser Debatte überhaupt nur zu folgen. (Sehr gut! links.) Mein Parteifreund David hat in warmen Worten an das soziale Gewissen der Herren appelliert, an Ihr nationales Gewissen, an das Gewissen der Männer, die Gerechtigkeit üben wollen, aber eines hat er vergessen, er hätte auch appellieren sollen an ihr christliches Gewissen. (Lebhafte Zustimmung links.) Denn die Anträge, die hier als rein menschlichen Gründen gestellt sind, sind zugleich im eminenten Sinne christlich. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir hätten erwarten müssen, daß gerade die Herren, die hier als Vertreter des Christentums erscheinen, sich veranlaßt gesehen hätten, für die Mütter einzutreten, von denen in der Bibel gesagt ist: Mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären. Wenn Sie auch nicht alle Frauen haben oder gehabt haben — Mütter haben Sie alle gehabt, und die Empfindung für die Mutter sollten Sie alle haben. (Lebhafte Zustimmung links.) Mehr als Männer in den Schlachten getötet und verwundet sind, sind Mütter bei der Geburt gestorben und sich geworden. Tausende und aber Tausende von den Müttern befinden sich in der traurigsten Lage und ohne die notwendige Hilfe. Wenn je ein Wort mit Recht ausgesprochen ist, so das Wort von der schmerzlichen Stunde, das man auf die Frau anwendet, die gebären soll, und mit Recht sagt Goethe: Was eine Mutter bei der Geburt aushält, ist mehr, als zehn Männer aushalten können! Ist das alles richtig, so ist es unerhört, daß man solche Anträge stellen kann, und ich konstatiere, daß auch

drei christliche Arbeitervertreter

unter den Unterzeichnern sind. (Lebhafte Rufe links: Psuil Arbeitervertreter!) Wie Sie die Vanneträger sind bei den Bestimmungen gegen die Arbeiter, so sind Sie hier auch die Vanneträger bei dem Antrag gegen die Arbeitermütter. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein Standal sondergleichen.

(Lebhafte, wiederholte Zustimmung links. Großer Lärm rechts.) Sie machen uns maßhaftig die Ablehnung dieses Gesetzes sehr leicht. (Sehr richtig! links.) Neben den christlichen Arbeitervertretern gehören auch zwei katholische Geistliche zu den Unterzeichnern des Antrages: Dr. Hise und Dr. Schädler. (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn ich alles für möglich gehalten hätte, aber daß katholische Geistliche einen solchen Antrag unterzeichnen, daran habe ich auch nicht einmal im Traum gedacht. In Wahrheit liegen die Zustände viel schlimmer, als sie bisher hier geschildert wurden. Gerade in katholischen Ländern sind sie besonders arg, und speziell Dr. Schädler muß wissen, wie es in seinem Heimatlande Bayern aussieht. (Sehr richtig! links.) Auch Herr Horn-Reuß gehört zu den Unterzeichnern des Antrages, obgleich er doch ganz genau weiß, daß in dem Wahlkreis, den er vertritt, die Kindersterblichkeit erheblich größer ist als in Preußen. Während sie in Preußen im Durchschnitt 16,3 Proz. beträgt, beträgt sie im Heinen Reuß 21,3 Proz. (Hört! hört! links.) und wie sieht es in Bayern aus? Nach einer Statistik aus der Mitte des vorigen Jahres betrug die Säuglingssterblichkeit für die Stadt Augsburg 27,4

Prozent (Hört! hört! links), für das Bezirkssamt Augsburg 34,3 Proz. (erneutes Hört! hört! links), für Donaauwörth-Stadt 24,1 Proz., für Donaauwörth-Land 33,1 Proz. (Hört! hört! links), für Günzburg 27,6 Proz. für den Bezirk Günzburg 32,1, für die Stadt Nördlingen 21, für den Bezirk Nördlingen 26,5 Proz. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Durchschnittsterblichkeit über ganz Bayern betrug für Kinder in den Städten 24,3 und auf dem Lande 28 Proz. (Lebhafte Zustimmung links.) Das sind alles vorwiegend katholische Bezirke. Es ist geradezu ungläublich, daß sich ein bayerischer katholischer Geistlicher dazu hergegeben hat, diesen Antrag zu unterzeichnen. Wie kann man angesichts solcher Zahlen und überhaupt zumuten, für diesen Antrag zu stimmen. Ich verstehe gar nicht, wie das möglich ist. Wenn Sie vor der Rede meines Parteifreundes Dr. David aus der zweiten Lesung, die doch jedem aus dem Herzen gegriffen hat, einen solchen Antrag gestellt hätten, dann hätte es noch durchgehen können, weil Sie die Dinge nicht kannten. Lieberstens soll man über Dinge keine Anträge stellen, die man nicht kennt. (Sehr richtig! links.) Aber Sie waren gewarnt. Sie haben auch nicht eine einzige Behauptung von uns widerlegen können. Da ist die Zumutung, die Sie heute an uns stellen, eine Ungehörlichkeit sondergleichen. (Lebhafte wiederholte Zustimmung links.) Wir protestieren jedenfalls dagegen, daß man uns im Reichstage überhaupt mit einem solchen Antrage kommt, mit einem Antrage, der, wenn er angenommen würde,

eine Schmach für den Deutschen Reichstag

ist. (Lebhafte, anhaltender Beifall links, Unruhe und Lärm rechts und im Zentrum.)

Abg. v. Camp-Massauen (Sp.): Die Ausfälle der Vorredner überschritten so sehr das gemohnte Maß, daß man doch dazu nicht schweigen kann. Wir messen der Frage dieselbe Bedeutung bei, wie der Kollege David; nur über die Wege der Besserung gehen unsere Ansichten auseinander. — Der Kollege Fegter kennt die Arbeiterverhältnisse im Osten einfach nicht. (Zuruf links.) Die verheirateten Arbeiterinnen auf den Wäldern des Ostens werden eigentlich nur während der Erntezeit stärker beschäftigt. Für sie kommt die Wochenhilfe nicht in Betracht, so sehr in Betracht, wie für die städtischen Industriearbeiterinnen. Auf den Bauerngütern besorgt die Besitzerin die größten und unsaubersten Arbeiten, das Diebstahl und die schmerzlichen und schmutzigen. (Sehr richtig! rechts; Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — Es ist wahrhaft empörend, wie sich die Redner der Linken über Dinge äußern, die sie nicht kennen. (Bravo! rechts, Heiterkeit und Zurufe links, Unruhe im ganzen Hause.) — Die Geburten auf dem Lande gehen durchweg weit leichter vor sich als in der Stadt. Die Herabsetzung der Wochenbeihilfenzahl von acht auf vier Wochen soll und kann die Mittel disponibel machen, um den Frauen obligatorische Hebammendienste zu sichern. Und dies ist das allerwichtigste. Ich hoffe, daß die Aufsichtsbörden dahin wirken werden, daß möglichst viele Landkrankenlasten lahunsmäßig obligatorische Hebammendienste einführen. — In keiner Weise verdienen wir die Vorwürfe der Linken. (Lebh. Bravo! rechts.)

Abg. Zrl (Z.): Dr. David hat seine Rede aus der zweiten Lesung wiederholt. Ich aber käme nicht wieder. (Zuruf und Heiterkeit links.) In Bayern ist ganz vorzüglich für die Säuglinge gesorgt. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Abg. Bebel (Soz.):

Auf die Ausführungen des Vorredners will ich nur kurz bemerken, daß die Gegend, die er vertritt, zu den schlimmsten Gegenden gehört. (Hört! hört! links.) Die Säuglingssterblichkeit ist dort am größten. (Abg. Zrl: Das liegt an den vielen Russinnen! Lachen links.) Dann wird dort also die

Engelmaherei engros

getrieben. In Oberbayern beträgt die Kindersterblichkeit in den Städten 25,7, auf dem Lande 30,5 Proz. (Hört! hört! links.) Das zeigt, daß die Verhältnisse auf dem Lande dort noch recht traurig liegen. Wir bestreiten ja gar nicht, daß die Vorlage einen kleinen Fortschritt bringt, aber einen vollständig ungenügenden Fortschritt. (Sehr richtig! links.) Sie fragen bei jedem unserer Anträge, wo das Geld hergenommen werden soll. Dabei zählen die Arbeiter ja zwei Drittel der Beiträge. (Sehr richtig! links.) Dann sagen Sie, der Bauer lasse sich nicht zwingen. Gewiß, der Bauer läßt sich nicht zwingen, er will nicht gezwungen sein, und da er nach dem Gesetz in den Landkrankenlasten alles und die Arbeiter nichts zu sagen haben, so können wir uns ja vorstellen, wie die Dinge sich auf dem Lande entwickeln werden. (Sehr richtig! links.) Wenn man den Freiherren von Camp hörte, dann sollte man meinen, Ostpreußen sei für die Arbeiterfrauen das reine Dorado. Es ist nur verwunderlich, warum die Arbeiter

in heißen Scharen davonlaufen,

warum immer mehr und mehr Arbeiter nach dem Westen gehen. (Sehr richtig! links; Zuruf links; Weil es ihnen im Osten zu gut geht! Heiterkeit.) Wenn der Abg. Freiherr v. Camp recht hätte, dann wäre es ferner nicht zu verstehen, warum die eingeborenen Arbeiter in die Stadt gehen und dafür

hunderttausende von Russen und Polen ins Land geholt werden müssen.

Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, zeigt ein vor mir liegendes Vertragsformular für Inleute, ausgestellt von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, also einer Korporation, deren Kompetenz Freiherr v. Camp nicht bestreiten wird. Da heißt es in § 2: „Der Unterzeichnete hat die Pflicht, mindestens ein arbeitsfähiges Mädchen oder einen solchen Jungen täglich zur Arbeit zu stellen. In diesem Fall ist die Frau nur in der Erntezeit oder in besonders dringenden Fällen verpflichtet, in Arbeit zu kommen. Jedoch ist die Frau zum Melken der Kühe verpflichtet.“ (Hört! hört! links.) Im § 4 heißt es: „Die Arbeitszeit ist die ortsübliche. Die Frau darf eine halbe Stunde später zur Arbeit kommen und dieselbe eine halbe Stunde früher verlassen.“

Die ortsübliche Arbeitszeit auf dem Lande beträgt 14 Stunden.

Die Frauen müssen demnach 13 Stunden arbeiten. (Hört! hört! links.) Weiter heißt es: „Sollte in besonders dringenden Fällen über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden, so...“ (Hört! hört! links.) Und an einer anderen Stelle: „Sollte in ganz besonders dringenden Fällen in der Ernte auch Sonntagsarbeit notwendig werden, so...“ (Hört! hört! links.) Was besonders dringende Fälle sind, darüber entscheidet der Arbeitgeber. Sie sehen, daß die Verhältnisse für die Frauen auf dem Lande erheblich schlechter sind, als sie Freiherr von Camp geschildert hat. (Sehr richtig! links.) Er malte alles in den hellsten Farben, aber die Tatsachen sprechen gegen ihn. Deshalb haben seine Ausführungen auf uns auch keinen Eindruck gemacht. (Lebh. Beifall links.)

Abg. Fegter (Sp.): Der Abgeordnete Zrl vertritt sich dagegen, daß er wiederkäme. Warum diese Behauptung? Man hat ihn doch nicht ein Hindrich genannt. (Heiterkeit und Sehr gut! links, Unruhe im Zentrum und rechts.) — Herr v. Camp spielt sich als ganz besonderer landwirtschaftlicher Sonderbündiger auf. Nach dem Reichstagshandbuch hat er als Referendar angefangen, ist Professor geworden und hat es bis zum Wirklichen Geheimrat im Eisenbahnministerium gebracht. Nebenbei hat er dann noch ein Rittergut geerbt. (Heiterkeit links.) Und nun kommt der Geheime Wirkliche Geheimre Regierungsrat und wirft mir, der ich mein Lebenlang auf dem Lande gelebt und gearbeitet habe, vor, nichts von landwirtschaftlichen Dingen zu verstehen. Aber der Wirkliche Geheime Rat, der versteht natürlich alles. (Große Heiterkeit links.) Sozialpolitik, Landwirtschaft und sogar Geburts-helferei. (Sturm. Heiterkeit.) Wenn er übrigens so eifrig für die obligatorische Hebammenhilfe eintritt, so nehme er doch unseren Antrag an und stimme gegen den ungeheuerlichen, ja, unsittlichen Antrag Schulz. (Sturm. Zustimmung links, Lärm rechts.)

Vizepräsident Dr. Spahn: Unstiftliche Anträge gibt es nicht.

(Sturm. Heiterkeit im ganzen Hause.) Abg. Dr. Hugban (Sp.) kann sich bei der im Hause herrschenden Unruhe nur schwer verständlich machen. Er verweist namentlich darauf, daß in den Landkrankenlasten nicht bloß „robuste“ Landarbeiter, sondern auch nicht gerade sehr robuste Heimarbeiter usw. verifiziert sind.

Abg. Horn-Reuß (natl.) tritt für den Kompromißantrag ein. Die Frau des Handwerkers, des Bauern steht nach ein paar Tagen vom Wochenlohn auf. Da wird man es auf dem Lande nicht verstehen, wenn die Landarbeiterin 8 Wochen hindurch Beihilfe erhalten soll.

Abg. Dr. David (Soz.):

Die landwirtschaftliche „Remerkschaft“ des Herrn v. Camp ist ja vom Kollegen Fegter gebührend beleuchtet worden und wie es mit dem angeblichen östlichen Eldorado der Landarbeiter steht, hat mein Parteifreund Bebel gezeigt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, wenn Landarbeiter hier wären, sie würden Herrn v. Camp ins Gesicht schlagen. Und ebenso lachen alle Fachleute — Kollege Dr. Hugban wird es bezeugen — über das, was Herr v. Camp hier uns von den leichten Geburten auf dem Lande erzählt hat. (Heiterkeit und Sehr gut! links.) In Hessen ist man mit den Blumentagen bis auf die kleinsten Dörfer gegangen; ein Beweis dafür, daß man auch auf dem platten Lande allgemach die Notwendigkeit einer ausgiebigeren Säuglingsfürsorge einsieht. — Herr v. Camp bekennt sich als Anhänger der obligatorischen Hebammendienste. Dann stimme er doch für den Antrag Abt. 1. (Sehr gut! links.) Man sagt uns: die Landkrankenlasten können ja auch nach dem Antrag Schulz Wochenhilfe bis zu 8 Wochen gewähren. O ja, sie können das. Also, wenn der gesetzliche Zwang wegfällt, dann wird der agrarische Druck, unter dem die Landkrankenlasten stehen, in 90 von 100 Fällen verhindern, daß die Krassen freiwillig tun, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet sind. Hier wird, um den agrarischen Profit zu schonen, eine wahre Engelmaherei getrieben. (Lärm rechts!) Wenn die Reichstagsparteien noch einen

Gucken von Anstandsgefühl

besitzen, so müssen sie wenigstens diesen Verschlechterungsantrag zurückziehen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten, Lärm und Unordnung bei der Mehrheit.)

Präsident Graf Schwerin: Sie dürfen keinen solchen Vorwurf gegen Parteien dieses Hauses erheben.

Abg. v. Camp (Sp.): In Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses werde ich den Abgg. David und Fegter ein anderes mal antworten.

Abg. Fegter (Sp.): Das ganze Gesetz, wenigstens soweit es sich um die Landkrankenlasten handelt, ist ausschließlich nach ostelbischen Gesichtspunkten zurechtgeschnitten.

Abg. Dr. Söbkeum (Soz.):

Ueber das intellektuelle Manis, das in den Reden der Zrl und Genossen zutage tritt, könnte man hinwegsehen, empörend aber ist die Herzenshärtigkeit, die man bei dieser eigentümlichen Mittelständererei und angeblichen Bauernfreundlichkeit an den Tag legt. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe bei der Mehrheit.) Der Kollege Zrl sucht nachzuweisen, daß Bayern in bezug auf Säuglingssterblichkeit besonders günstig dastehe. Nur in bezug auf Kostländer gibt er achselzuckend einen großen Sterblichkeitsprozentsatz an. Aber das sind ja nur Kostländer, großstädtische Kostländer, die aufs Land gegeben werden. Sind etwa solche Kostländer keine Menschen? (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn unter den Kostländern eine große Sterblichkeit herrscht, so nicht darum, weil diese Kinder aus Großstädten kommen, sondern weil es sich um maltraktierte, mißhandelte, vernachlässigte, schlecht genährte Kostländer handelt. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich wiederhole noch einmal: es ist Herzenshärtigkeit, was aus den Reden und Anträgen der Mehrheit spricht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Lärm und Unruhe bei der Mehrheit.)

Abg. Helm (Z.): Die Säuglingssterblichkeit ist sehr verschieden in den einzelnen Teilen Bayerns. An der erhöhten Säuglingssterblichkeit in einigen Teilen Bayerns trägt Schuld einmal die Unterernährung, die u. a. durch die verhängnisvolle, von uns nicht beklagte Entwicklung des Volkseinkommens bewirkt ist. (Hört! hört! links.) aber auch durch die Abneigung der weiblichen Jugend gegen den häuslichen Dienst. (Sehr richtig! rechts.) Diese ist um so ungerechtfertigter, als dort noch patriarchalische Verhältnisse und zwar im guten Sinne existieren. Dort in Bayern redet man sich noch mit Du an, dort sagt der Arbeiter zum Arbeitgeber auch nicht „gnädiger Herr“.

Die Diskussion schließt. Es folgen persönliche Bemerkungen. Zunächst behauptet Abg. Pauli-Boisdam (L.), daß die Linke gemohnheitsmäßig die Reden der Rechten störe, während die Rechte müssig bei den Reden der Linken zu sein pflege. (Stürmische Heiterkeit links.) Abg. Fegter (Sp.) protestiert gegen diese Behauptung.

Präsident Graf Schwerin, der dem Abg. Pauli-Boisdam die Ausdehnung seiner persönlichen Bemerkung gestattet hat, unterbricht unter tosendem Beifall der Rechten mehrmals den Abg. Fegter.

Nachdem der Lärm der Rechten sich einigermaßen gelegt hat, behauptet Abg. Pauli-Boisdam erneut, daß die Rechte niemals unter Führung der Antisemiten so intensiv und andauernd, daß der Redner völlig unverständlich bleibt.

Der Kompromißantrag Schulz wird in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 119 Stimmen bei 2 Stimmenthaltenungen angenommen, die Anträge Abt. 1. (Sp.) werden abgelehnt.

Zu § 363a (Dienstordnung für die Angestellten der Ortskrankenlasten) bemerkt

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Ich will hier die Vorwürfe zurückweisen, die gegen meine Freunde bei den Ortskrankenlasten erhoben sind, natürlich nicht alle, aber doch einige. Der Ministerialdirektor Caspar hat die drausgeschweigte Ortskrankenlast angegriffen. Auch die Arbeitgeber im Vorstand — und keiner derselben gehört der sozialdemokratischen Partei an — haben sich dagegen verwahrt, daß bei der Anstellung von Beamten die politische Gesinnung irgendwie von Einfluß ist. — Ferner hat der Abg. Weder behauptet, daß die Essener Ortskrankenlasten in Zentrumshänden sei — die Kasse, die zur Sicherstellung ihres Mandanten im Fall der Auflösung seines Vertrages 52 000 M. hinterlegt hat. Für die Richtigkeit der Behauptung, daß die Essener Kasse in christlichen Händen ist, verweise ich auf die „Essener Volkszeitung“. — Weiter hat Weder die Münchener Kasse kritisiert, es seien dort im Jahre 1908 vier Beamte entlassen worden, weil sie unserer Partei nicht angehörten. Aus den beteiligten Kreisen wird uns mitgeteilt, daß damals zwei Beamte entlassen wurden, weil sie für ihr Amt unfähig waren; der eine der Entlassenen gehörte dem Zentrum an, der andere unserer Partei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter klagte Herr Weder über schändliche Kontrolle eines Ortskranken im Jahre 1897. Damals war die Kasse nicht in den Händen meiner Parteigenossen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist damals ein dem Zentrum angehöriger Mann namens Fischer angestellt worden, der der böse Mann gewesen sein muß, wenn wirklich zu viel kontrolliert worden ist. — Ich bitte um Entschuldigung, daß ich solche Kleinigkeiten hier vortrage; ich bin aber dazu gezwungen, weil diese Behauptungen in der zweiten Lesung hier vorgetragen sind. — Auch der Abg. Cunow hat über Mißbräuche in den Ortskrankenlasten gesprochen. Gerade er als langjähriges Mitglied der Aufsichtsbehörde hätte in der Lage sein müssen, den Beweis zu führen, wenn wirklich Mißbräuche vorgekommen wären. Gerade von ihm hätte man laohaler Weise erwarten müssen, daß er von dem hohen Standpunkte der

sozialdemokratischen Vorstände der Ortskrankenkassen in Hagen berichtet hätte. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Behrens (Wirtsch. Bg.) wiederholt, daß die Essener Ortskasse nicht in christlichen Händen sei, wenigstens nach seinen Gewährsmännern, denen er Glauben schenke. Nach diesen Gewährsmännern habe er auch daran fest, daß zahlreiche sozialdemokratische Mitglieder in den Ortskrankenkassen vorgekommen seien.

Abg. Giesberts (Z.): Wenn an dem zu tabelnden Beschluß der Essener Ortskrankenkasse auch christliche Arbeiter mitgewirkt haben, werden wir ihnen gründlich die Leviten lesen. Hier aber handelt es sich darum, die Krankenkassen so zu gestalten, daß sie als öffentlich-rechtliche Institutionen neutral sind.

Abg. Que (Soz.):

Herr Becker hat in zweiter Lesung die Aufforderung an uns gerichtet, ihm einen Fall zu nennen, in dem ein christlich organisierter Arbeiter von einer sozialdemokratischen Kassenverwaltung angestellt worden ist. Wir haben ihm einen solchen Fall genannt, der selbstredend nicht der einzige ist. Herr Becker's lähne Schlusfolgerungen fallen damit zusammen. — Die Essener Kasse, von der hier mehrfach die Rede ist, weist eine christliche Vertretermajorität auf. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Kassenbeamte Meyer, der sich für sorgfältig von der christlichen Kassenverwaltung das bekannte hohe Gehalt hat garantieren lassen — gegen den Widerspruch und in Abwesenheit des einzigen sozialdemokratischen Vorstandsmitgliedes der Essener Kasse —, ist kein Sozialdemokrat, kein Nationalliberaler, kein Christlich-Sozialer, kein Demokrat, er ist, wie in Essen jedes Kind weiß, ein guter Zentrumsmann. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie unsererseits können mit zahlreichen Fällen aufwarten, in denen sozialdemokratische Beamte von christlichen Vorständen aus Kassenverwaltungen herausgedrängt worden sind. Früher hat Herr Giesberts selbst alle die Schauererlebnisse von sozialdemokratischem Terrorismus in den Krankenkassen als legendär bezeichnet. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Fünfzehn Jahre hat man emsig, unter Aufbietung eines gemaltigen Apparats, nach Material gegen die Krankenkassen gesucht. Und das Resultat? Die amtlichen Motive der Reichsversicherungsordnung geteilt ein, daß es kein Material gibt. Und trotz des mangelnden Materials macht man das Antikrankenkassengesetz. Das ist bezeichnend für die Mehrheit. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Que (Soz.):

polemisiert gegen den Abg. Giesberts. Wenn sozialdemokratische Mitglieder der Kassenvorstände außerhalb ihrer Amtsfunktionen noch für ihre Partei tätig sind, so ist das doch ihr gutes Staatsbürgerrecht und kann in keiner Weise dahin gedeutet werden, daß die Kassen sozialdemokratisch gemischt werden. Man kommt mit solchen Vorwänden, um einen unerhörten Angriff auf die Selbstverwaltung der Arbeiter mit einem Schein des Rechts zu umkleiden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Giesberts (Z.): Wir haben nicht das Recht der politischen Betätigung der Kassenbeamten außerhalb der Kassenfunktionen bestritten, sondern uns nur dagegen gewandt, daß die Kassen zum Zummelplatz politischer Agitation gemacht werden. (Sehr wahr! bei der Mehrheit.)

Die Debatte schließt. § 303 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 325a, der von den Knappschaftskassen handelt, befürwortet

Abg. Que (Soz.)

einen Antrag, wonach der zweite Absatz lauten soll: In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappschaftlichen Krankenkassen, Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen können auch Knappschaftsinvaliden gewählt werden.

Ministerialdirektor Caspar tritt demgegenüber für einen Antrag der Kompromißpartei ein, die Vergünstigten nur wählbar zu machen, wenn sie als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen.

Abg. Sachse (Soz.)

weist darauf hin, daß in dem Kompromißantrag die Worte „Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen“ fehlen, so daß demnach zahlreiche Invaliden nicht wählbar sind.

Abg. Weisheit (Sp.) empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag. Abg. Behrens (Wirtsch. Bg.) belämpft ihn, weil die Pensionskassen landesgesetzlich geregelt seien.

Der Kompromißantrag wird angenommen, der sozialdemokratische Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 95 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Das zweite Buch (Krankensicherung) ist damit erledigt. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung vom Montag, den 20. Mai, mittags 12 Uhr.

Am Ministerische: v. Dallwitz.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Entlastung des Oberverwaltungsgerichts.

Die Kommission hat die Einführung einer Revisionssumme geteilt und nur die Bestimmungen über die Hinzuziehung von Hilfsrichtern angenommen.

Abg. v. Kried (L.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit den Kommissionsbeschlüssen. Bewußt sei auch das Hilfsrichteramt bei höchsten Gerichten nicht sehr erwünscht. Daher möge die Regierung so bald wie möglich mit einer organischen Verwaltungsreform kommen.

Abg. Lieber (nat.) spricht sich für die Beschlüsse der Kommission aus.

Abg. Gylling (Sp.): Wir werden auch gegen die Hinzuziehung von Hilfsrichtern stimmen, da nicht die genügenden Konten für ihre Selbständigkeit gegeben sind und weil die Gefahr vorliegt, daß die Gesundheit gerade besonders tüchtiger Kräfte durch die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft beim Oberverwaltungsgericht dauernd untergraben werde. Man täte besser, die ordentlichen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts zu vermehren.

Abg. Loy (L.) erklärt sich für die Kommissionsbeschlüsse. Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Wir begrüßen die Abschwächung der Regierungsvorlage. Können aber auch den Rest, den die Kommission bewilligt hat, nicht akzeptieren. Die Gründe habe ich in der ersten Lesung eingehend dargelegt; sie liegen vor allem in der besonderen Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Richter bei dem höchsten Verwaltungsgericht, zumal es sich aufbaut auf untere Instanzen, bei denen diese Unabhängigkeit nicht vorhanden ist. Geeignete Mittel zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts sind genügend vorhanden; sie liegen in der Vermehrung der Richterstellen und der Übertragung einer Anzahl Materien an die ordentliche Gerichtsbarkeit. Daher liegt kein Grund vor, den Weg der Vorlage zu befürworten; wir werden deshalb gegen die Vorlage stimmen. (Waboi! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem sich noch der Abg. Bitta (Z.) für die Kommissionsfassung erklärt hat, schließt die Debatte.

Die Vorlage wird in zweiter und dann auch in dritter Lesung angenommen, der Termin des Inkrafttretens wird auf den 1. Juli 1911 festgesetzt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Lotteriegewinne, die Veräußerung von Inhaberpapieren mit Prämien und den Handel mit Lotterielosen.

Die Abg. Wöhmer (L.), Merin (L.) und Sobel (Z.) erklären sich mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden.

Abg. Veltjahn (Sp.): Wir erkennen an, daß die Kommission den Entwurf verbessert hat, aber wir halten die Landesgesetzgebung in dieser Materie für nicht zuständig. Die Regelung der

Materie im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Reichsstrafgesetzbuch sollte nicht durch die Landesgesetzgebung durchläßt werden. Die Mißstände auf diesem Gebiete herrschen auch nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten. Jeder Freund der Reichseinheit sollte daher seine Mitwirkung bei dieser Vorlage verweigern. (Waboi! links.)

Zustimmungsminister: Die Regierung ist mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden. Durch das Strafgesetzbuch wird lediglich bestraft, wer eine Lotterie ohne Zustimmung veranstaltet, und im Einführungsgezet heißt es ausdrücklich, daß im übrigen die Landesgesetzgebung freie Hand hat.

Abg. Lieber (nat.) stimmt den Kommissionsbeschlüssen zu.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Ich kann mich der Kritik des Herrn Abg. Veltjahn durchaus anschließen. Man hat in der Kommission sich krampfhaft bemüht, ein Uebergreifen auf das Gebiet des Reichsstrafgesetzbuchs zu vermeiden, und ist dabei zu dem Rausschuldbegriff gekommen, daß der zu bestrafen sei, der gewerbsmäßig, in der Absicht, andere auszubeuten, zur Beteiligung an Lotteriegewinnen aufhorbet usw. Das Gesetz ist, wie aus den Kommissionsverhandlungen klar hervorgeht, nicht diktiert von sozialpolitischen Erwägungen, sondern aus fiskalischen Interessen. Das beweist der außerordentlich energische Kampf, den die Regierung um den Paragraphen geführt hat, der von außerpreussischen Lotterien handelt. Wir können die ersten Paragraphen, die sich gegen die Ausbeutung der Spielglück wenden, um so weniger ernst nehmen, da sie von einer Regierung kommen, die selbst in der energischsten Weise die Spielglück fördert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens habe ich erfahren, daß in Bad Salzbrunn ein königlicher Genehmigung im Interesse des Fürsten Pleß ein Roulette aufgestellt sein soll. Eine Aufklärung hierüber wäre wohl erwünscht. — Wenn in der Debatte dies Gesetz als eine sozialpolitische Tat des Abgeordnetenhauses bezeichnet worden ist, so beweist das, wie außerordentlich gering die sozialpolitische Leistungsfähigkeit dieses Hauses ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist Sozialpolitik im Sinne jener weisen Salbe, die überhaupt als Symbol der modernen Sozialpolitik bezeichnet werden kann. Wir sind deshalb nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. (Waboi! bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte schließt. Das Gesetz wird angenommen; auch in dritter Lesung.

Es folgt die Beratung eines Antrages Bitta (Z.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. Übertragung des Rechts zur Auffindung und Gewinnung der Steinsolze an andere Personen.

Nach kurzer Debatte, in der Abg. Hoffmann (Soz.) sich gegen die Anträge wendet, da sie der Absicht Vorbehalt leisten, die staatlichen Vergewerte der Privatindustrie auszuliefern, wird der Antrag Bitta angenommen.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition wünscht Aufhebung der gemischten Schulklassen in der Gemeinde Gynatten.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kaufmann (Z.) befürwortet einen Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Verückichtigung.

In der Diskussion nimmt Abg. Liebknecht (Soz.) wiederholt das Wort, um unter Gehelung des rüchständigen Antrags des Zentrums für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter einzutreten.

Der Antrag der Kommission wird gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

Eine Petition des Bürgervereins in Westmünde wünscht Verleihung des Städterechts an die Gemeinde Westmünde.

Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Verückichtigung.

Nach längerer Diskussion, in der u. a. Abg. Veinert (Soz.) die übergroße Opferwilligkeit der Gemeinde gegenüber dem Kreise geteilt, wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag, 11 Uhr (Petitionen und Eisenbahnangelegenheit).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Vierter Verbandstag des Zentralverbandes der Blumen- und Glätterarbeiter Deutschlands.

Berlin, den 27. Mai 1911.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Sitzung beginnt mit der Generaldebatte über die Beitragsverhöhung und den Ausbau der Unterstützungsrichtungen. Es liegen Anträge vor auf Einführung einer dritten Beitragsklasse, die speziell für jugendliche männliche Arbeiter gedacht ist. Ferner liegen Anträge auf Ummodelung der Krankenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung vor und auf Schaffung einer Arbeitslosenunterstützung, die neben der Krankenunterstützung gewährt werden soll.

Ueber die Notwendigkeit der Beitragsverhöhung herrsche eine seltene Einmütigkeit unter den Delegierten, und nach kurzer Debatte wurde die Schaffung einer dritten Beitragsklasse abgelehnt und beschlossen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf wöchentlich 45 Pf. festzusetzen und für weibliche den bisherigen Beitrag von wöchentlich 20 Pf. beizubehalten, in Rücksicht auf die schlecht entlohnenden Heimarbeiterinnen. Den männlichen jugendlichen Arbeitern steht es frei, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ebenfalls in dieser Beitragsklasse zu zahlen. — Die Umwandlung der Kranken- in eine Erwerbslosenunterstützung wird abgelehnt; dagegen wird beschlossen, neben der Kranken- noch eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Bei eintretender Arbeitslosigkeit kann den Mitgliedern, welche den 45 Pf.-Beitrag entrichten, vom achten Tage ab Unterstützung gezahlt werden in derselben Höhe und Dauer der bisherigen Krankenunterstützung. Mitglieder jedoch, welche den 20 Pf.-Beitrag entrichten, können nur die Krankenunterstützung oder die Wöchnerinnenunterstützung beziehen.

Die Erhebung der erhöhten Beiträge soll bereits am 1. Oktober dieses Jahres beginnen, die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung dagegen erst am 1. Juli 1912.

Ferner wird beschlossen, dem § 4 des Statuts, der von den Pflichten der Mitglieder handelt, einen neuen Passus anzufügen:

Die in der früheren Organisation gezahlten ordentlichen Beiträge werden auf die Karenzzeit angerechnet. Wähler für überretende Personen sind vom Verbandsvorstand auszustellen und ist diesem vorher das Buch des Uebertretenden einzufenden.

Die Delegation zu den Verbandstagen soll in Zukunft in folgender Weise geregelt werden:

Ordnungsverwaltungen bis zu 100 Mitgliedern wählen einen Delegierten, Ordnungsverwaltungen, die mehr wie 100 Mitglieder haben, wählen auf je 100 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

Eine Debatte zeitigte der Antrag auf Besetzung des ersten Vorsitzenden und Verlegung des Sitzes von Berlin nach Sebnitz. Weichold-Sebnitz begründete diesen Antrag damit, daß Sebnitz als Sitz der sächsischen Blumenindustrie, sowie die ganze Umgebung, größere Fortschritte in der Organisation zu verzeichnen hätten, wenn dort eine freigestellte Kraft für den Verband wirken könnte. Da aber höchstens die Mittel für die Besetzung des Vorsitzenden vorhanden seien, beantrage die Sebnitzer Zahlstelle die Verlegung des Sitzes.

Lube-Dresden meint, dem Verlangen der Sebnitzer könne dadurch Rechnung getragen werden, daß für den Bau Sachsen eine agitatorische Kraft mit dem Sitz in Sebnitz angestellt werde.

Nachdem der Vorsitzende Sinn erklärt, daß er glaube, die Arbeit der Verbandsteilung könne auch in Zukunft im Nebenamt gemacht werden, und daß er sich so kurz vor der Verschmelzung des Verbandes gegen die feste Anstellung des ersten Vorsitzenden wenden müsse, werden beide Anträge zurückgezogen.

Unter allgemeinen Anträgen kamen zunächst jene zur Verhandlung, die sich auf den Blumenarbeiter bezogen. Nach kurzer

Debatte wurde beschlossen: „Der Blumenarbeiter“ erscheint in Zukunft alle 14 Tage, ob vier- oder achtseitig soll der Vorstand dem Bedürfnis gemäß bestimmen. Es wurde weiter kurz darüber debattiert, ob „Der Blumenarbeiter“ in Zukunft Annoncen aufnehmen soll. Die Delegierten sind durchweg der Meinung, daß die Aufnahme von Annoncen vorteilhaft für den Verband sei. Genosse Reichste gibt die Erfahrungen zum besten, die die Gutmacher mit der Aufnahme von Annoncen und speziell von Arbeitsgesuchen gemacht haben; durch diese Erfahrungen könne er nur raten, in Zukunft Annoncen aufzunehmen.

Es kommen nunmehr jene Anträge zur Beratung, die zur Abänderung des Streikreglements gestellt sind; bei dieser Aussprache wird gleichzeitig die Haltung bei Lohnbewegungen mit erörtert. Der Vorsitzende tadelt, daß leider etliche sogenannte wilde Streiks stattgefunden haben und daß in Zukunft derartige Streiks wie der in Weichensee und in Dresden vermieden werden müssen, und daß vor allen Dingen die Berichterstattung bei Streiks besser funktionieren muß, speziell bei größeren Streiks. — Lube-Dresden glaubt, daß der Verband auch in Zukunft nur mit kleinen Streiks zu rechnen haben. Im weiteren äußerte er sich über die Dresdener Vorkommnisse. — Weichold-Sebnitz ist der Ansicht, daß durch den Anschluß der Blumenfabrikanten an den Bund der Industriellen auch die Lohnkämpfe der Blumenarbeiter sich in Zukunft sehr leicht auf breiterer Grundlage abspielen können.

Für die Kommission, die über die Anträge, die zum Streikreglement gestellt sind, beraten, berichtet Stell. V. r o d b e d - Berlin. Selbiger beantragt: Das Streikreglement der Gutmacher mit kleinen Änderungen zu übernehmen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung; danach kann Mitgliedern, die mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben, in der ersten Klasse pro Woche 12 M., in der zweiten Klasse 8 M. gewährt werden.

Familienväter resp. weibliche Mitglieder, die alleinige Ernährer ihrer Kinder sind, erhalten für jedes noch vollschulpflichtige Kind pro Woche 1 M. Die Gesamtunterstützung soll 18 M. nicht übersteigen.

Bei längerer Dauer des Streiks kann der Verbandsvorstand bedürftigen Mitgliedern einen Nichtzuschuß bis zur Höhe einer Wochenunterstützung gewähren.

Der Vorstand wird beauftragt, einen Leitfaden für die Zahlstellenleiter herauszugeben.

Bei Wahregelungen kann eine wöchentliche Unterstüfung bis zu 15 M. und für jedes noch vollschulpflichtige Kind 1 M. pro Woche gewährt werden. Ueber die Höhe und Dauer der Unterstüfung entscheidet der Vorstand.

Lube-Dresden schildert in kurzen Ausführungen, wie das

Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause

nach zehnjähriger Fabrikarbeit übertritten wird.

Durch Kontrolle ist festgestellt, daß in verschiedenen Dresdener Blumenfabriken die Arbeit von Dienstmädchen oder sonstigen Vertrauten des Firmenträgers in die Wohnungen der Arbeiterinnen geschafft wird. Er empfiehlt nachstehende Resolution zur Annahme:

„Der heute in Berlin tagende Verbandstag der Blumen-, Wälder-, Feder-, Palmenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nimmt Kenntnis von der kolossal zunehmenden Ueberziehung des § 137a der Gewerbeordnung. Er erwartet, daß die Aufsichtsbehörden der Durchführung dieses Paragraphen in der Blumenindustrie mehr Beachtung schenken werden.“

Die Zahlstellen werden aufgefordert, den Behörden Material über Verhältnisse zu übermitteln, und wenn danach keine Abhilfe geschieht, die Vorkommnisse der Öffentlichkeit zu unterbreiten.“

Der Vorsitzende Sinn schildert, wie auch in Berlin sehr oft an Sonnabenden die Arbeit für Arbeiterinnen übertritten wird, und daß dieserhalb schon Anzeigen erstattet wurden, die auch zu Bestrafungen der Fabrikhaber führten.

In letzter Stunde referierte Weichold-Sebnitz über die

Heimarbeiter in Sachsen.

Redner schildert, wie in dem hochindustriell entwickelten Sachsen die Heimarbeiter zu Hause ist und sich nicht nur in den Städten, sondern auch weit auf das Land und ins Gebirge hinein erstreckt. Und weiter, wie die Handweberei, die früher als Heimindustrie weiteste Verbreitung in Sachsen fand, in vielen Orten durch die Fabrikation der Blumen verdrängt worden ist. Die Blumenindustrie ist in Dresden und Leipzig durch eine Französin eingeführt und hat sich in Dresden ungeheuer entwickelt, während sie in Leipzig nicht so festen Fuß gefaßt hat. In Sebnitz wurde die Blumenindustrie in den Jahren 1888 und 89 aus Böhmen eingeführt, spielte aber zunächst nur eine recht untergeordnete Rolle; aber nach den Jahren 1870/71 wuchs sie sich zu einer mächtigen Exportindustrie mit weitgehender Arbeitsteilung aus. Dadurch wurden ungelernie Hilfskräfte herangezogen und der Boden für die Heimarbeiter geschaffen. Die Arbeit zu Hause gestaltete sich immer rentabler für den Unternehmer, für die Arbeiterschaft aber wuchs sie sich zu einer Industrie der niedrigsten Löhne, zu einer Elendsindustrie aus, unter der tausende Arbeiterinnen leiden, die auch die Kinderarbeit im Heimarbeitsgebiet züchtete, wodurch ein ihrer Jugend betrogen werden.

Zur Vergrößerung des Heimarbeitsgebietes tragen unter anderem auch verschiedene Gemeindevorsteher bei, indem sie sich bemühen, Ausgabestellen für Blumen zu bekommen, in dem Glauben, daß durch Beschaffung dieser Arbeitsgelegenheit die Steuerkraft der Bevölkerung gehoben wird. — Redner schließt sich den Forderungen des Heimarbeitertages an: Festsetzung von Mindestlöhnen durch Lohnämter, Lohnbücher, Aushang der Lohnlisten usw. und daneben eine starke Organisation der betreffenden Arbeiter.

Durch diese werde am besten den schlimmsten Auswüchsen der Heimarbeit begegnet.

Nachdem Lube und Frau Lube-Dresden in ergänzendem Sinne gesprochen, wird der Vorstand beauftragt, die Forderungen des Heimarbeitertages aufs neue dem Reichstages zu unterbreiten. Es wird nunmehr über den

Gewerkschaftskongreß

und dessen Tagesordnung beraten. — Die Zahlstelle Sebnitz beantragt:

Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, um eine weitere Einschränkung des Branntweingenusses zu erzielen, den Wokfott gewerkschaftlich zu organisieren.

Lube, Vertreter der Generalkommission, glaubt, daß es sich nicht empfiehlt, den Gewerkschaftskongreß damit zu belasten; der Parteitagbeschuß genüge nach seiner Meinung, und die Aufklärung und Belehrung über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses müsse ein übriges tun.

Der Antrag wurde abgelehnt. — Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß wurde der Vorsitzende Sinn, als Stellvertreter Weichold-Sebnitz gewählt.

Als Entschädigung für die geleistete Arbeit der Vorstandsmitglieder wird dem Vorsitzenden die Summe von 200 M., dem Kassierer und dem Schriftführer je 100 M. bewilligt; außerdem soll der Kassierer 40 M. Mantageld erhalten.

Sinn-Berlin, der nach dem Tode der Genossin Iherer bereits die Geschäfte führte, wird als Vorsitzender gewählt. Nach längerer Debatte über die Besetzung des Kassiererpostens wird der Kollege Morgenstern und als Schriftführerin Fräulein Anobbe — beide Berlin — gewählt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird beantragt, im Herbst dieses Jahres eine größere Agitation im Heimarbeitsgebiet zu veranstalten und bei der Generalkommission eine Beihilfe zu dem Posten zu beantragen. — Lube glaubt, daß durch solche Agitation unter den Heimarbeitern wenig erreicht wird; er hält vielmehr die persönliche Agitation der Kollegen für wirksamer. Wenn aber die Notwendigkeit vorliegt, für längere Zeit eine Kraft für das Heimarbeitsgebiet der Blumenindustrie freizustellen, kann diese ja der Vorstand einen Antrag bei der Generalkommission stellen.

Mit dem Wunsche, daß die gefassten Beschlüsse mit für die Ausbreitung des Verbandes wirken mögen, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.



Wasch-Anzüge blaugestreift von M. 1¹⁰
Wasch-Hosen aus Resten gearbeitet . . . von 60 Pf.
Kieler Anzüge Gestreifte Kadettstoffe, feste Kragen und Manschetten . . . von M. 3⁵⁰

Kittel - Anzüge nur einzelne Modelle, hervorragend schöne Muster M. 4⁷⁵
Wasch-Blusen verschiedene Muster M. 1.85 0.95 und 50 Pf.
Spiel-Höschen Praktischer Ersatz für Spielanzug 2.50, 25 95 Pf.

Sport-Hemden für Knaben . . . M. 1⁷⁵

Loden-Pelerinen für Knaben und Mädchen . . . von M. 4⁵⁰

ca. 1000 Knaben-Anzüge
 Modelle von hervorragender Schönheit
 Entzückende Passons außergewöhnlich billig

Baer Sohn

Kleider-Werke □ Deutschlands größte Fabrik dieser Art

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
 Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der neueste Haupt-Katalog Nr. 42 kostenfrei.

Continental

Pneumatik

Gesamt-Personal

1900 - 1650

1905 - 4516

1910 - 7500

Seit Jahren widmet sich ein Stamm altgeschulter Kräfte der Spezialaufgabe, gute Automobil- und Fahrradreifen zu fabricieren. „Gute“ Reifen, die das Geld wert sind. Wenn Sie vor Enttäuschungen sicher sein wollen, so verlangen Sie nur **Continental-Pneumatik**.



Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover

Kardinal-Makkafee
 der Beste der Gegenwart
 Überall zu haben
 Nur echt in roter Packung.

Pollmanns Bandagen
 Geschäft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, Verbandstoffe, Gummwaren etc. Berlin N., Lothringer Str. 60. Lieferant für Krankenkassen Eigene Werkstatt.

Jeder Handwerker, jeder Arbeiter

kauft seine Kleidung in dem größten Spezialgeschäft von
Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung für jeden Beruf.
 Hauptgeschäft: Alexanderstr. 28. Filialen: Rosenthaler Str. 53, Ecke Weinmeisterstraße; Sandberger Allee 148, am Friedrichshagen; Nixdorf: Bergstr. 66, am Ringbahnhof.

Theater.

Dienstag, den 30. Mai.
 Anfang 7¹/₂ Uhr.
Königl. Opernhaus. Carmen.
Königl. Schauspielhaus. Die Journalisten.
Neues königl. Opernhaus. Polnische Wirtin.
Deutsches. Faust 2. Teil. (Anfang 6 Uhr.)
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Opernvorstellung.
 Anfang 8 Uhr.
Kammerspiele. Die Königin.
 Zeffirelli. Glaube und Heimat.
Römische Oper. Die Land.
Berliner. Hummelstudenten.
Neues. Mein erlauchter Ahnherr.
Neues Schauspielhaus. Eine Million.
Kleines. Der Leibgardist.
Westen. Die lustigen Nebenbuhler.
Zustspielhaus. Nevers.
Trianon. Das Fräulein. Anfang 8¹/₂ Uhr.
Thalia. Geschlossen.
Schiller O. (Schiller-Theater.)
 Der Traum ein Leben.
Schiller-Charlottenburg.
 Revolutionshochzeit.
Herrnsfeld. Das Scheidungs-Souper.
 Ein Verlobungs-Geschäft.
Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.
Lutten. Geschlossen.
Modernes. Dienerrinnen. (Anfang 8¹/₂ Uhr.)
Rose. Der fremde Blick. Verlobung im Bett.
Folies Caprice. Bertheim wird plagen! III. Klasse. (Anfang 8¹/₂ Uhr.)
Metropol. Hobeit amüsiert sich!
Rafino. Zwei Bappen.
Apoko. Spezialitäten.
Passage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Walhalla. Wein und Weibchen. (Anfang 8¹/₂ Uhr.)
Intimus. Die neue Geliebte. Der Beichtvater. (Anfang 8¹/₂ Uhr.)
Wedding. Lichtspiele.
Koffer-Panorama. Besuch von Geylon und Andien. Wanderung durch die Nordsee.
Urania. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Lebende Tierbilder von nah und fern.
Sternwarte. Invalidenstr. 67-62

Schiller-Theater O. Theater.

Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Traum ein Leben.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der große Name.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Im Klubsessel.
Schiller-Theater Charlottenburg.
 Dienstag, abends 8 Uhr:
Revolutionshochzeit.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
König Heinrich.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Revolutionshochzeit.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr:
Die lustigen Nebenbuhler.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Dienstag, den 30. Mai, 7¹/₂ Uhr:
 Opernaufführung der Opernschule des Brandenburgischen Koncerthaus:
Bastion und Bastionne. Komische Oper in 1 Akt von Mozart.
 Zum ersten Male in Berlin: Das Streichholzschloß. Lustmärchen in 1 Akt von H. Fama.
Der Troubadour. Von Verdi. 2. Akt.
Das Nachtlied von Granada. Romanische Oper von Kreutzer. 2. Akt.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Meyers.
ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Ab. 8 Uhr: Der fremde Blick.
 Vorher:
 Die Verlobung im Bett.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Auf der Gartenbühne täglich 5 Uhr:
 Theatervorst., Konzert, Spezialitäten.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr.
Kammerspiele der Hunde.
Ota Gygi,
 Violinvirtuose.
Alt-Bonner Studenten
 und das große
Mai-Programm!

Neue Welt.

Amerikanischer Vergnügungspark, Hasenheide.
Große Spezialitäten-Vorstellung
 „Die gute alte Zeit“
 Komische Ballettpantom. v. Alfred Appolino, kgl. Ballettmeister a. D.
Großes Promenaden-Konzert.
Wasserrutschbahn — Liebesmühle — Lachkabinett, Gebirgsbahn, Cake walk u. a. — Heute Eintrittspreis 10 Pf.

Metropol-Theater.
Hobeit amüsiert sich!
 Operette in 3 Akten von R. Freund.
 Musik von Rudolf Keilon.
 In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.
 Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater

Anfang 8¹/₂ Uhr.
Letzter Sonntag
 des großen Mai-Programms.
 9¹/₂ Uhr: Berlin Sensation:
Am ein Weib.
 Großes amerikanisches Ausstattungs-
 Sensationsstück in sieben Bildern.
 Nie gesehene Effekte.

Herrnsfeld Theater

Das Scheidungs-Souper.
 Die Bar-Schweizer.
 Ein Verlobungs-Geschäft.
 Schluss diesjähriger Saison am
 31. Mai a. c. Wiedereröffnung
 am 1. August a. c.

Admiralspalast

Am Bahnhof Friedrichstraße
Eis-Arena. Allabendlich:
 Das prunkvolle Eisballett
Montreal
 Die Stadt auf Schlittschuhen.
 100 Mitwirkende 100
 Apochen-Tänze auf dem Eis.
 Die Eisb. ist v. 10 U. früh geöffnet.
 Anerk. vorzügliche Restauration.
 Bier- und Weinabteilung.
 Bis 7 Uhr und von 10¹/₂ Uhr
 abends: halbe Kassonpreise.

WINTERGARTEN

Neues Programm!
LA TORTAJADA.

The surf Bathers
 eine Idylle am Meerestage.
De Dio

in ihren neuesten Schöpfungen
 von Phantasietänzen
 und der von
 Publikum und Presse
glänzend beurteilte
Mai-Spielplan.
 — Rauchen gestattet —

Folies Caprice.
 Nur noch wenige Tage:
III. Klasse.

Ab 1. Juni
 Gastspiel
Parisiana-Ensemble.

Casino-Theater
 Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr.
 Nur noch bis 31. Mai:
„Zwei Wappen“.
 Wiedereröffnung den 30. August mit
 der Original Berliner Besetzung
„Der selige Goldschmidt“.

Voigt-Theater
 Gehrenbrunn, Badstraße 58.
 Keine Vorstellung.
 Beginn der Sommerferien:
Sonntag, den 4. Juni 1911
 (1. Flugtagstag).
Goldene Jugend
 u. das große Spezialitätenprogramm.

Trianon-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Das Prinzen.
 Liebesdrama in 3 Akten v. R. W. H. H.
 Anfang 8¹/₂ Uhr.

Urania.

Wissenschaftliches Theater
 Taubenstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr:
Lebende Tierbilder
 von nah und fern.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
 Eintritt 1 Mark,
 von abends 6 Uhr ab
 50 Pf. Kinder unter
 10 Jahren die Hälfte.
 Jahres-Abonnement an allen drei
 Schalterkäffen.

una-Park
 Sensationelle
 Attraktionen!
 Eintrittspreis 50 Pfennig.
 Heute Dienstag, den 30. Mai,
 nachmittags 6 Uhr:
Frühlings-Konzert
 des
Erk'schen Männergesangvereins
 unter Leitung des Chorleiters
 Professor Max Stange.
 Beginn der Gesangsvorträge
 8 Uhr abends.

Königstadt-Kasino.
 Holzmarktstr. 72.
 Sensationeller Erfolg:
Flachhaar als Erzieher.
 Die 3 Luissets. Otto Bayer.
 Ouvertüre. Anthe Ravera ufm.
 Anfang 7¹/₂ Uhr, Sonntag 7¹/₂ Uhr.

Lebte Vorstellung!

Zirkus Busch
 Heute abends 8 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Ein Jagdfest am Hofe Ludwigs XIV.
 Darauf: Hr. Georg Bartholdi-
 Kottitz, Schauspieler, Urmaler,
 der Meister aller Kriegswaffen.
 Die berühmte Kletterfamilie
 Frediani. Herr Ernst Schumann,
 Freiheitbesessener. Der urkom.
 Jungs-Jungen. 3 Gehr. Fratellini,
 italienische Clowns, und das große
 Galaprogramm.

Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
 Berlin N., Brunnenstraße 16.
 Heute geschlossen.
 Sonntag:
 Eröffnung der Sommerpielzeit.
 Konzert, Theater, Spezialitäten.
 Sonnabend, den 3. Juni: Cessant!
 Generalprobe bei freiem Entree.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
 Britton als
 Wiese im Hosenrock.
 Anfang
 heute
 7¹/₂ Uhr.

Max Kliems Sommer-Theater

Rudolf Krüger, Salenstraße 13-15.
 Täglich: Erstklassige Theater-
 und Spezialitäten-Vorstellungen.
 Weltbedacht Theatergarten, bei un-
 günstiger Witterung Schug bietend.
 Donnerstag: Elftag.

Passage-Panoptikum

Lebend!
Hede Kosch
 das Mädchen aus Steinzeit!
 Das Urbild der Mensch-
 werdung und die anderen
 Schautattraktionen.
 Ohne Extra-Entree!

Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion dem
 Publikum gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

Das Eisenbahnunglück bei Baumshulenberg

Beschäftigte heute in einer umfangreichen Verhandlung die 2. Strafkammer des Landgerichts II. Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports und fahrlässiger Körperverletzung ist der Lokomotivführer Richard Heine angeklagt. — Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Zimmermann, die Anklage wird von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Bahl vertreten, die Verteidigung des Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Hugo Sonnenfeld und Dr. Herbert Kränkel. In der Verhandlung sind etwa 30 Zeugen geladen. Als Sachverständige sind anwesend: Geh. Regierungsrat Courtois, Geh. Reg.-Rat Richter und Regierungsbaumeister Boepeler. — Der jetzigen Anklage liegt jener folgenschwere Zugzusammenstoß bei Baumshulenberg zugrunde, welcher sich am frühen Morgen des 6. Februar d. J. ereignete. An jenem Tage, wenige Minuten vor 6 Uhr morgens, fuhr der vom Potsdamer Bahnhof kommende Vorortzug 3903 in den von Niederschöneweide nach Berlin fahrenden Stadtbahnzug 1830. Der um 5.30 von Baumshulenberg abfahrende Stadtbahnzug hatte das Ausfahrtsignal erhalten und setzte sich nach Berlin zu in Bewegung. Als er die Kreuzungsstelle mit den Vorortgleisen gerade erreicht hatte, kam ihm plötzlich von der Seite der Vorortzug entgegen und fuhr ihm mit einem weithin hörbaren Knack in die Flanke. Zwei Personenwagen des Stadtbahnzuges wurden mit solcher Wucht aus dem Gleise geschleudert, daß sie die Weisung hinabstürzten und sich dabei überschlugen. Zum Glück war der eine Wagen zweiter Klasse leer, während der zweite Wagen 3. Klasse fast besetzt war. Auf einen kurzen Moment der Stille erfolgte ein furchtbares Schreien und Wimmern der in dem hinuntergestürzten Wagen eingeschlossenen Personen, die zum Teil schwere Verletzungen erlitten hatten. Die Verletzten konnten durch das herbeigeeilte Bahnpersonal durch Öffnen der Türen nach oben aus dem getrümmerten Wagon herausgezogen werden. Die Verwundeten, die zum Teil Gehirnerschütterungen, Quetschungen der Wirbelsäule und Knochenbrüche erlitten hatten, wurden in das Elisabeth-Hospital in Oberschöneweide, zum Teil auch in das Kreiskrankenhaus in Pritzsch geschafft, wo sie sämtlich mehrere Wochen zubringen mußten. Sofort, nachdem die Rettung eingeleitet war, begab sich der Direktionspräsident Kückin mit mehreren Beamten an die Unfallstelle. Da sich die Signale, Weichen und Sicherungsanlagen in vorchriftsmäßigem Zustand befanden, wurde von der Eisenbahnbehörde schon damals angenommen, daß das Unglück auf eine Verwechslung zweier Signale zurückzuführen sei und zwar sollte nach Ansicht der Behörde die alleinige Schuld der Führer des von Nizdorf kommenden Zuges, der jetzige Angeklagte Heine tragen. Gegen H. wurde deshalb die vorliegende Anklage erhoben. In der heutigen Verhandlung ergab sich folgendes: Der Angeklagte ist seit 1903 Lokomotivführer, nachdem er vorher 10 Jahre lang Heizer gewesen war. Er befuhr die fragliche Strecke erst seit Juli d. J. und sonst abwechselnd Stadtbahnzüge und Vorortzüge. In der Sache selbst bestritt er ganz energisch jegliche Schuld und behauptete, daß sein Signal auf „freie Fahrt“ gestanden habe, trotzdem es allerdings gleich nach dem Unfall wieder auf „Halt“ gestanden habe. Es habe nach seiner Meinung der Stellhebel vielleicht auf „Halt“ gestanden, das Signal aber nicht. Nach der ganzen technischen Anlage soll dies zwar nicht möglich sein. Trotzdem sei es ihm schon dreimal vorgekommen.

Verwechslung zweier Signale

Kein vierter Male sei leider etwas passiert. Sein Heizer Weh habe ebenfalls deutlich gesehen, daß das Signal auf „freie Fahrt“ gestanden habe. Er selbst habe den Heizer noch darauf aufmerksam gemacht. Von den drei falschen Signalfeststellungen habe er seinerzeit sofort Meldung gemacht; in einem Falle habe ein Versehen des Weichenstellers vorgelegen, während die beiden anderen Fälle anscheinend auf die nicht genügende technische Vollkommenheit der Signaleinrichtungen zurückzuführen seien. — Von den geladenen Sachverständigen von der Eisenbahnbehörde wird entschieden bestritten, daß die an der Unfallstelle vorhandenen Signaleinrichtungen nicht genügend funktioniert hätten. — In der Weisaufnahme gegen den angeklagten Lokomotivführer Heine traten zahlreiche von der Verteidigung geladene Zeugen auf, die übereinstimmend bezeugten, daß sie wiederholt beobachtet hätten, daß Signale, die eigentlich auf „Halt“ hätten stehen müssen, auf „freie Fahrt“ standen. Die Versuche der Sachverständigen, näheres über die Ursache des unrichtigen Funktionierens der Signale zu erfahren, scheiterten daran, daß in keinem dieser Fälle von den auf der Lokomotive befindlichen Beamten nähere Ermittlungen angestellt werden konnten, da sie die Lokomotive nicht verlassen durften. — Der Heizer Weh, der sich ebenfalls auf der Lokomotive des vom Angeklagten geführten Zuges befand, bezeugte, daß er genau gesehen habe, daß das in Frage kommende Signal „C“ auf „freie Fahrt“ gestanden habe. Eine Reihe anderer Zeugen bezeugten dagegen, daß das Signal auf „Halt“ gestanden habe. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Bahl hielt durch die Weisaufnahme fest, daß das Signal auf „Halt“ gestanden, der Angeklagte sich somit einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen, die hieraus entstanden seien, beantragte er eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die Rechtsanwälte Dr. Hugo Sonnenfeld und Dr. Herbert Kränkel hielten bei den widersprechenden Zeugenaussagen und den durch die Weisaufnahme als feststehend anzusehenden Mängeln der Signaleinrichtungen die Freisprechung des Angeklagten für geboten. Das Gericht schloß sich nach jeder Richtung hin den Ausführungen der Verteidiger an und erkannte auf Freisprechung.

Die Erklärung des Angeklagten, daß er das Signal „freie Fahrt“ habe stehen sehen, steht zwar in nichterklärlichem Widerspruch mit den Gutachten der Sachverständigen über die technische Vollkommenheit der Einrichtungen; es läßt aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß auch der als Zeuge vernommene Heizer eidlich bezeugte, daß das Signal auf „freie Fahrt“ gestanden habe.

Aus der Partei.

Die Vertretung der amerikanischen Partei in den Kommunen und gesetzlichen Körperschaften.

Man schreibt uns aus New York: Dank der überraschenden Erfolge der sozialistischen Partei bei den nunmehr abgeschlossenen Wahlen ist die Zahl unserer Vertreter in den Kommunen ganz bedeutend in die Höhe geschwollen. Sozialistische Bürgermeister und Ortsvorstände gibt es in den Vereinigten Staaten jetzt 31, und zwar entfallen auf den Staat Kalifornien 4 (Berkeley, Redwood, Redwood, San Bernardino), auf Colorado 1 (Victor), auf Idaho 1 (Coeur d'Alene), auf Illinois 3 (Danis, Granite City, O'Hellon), auf Kansas 3 (Arma, Curranville, Girard), auf Michigan 3 (Holt, Greenville, Jackson, Wilton, South Frankfort), auf Minnesota 3 (La Pointe, Ten Strife, Two Harbor), auf Missouri 3 (Cardwell, Gibson, Rincken), auf Nebraska 2 (Beatrice, Red Cloud), auf Washington 1 (Edmonds) und auf Wisconsin 4 (Grantwood, Green Bay, Manitowish, Milwaukee). Außerdem sind nunmehr 225 andere Kommunalämter, wie Stadträte, Schulräte, Stadtschreiber, Stadtschatmeister, Stadtrichter und Superintendenz, mit Parteigenossen besetzt. Im nationalen Repräsentantenhaus ist die Partei durch den Genossen Victor Berger vertreten, und in den gesetzlichen Körperschaften der Einzelstaaten sind 17 Genossen, nämlich in Massachusetts 1, North Dakota 1, Pennsylvania 1 und Wisconsin 14 in Unter-

haus und 2 im Senat). Gleich erfreulich ist die Entwicklung der Parteioffiziere. Die Zahl der organisierten Parteigenossen ist im ersten Quartal dieses Jahres auf 78 000 gestiegen gegenüber etwa 58 000 im Durchschnitt des Vorjahres.

Gemeindevorwähler in Deutsch-Oesterreich. In der niederösterreichischen Eisenbahnerstadt Amstetten brachten unsere Genossen im 3. Wahlkörper gegen Christlichsoziale und Deutschnationale fünf Kandidaten durch, in Dornau im Erzgebirge siegten unsere Genossen in allen drei Wahlkörpern mit an einstimmiger gänzender Mehrheit.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Justiz will ein Opfer haben.

Die Offiziere der Allensteiner Garnison sollte der Expedient der „Königsberger Volkszeitung“, Genosse Mertins, durch einen politischen Vortrag, den er am 14. August d. J. gehalten hat, beleidigt haben. Er kam auf den Fall der Frau von Schönebeck zu sprechen und sagte nach einer Bemerkung über das Verhalten der Offiziere zu Frau v. Schönebeck: „Der Prozeß hat gezeigt, wie verächtlich die bürgerliche Ehe ist. Da darf man nicht der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, daß sie die Ehe zerstört.“ Der Garnisonälteste von Allenstein, Divisionskommandeur v. Westernhagen, hat wegen Beleidigung der Allensteiner Offiziere Strafantrag gestellt. Das Landgericht Lissit hat aber durch Urteil vom 26. Januar das Verfahren eingestellt, weil nicht erwiesen sei, daß die Offiziere in bezug auf ihren Beruf beleidigt seien und der Strafantragsteller selber nicht beleidigt sein könne, weil er zur Zeit der Schönebeck-Affäre der Allensteiner Garnison noch nicht angehört. — Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Er behauptete, die Beziehung zum Beruf sei unüberlebensbar, die Einstellung also zu unrecht erfolgt. — Der Reichsanwalt erklärte die Revision für begründet und bemerkte dann noch: Der Staatsanwalt hat es unterlassen, sich den Strafantrag eines der in Frage kommenden Offiziere zu verschaffen; jetzt hat er es auf meine Veranlassung hin getan. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Lissit zurück. Die Worte „in Beziehung auf ihren Beruf“ in § 198 sind vom Landgericht zu eng ausgelegt. Auch enthält das Urteil mehrere Unklarheiten.

Jugendbewegung.

Der Polizeikampf gegen die Jugendorganisationen

hat zu einem Prozeß geführt, der am Sonnabend in fünfter Instanz die 8. Strafkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigte. — Angeklagt waren der Graveur Erich Hehne, der Handlungsgehilfe Georg Holzhütter, der Arbeiter Willi Scholz und der Instrumentenmacher Ernst Benzler. — Die vier Angeklagten waren durch einen polizeilichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von je 10 M. genommen worden, weil sie Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufgenommen und ferner auch die Namen der Vorstandsmitglieder und die Sitzungen bezug deren Verhandlungen nicht dem Polizeipräsidium eingereicht hatten. Nach Ansicht des Polizeipräsidenten handelte es sich bei den Jugendorganisationen um einen politischen Verein, welchem Personen unter 18 Jahren nach dem Reichvereinsgesetz nicht angehören dürfen. — Gegen diesen Strafbefehl erhoben die Angeklagten Widerspruch. Das Schöffengericht erkannte feinerzeit auch auf Freisprechung, indem es annahm, daß die Jugendorganisation nicht als ein politischer Verein anzusehen sei, sondern hauptsächlich die geistige Fortbildung ihrer Mitglieder und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zum Ziele habe. Die Strafkammer hob dann aber wieder auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urteil des Schöffengerichts auf, erkannte aber nur wegen der Aufnahme der Personen unter 18 Jahren auf eine Geldstrafe, während bezüglich des Nichteinreichens der Sitzungen die Verurteilung als eingetretene angesehen und das Verfahren bezüglich dieses Teiles der Anklage eingestellt wurde. Das Kammergericht hob dieses Urteil auf, da eine Verurteilung deshalb nicht angenommen werden könne, weil es sich um ein Dauerdelikt handele. Die Verhandlung, in welcher sich das Gericht der Rechtsauffassung des Kammergerichts anschloß, endete mit einer Verurteilung der Angeklagten zu je fünf M. Geldstrafe.

Aus Industrie und Handel.

Deutsches Mehl im Auslande.

Sowohl die Ausfuhr von Roggenmehl als die von Weizenmehl nimmt auch im laufenden Jahre weiter stark zu. In den Monaten Januar bis April dieses und der drei Vorjahre betrug die Ausfuhr Deutschlands an Roggen- und Weizenmehl in Doppelzentnern:

Table with 3 columns: Year, Roggenmehl, Weizenmehl. Rows for 1908, 1909, 1910, 1911.

Jedes Jahr hat eine Fortsetzung der Zunahme gebracht. Im ganzen Jahre 1910 hatte die Ausfuhr von Roggenmehl 1 003 918 Doppelzentner gegen 1 067 688 Doppelzentner, die Ausfuhr von Weizenmehl 1 904 001 Doppelzentner gegen 1 640 686 Doppelzentner im Jahre 1909 betragen. Wenn es sich dabei lediglich um einen Veredelungsverkehr handelte, könnte man mit der Steigerung zufrieden sein, die Getreide- und Mehlausfuhr ist aber ein Vorkriegsgeschäft gewesen, für das unser veraltetes Einfuhrsystem die Grundlage abgibt.

Die Deutsche Bank in Süddeutschland. Die der Deutschen Bank nahestehende Rheinische Kreditbank in Mannheim, die besitzt 85 Millionen Mark Aktienkapital und 15 Millionen Mark Reserven, schließt mit der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen — 50 Millionen Mark Aktienkapital — eine Interessengemeinschaft. Diese bekommt für die nächsten fünf Jahre nur die 7 Proz. Dividende garantiert, sie muß aber alle Jahre von ihren Einnahmen vorweg eine halbe Million an die Rheinische Bank abführen. Das Aktienkapital der Pfälzischen Bank soll auf kurze Zeit verkleinert werden, und zwar durch Rückforderung von Aktien, die von ihren Besitzern gratis abzugeben sind. 30 Millionen des Grundkapitals sollen so eingefordert werden. Die zehn Millionen dienen dem weiteren Zweck, daß sie, als Kapitalerhöhung wieder ausstünden, zur Erwerbung der Süddeutschen Bank in Mannheim, welche ein Aktienkapital von 12 Millionen besitzt und nun zum Konzern der Deutschen Bank gehört, benutzt werden!

Die drei so fusionierten Banken, die äußerlich jede für sich weiterlebt, verfügen dann über ein Aktienkapital von rund 150 Millionen Mark! Es ist bemerkenswert, wie rasch und für ihre eigenen Klassen schmerzlos die Deutsche Bank dieses Geschäft macht. Fusion, Säuberung und Stempelersatz sind auf einen Schlag! Die Deutsche Bank verzichtet auf eine Zusammenschließung der drei Banken zu einem Unternehmen, um sich keine Verpflichtungen aufzubürden, für die sie mit Mitteln aus dem eigenen Besitz einzutreten hätte. Durch die vorübergehende Kapitalreduzierung wird der Pfälzischen Bank das Geld frei, das zum Erwerb der Süddeutschen Bank notwendig ist; die Stempelsteuer, die sonst bei Aufnahme neuer Aktien zu zahlen gewesen wäre, fällt fort, die unglücklichen und nicht gerade allzu laubhaften Geschäfte werden kostenlos abgeflohen. Allerdings, die Provinzbanken machen zuweilen nur desto mehr unsichere, halb- oder auch ganz faule

Geschäfte, weil das die einzigen sind, die ihnen von den Großbanken übrig gelassen werden. Kommt der Moment, dann erscheinen die Großbanken und verschlucken die kleine Konkurrenz.

Soziales.

Ein vernünftiges Urteil über die Rabattsparevereine.

In Trostberg in Bayern wurde die Gründung eines Konsumvereins beabsichtigt. Sofort erschienen auch die Krämer auf dem Plan, um einen Rabattspareverein zu errichten. Der Vorsitzende des Handelsgremiums Traunstein, zu dessen Bezirk Trostberg gehört, wandte sich jedoch mit folgenden Ausführungen gegen diesen Plan:

Von seiten des Handelsgremiums sei hier die Frage gestellt, ob es wünschenswert sei, die Geschäftstreibenden hier zu einer Aussprache zu veranlassen wegen der Einführung der Rabattmarken. Jedermann freier Wille ist selbstverständlich und sei respektiert. Wäre es aber nicht besser, sich heutzutage gemeinsam vor neuer Teuerung und Arbeit zu schützen, als später sich vergebens um die Abschaffung zu plagen? Wer glaubt denn, daß ein Mensch 5 Proz. seines jährlichen Einkommens herbeibringt? Das Publikum glaubt es zum Teil, und schweren Herzens entschließt sich mancher Geschäftsmann, an dieser Duplizierung des Volkes sich zu beteiligen. Er muß eben mehr Nutzen auf seine Ware rechnen und erschwert sich dadurch natürlich andererseits wieder das Geschäft gegen den, der zu Nettopreisen verkauft. Was alles für Dummheiten möglich sind, beweist unsere heutige Zeit, in der wir auch Millionen für Ausfuhrprämien auf unser Getreide bezahlen, die wir nicht selbst soviel produzieren, als wir im Inlande brauchen. Das sei nur nebenbei erwähnt. Man kann nicht mehr tun, als die Geschäftleute rechtzeitig warnen.

Es zeigt sich immer von neuem, daß die einsichtigen Kaufleute durchaus keine Freunde der Rabattsparevereine sind. Auf die Dauer werden sich die Gegner wahrscheinlich durchsetzen, besonders wenn die Konsumenten sie dadurch unterstützen, daß sie alle Geschäfte, die Rabattsparemarken anpreisen, meiden.

Eine Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

ist am Sonnabend als deutsche Abteilung der 1910 zu Paris gegründeten Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit errichtet worden. Den Vorsitz führt Dr. Freund, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise und Vizepräsident der Internationalen Vereinigung. Als Zweck der neuen Gesellschaft formuliert der § 3 der Satzungen: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die Mittel zur ihrer Bekämpfung zu untersuchen, entsprechende Materialien zu sammeln und die einschlägigen Fragen in Versammlungen zu erörtern. Sitzungsgemäß soll die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Verbande Deutscher Arbeitsnachweise in enge Verbindung treten. Die Bureaus beider Organisationen sollen miteinander vereinigt und öffentliche Versammlungen gemeinschaftlich abgehalten werden.

Ein merkwürdiger Hausfriedensbruch.

Schlechte Erfahrungen im Kampfe gegen das Ungeziefer machte der Knecht Fressdorf auf dem Gute Friedrichstraße bei Grimih in Reddenburg. Der Mann gehört zu den Elementen in der Landwirtschaft, die, von der modernen Kultur nach Wohlbehagen ergriffen, alle Scheu vor der Herrschaft abstreifen. Es paßte ihm nicht, daß seine Schlafstätte von Ungeziefer wimmelte. Er ging mit Kollegen, die unter derselben Plage litten, zu dem Chef, dem Oekonomierat Schwieger, um Abstellung des Ungezieferstandes zu verlangen. Im Falle dies nicht zugesagt wurde, wollten die Geplagten ihre Kopiere verlangen. — Unerhört! — Der Empfang bei dem Herrn Oekonomierat entsprach der Situation. Es kam zu Auseinandersetzungen, die damit abschlossen, daß die Arbeiter hinausflohen. In der Aufregung ließen die Leute sich dazu verleiten, zurückzulehren. Schwieger begrüßte sie mit einem Revolver. Der Oekonomierat jagte einen Schuß in die Decke; als Fressdorf dann flüchtete, erhielt er von dem Wirtschaftler Harber mit einem Gummischlauch einen Hieb über den Kopf. Damit nicht genug, Fressdorf stand dieser Tage unter der Anklage des Hausfriedensbruchs vor dem Grimih'schen Schöffengericht. Das Gericht erkannte auf zwei Wochen Gefängnis. Die übrigen Beteiligten waren nicht zu ermitteln gewesen.

Gerichts-Zeitung.

Eine nächtliche Revolverfeier

Leg einer Anklage wegen qualifizierten Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und unbefugten Waffentragens zugrunde, welche das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigte. Angeklagt waren der Steward Erich Arnold und dessen Bruder, der Monteur Robert A. Der Angeklagte Erich A., welcher bei der Hamburg-Amerikaner-Linie als Steward angestellt ist, hatte vor einiger Zeit mit seinem Bruder eine Abschiedsreise unternommen. An dieser beteiligte sich der Eisenbahnführer Robert A., der bei der Ehefrau des Robert A. als Schlafburche wohnt. Daß Robert A. schon drei Jahre von seiner Frau getrennt lebt und Robert A. bei ihr die Stellvertreterrolle spielte, ist dem gemüthlichen Weisheitsmännchen der drei keinen Abbruch. Während der Bierreise verneinte Robert A. auf ausdrückliche Fragen des Robert A., daß er zu dessen Ehefrau in Beziehung getreten sei und auch, daß er überhaupt noch bei ihr wohne. Als sich R. verabschiedet hatte, sah Robert A. den Plan, sich persönlich zu überzeugen, ob er die Wahrheit gesagt hatte. Beide begaben sich nach der Wohnung der Frau A., wo sie kurzerhand die Türöffnung eintraten und dann feststellten, daß Robert A. die Untertafel gefogt hatte. Es kam zu einer wüsten Prügelei auf dem dunklen Korridor, bei welcher Erich Arnold mehrere Revolverschläge abgab, die jedoch glücklicherweise niemand trafen. Der Anwalt beantragte mit Rücksicht auf die recht gräßliche Ausschreitung der Angeklagten 1 Woche und 50 M. bzw. 10 Tage und 40 M. Geldstrafe. Rechtsanwalt Dr. Gehmann machte geltend, daß in der nachträglichen Prüfung der ehelichen Treue der Ehegatten durch den Ehemann ein Hausfriedensbruch nicht erblickt werden könne. Das Gericht erkannte auf 40 bzw. 60 M. Geldstrafe.

Wegen fahrlässiger Tötung

hatte sich am 24. Januar vor der Strafkammer in Kreuzburg die Einliegerfrau Maria Kubitz zu verantworten. Sie hatte das im Februar 1907 geborene uneheliche Kind einer Dienstmagd vom Frühjahr bis August 1908 in Pflege. Sie vernachlässigte den Knaben sehr, trank viel und war oft von früh bis Abend fort. In solchen Fällen legte sie dem Kinde etwas Semmel und Brot ins Bett. Einmal war sie von Sonnabend früh bis Montag fort. Eine andere Frau erbat sich in dieser Zeit des Kindes und fand es halb verdurstet und ganz mit Kot beudet. Das Kind wurde der Angeklagten wegenommen und starb 14 Tage später. Die Ursache des Todes ist nicht festgestellt. Da nicht nachgewiesen war, daß die Vernachlässigung des Kindes durch die Angeklagte den Tod verursacht hat, erkannte das Gericht auf Freisprechung. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob gestern das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück. Wenn auch der Tatbestand der fahrlässigen Tötung nicht vorliegt, so sei doch eine Verurteilung der Angeklagten nach § 121 möglich, denn es gehe aus den Feststellungen hervor, daß die Angeklagte eine wegen

jugendlichen Alters hilflose Person, für die sie zu sorgen hatte, in hilfloser Lage vorfinden verlassen hat.

Silber über das Treiben vornehmer Lebemann

wurden in einem Prozeß aufgerollt, der einige Tage das mittel-fränkische Schwurgericht in Nürnberg beschäftigte. Als Angeklagter fungierte der Jahrgang Dr. Pfeiffer, der der schweren Kuppelei beschuldigt war. Pfeiffer hatte am Lorenzplatz in Nürnberg eine komfortable Wohnung für 3000 M. gemietet; in diese teilte er sich mit dem Apotheker Dornig und dem Kaufmann Seidel. Weiden gab Pf. häufig Gelegenheit, mit jungen Mädchen intim zu verkehren. Aber auch eine große Anzahl sonstiger Freunde verkehrten im Hause Pfeiffers, und viele nahmen an den Unstifftigkeiten teil, die, wie der Gerichtsvorsitzende sich ausdrückte,

lebhaft an Sodom und Gomorra erinnern.

Die Opfer der Lüste waren zum Teil ganz junge, erbärmlich bezahlte Kontoristinnen, hin und wieder auch eine junge Arbeiterin. 24 solcher Mädchen marschierten im Saale als Zeugen auf, neben den zahlreichen vornehmen Herren, die bei Pfeiffer verkehrten. Unter letzteren befindet sich ein halbes Dutzend Offiziere, der Sohn des mittelfränkischen Regierungspräsidenten, der sehr bekannte Freiballonschiffahrer Bankdirektor Ley, und noch andere Stützen der guten Gesellschaft. Doch haben nicht alle diese Herren an den Orgien in Pfeiffers Wohnung teilgenommen. Am buntesten trieben es die drei Inhaber der Wohnung und der Direktor Ley. Die Dinge, die bei Pf. vorkamen, waren in weiten Kreisen der Nürnberger Lebewelt bekannt; sie nannten die drei mit dem Spitznamen

das „keusche Dreieck“

oder die „keusche Dreiecksfest“ oder das „keusche Aleeblatt“. Die Herren besuchten das Volksfest oder andere Gelegenheiten, wo das vergnügungslustige weibliche Element leicht anzutreffen ist, handelten mit jungen Mädchen, die ihnen gefielen, an und luden sie in die Wohnung zu einem unschuldigen Essen ein. Kommen sie, so gelang es in den meisten Fällen, sie fesse zu machen. Das keusche Dreieck und die anderen Herren, die mit den Mädchen verkehrten, blenden diese mit Geld oder anderen Geschenken. Meist handelt es sich um Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren. In mehreren Fällen ist es auch vorgekommen, daß die Wüstlinge, als sie hörten, daß das von ihnen zu Fall gebrachte Mädchen noch eine Schwester hatte, jene veranlaßten, auch diese mitzubringen. Vieles, was innerhalb dieses Kreises vorlam, läßt sich kaum andeuten, viel weniger schildern. Wie raffiniert Pfeiffer vorging, erhellt aus dem Fall eines 15jährigen Mädchens, einer Verkäuferin, die den Pf. als Jahrgang konsultierte, der sich nach ihrem Alter erkundigte. Das Mädchen hatte seine Hilfe noch mehrmals in Anspruch zu nehmen; an ihrem 18. Geburtstag lud er sie selbst zu sich ein und wollte sie gefügig machen. Sie setzte sich aber entschieden zur Wehr, worauf Pf. sie arglistig als dummes Mädchen tituliert. Damit dieser Sache nicht zur Anzeige kam, bezahlte Pf. dem Vater des Mädchens eine Schweigegeld von 1500 M. In einem anderen Falle war Pf. ähnlich gegen eine junge Patientin vorgegangen, bei der er seinen Zweck erreichte; als dem Vater, einem Bankangestellten, Andeutungen von dem Verhältnis hinterbracht wurden, ging er zu Pfeiffer und verlangte die ehrenwörtliche Erklärung, daß nichts unrechtes vorgekommen sei. Pfeiffer gab ohne Bedenken sein Ehrenwort. Es kam oft vor, daß ein eingeladenes Mädchen in Pfeiffers Wohnung diesen mit Ley oder einem anderen Herrn zusammenbrachte; Pf. verschwand dann und ließ das Paar allein. Die Freunde der keuschen Dreiecksfest waren in der Wohnung wie zu Hause, benutzten nach Belieben die Betten, sperrten sich mit den Mädchen in den Zimmern ein usw. Es ist ein unglaubliches Stück Schmutz, das hier aufgeführt wurde.

Dr. Pfeiffer wurde zu der geringen Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil man ihn noch Reinigung des Gerichts nur in wenigen Fällen habe fassen können.

Eine für Mieter sehr bemerkenswerte und zum Teil völlig unbekannt Bestimmung der Baupolizeiordnung hat zu einer Anklage, die gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung kam, geführt. — Von der Polizeiverwaltung in Königsbrunnhausen war auf Grund der Baupolizeiordnung für den Kreis Teltow vom 28. Mai 1907 gegen mehrere Einwohner eines Grundstücks in Wilbau, darunter gegen einen Chemiker und gegen mehrere Beamte, ein Strafmandat erlassen worden. Die dabei in Frage kommende Bestimmung stellt das Verziehen der Wohnung vor erfolgter Gebrauchsabnahme unter Strafe. Gegen dieses Strafmandat erhoben die davon Betroffenen Widerspruch. Das Schöffengericht in Königsbrunnhausen erkannte auch auf Aufhebung des Strafmandats und Freisprechung der Angeklagten. In diesem Urteil wurde u. a. gesagt, daß die fragliche Bestimmung der Baupolizeiordnung eine unerträgliche Belästigung der Mieter darstelle. Es könne von dem Vermieters, welche die Absicht haben, in ein neues Haus einzuziehen, unmöglich verlangt werden, erst zur Polizei zu laufen und sich zu erkundigen, ob der Eigentümer auch im Besitze des Gebrauchsabnahmeheschein sei. Außerdem bestiehe auch die Möglichkeit, daß die Polizei, die gar keine Verpflichtung zur Auskunft habe, die Auskunft verweigere.

Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Vor Gericht führte der Vertreter der Anklage aus, daß nach einer Kammergerichtsentscheidung in einer ganz gleichen Sache nicht nur der Vermieter, sondern auch der Mieter von jener Polizeiverordnung betroffen werde, da in dem Gesetz nur ganz allgemein von dem „Verziehen“ gesprochen werde. Die sich die Mieter davon in Kenntnis setzen, ob der Gebrauchsabnahmeheschein erteilt sei oder nicht, sei ihre Sache. Auch schütze die Unkenntnis der Gesetze nicht vor einer Verurteilung. — Rechtsanwält Dr. Kurt Rosenfeld führte für die Angeklagten aus, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine ganz unzulässige Ausdehnung der Gesetzesauslegung handle. Bezüglich des Vermieters sei es durchaus berechtigt, wenn man von ihm verlange, vor Erteilung des Gebrauchsabnahmehescheines keinen Mieter einzuziehen zu lassen, zumal ihm ja auch nur dieser Schein ausgehändigt werde. Es müsse tatsächlich als eine unerträgliche Belästigung des Publikums angesehen werden, wenn man von einem Mieter, der sich mitten in dem Krudel und den ganzen Anzutraglichkeiten eines Umzuges befindet, verlangen würde, auch noch zur Polizei zu laufen und sich zu erkundigen, ob auch der Gebrauchsabnahmeheschein erteilt sei. — Das Gericht stellte sich auf den Boden der Kammergerichtsentscheidung und der fraglichen Bestimmung, nach welcher ganz allgemein das „Verziehen“ untersagt sei. Hierdurch werde natürlich auch der Mieter betroffen. Das Urteil lautete auf je 1 Mark Geldstrafe. Gegen dieses Urteil wird Revision eingelegt werden.

Aus der Frauenbewegung.

Sincin in die Organisation.

Ueber die Frauenarbeit im Handelsgewerbe sprach am Montag in der Hauptversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine der Verbandssekretär Baum-Frankfurt. Der Redner führte unter anderem folgendes aus:

Die Vorbildung des weiblichen Personals bleibt weit hinter jener des männlichen zurück, was sich bei der Bewerbung um kaufmännische Stellen sehr föhlerbar macht und zu den unangenehmen Erscheinungen der Frauenarbeit im Handelsgewerbe beiträgt. Dagegen hat die Frauenarbeit den unzulässigen Vorteil, daß einzelne kaufmännische Betriebe, so namentlich Bedarfsartikel für Damen, nur von weiblichen Kräften besetzt werden können; ferner ist die weibliche genaue und zuverlässige Arbeit durchweg anzuerkennen. Trotzdem sind aber die Schäden der Frauenarbeit heute noch überwiegend und haben ihre Ursachen darin, daß viele weibliche Angestellte ihren Beruf nur als einen durchgehenden Posten für die Ehe betrachten und sich während dieser Zeit mit sehr geringen Salären begnügen, die den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen. Ferner kommen hierzu noch Bedenken gesundheitlicher und sittlicher Art. Um eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen, schlägt er vor, Eltern und Vormünder über das Wesen des kaufmännischen Be-

rufes aufzuklären und mit gesunde und geistig befähigte Mädchen zur kaufmännischen Tätigkeit zuzulassen; ferner fordert er die Ausdehnung der Arbeiterinnen-Arbeitsgesetzgebung und das Verbot der Frauenarbeit in Betrieben mit sittlichen oder gesundheitlichen Gefahren. Er schlug sodann folgende Resolution vor:

„Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine erklart in der ernsthaften Erziehung und Ausbildung der weiblichen Handlungsgestellten ein wirksames Mittel zur Regelung der ständig wachsenden Frauenarbeit im Handelsgewerbe und hofft, daß auf dem Wege der organisatorischen Selbsthilfe zusammen mit gesetzgeberischen Maßnahmen die vorhandenen salardrückenden Tendenzen der Frauenarbeit beseitigt werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Verband: Erstens die Durchführung eines obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für weibliche Angestellte bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, sowie eine staatliche Beaufsichtigung der Handlungsschulen für Mädchen, und zwar in allen Bundesstaaten. Zweitens die Einführung einer praktischen Lehrzeit für weibliche Angestellte, die mit der theoretischen Ausbildung Hand in Hand gehen soll. Drittens gesetzgeberische Maßnahmen, die das Verbot der Frauenarbeit in Betrieben mit gesundheitlichen oder sittlichen Gefahren herbeiführen. Die Durchführung dieser Forderung ist in erster Linie von einer strengen Organisation der weiblichen Angestellten zu unterstützen, die in eigenen Reihen sowie bei Eltern und Vormündern aufklärend wirken muß.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Daß die Prinzipale die Aufmerksamkeit auf die Organisation als den besten Faktor in dem Kampf gegen die bestehenden Mißstände wenden, ist sehr erfreulich. Man hätte noch hinzufügen müssen, daß die allein gegebene Organisation die des Zentralverbandes der Handlungsgestellten und Gehilfinnen ist. Auch sollten die Inhaber die Konsequenz aus ihrer Anschauung ziehen und mit der Organisation gemeinsam den Kampf gegen die Schandentlohnung, wie sie vielfach anzutreffen ist und die einen wirklichen unlauteren Wettbewerb darstellt, aufnehmen.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge.

Die badische Regierung hat in einem Erlaß die Bezirksärzte angewiesen, durch die Hebammen Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welchem Umfange die Wöchnerinnen stillen. Solche Feststellungen sind auf Karten seit Jahrzehnten durchgeführt worden, sie erstreckten sich jedoch auf zu kurze Zeit, gewöhnlich 1 bis 2 Wochen nach der Niederkunft, so daß man den Ergebnissen nur geringen Wert beimessen konnte. Nun aber sollen die Hebammen die Kinder ein volles Jahr hindurch beobachten und hierüber auf Jahskarten, die jeweils nach Ablauf eines Jahres abzuliefern sind, den amtlichen Ärzten berichten. Es soll genau festgestellt werden, wie die während des Jahres 1911 in Baden geborenen Kinder gestillt werden, ob das Kind nur Brustnahrung, oder Brustnahrung und künstliche Nahrung, oder nur künstliche Nahrung erhält. Solche Untersuchungen für ganze Staaten wurden in den letzten Jahren mehrfach vorgenommen. Das Bedeutungsvollste an der badischen Enquete besteht aber darin, daß hier, falls das Kind keine Brustnahrung erhält, der Grund hierfür (Unvermögen der Mutter, Miskbildung des Kindes oder Weigerung der Annahme der Brust, Gleichgültigkeit oder Unmöglichkeit der Mutter, Rückkehr zur Erwerbsarbeit usw.) angegeben werden soll. Derartige Erhebungen, die nach den Ursachen forschen, wurden bisher nur an einem eng begrenzten Material von privaten Forschern ausgeführt. Die badische Untersuchung, die sich auf die Wöchnerinnen des ganzen Großherzogtums und somit auf eheliche und uneheliche, arme und reiche, städtische und ländliche Mütter erstreckt, wird geeignet sein, Licht in die bisher vielumstrittenen Probleme der Stillungsnot zu bringen.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

In Winterthur hielt am letzten Sonntag der Schweizerische Arbeiterinnenverband seine Delegiertenversammlung ab, die von 24 Delegierten und einer Anzahl Gäste besucht war. Der Verband zählt gegenwärtig 18 Sektionen und der Anstich von drei in der jüngsten Zeit gegründeten neuen Arbeiterinnenvereinen steht zu erwarten.

Der Verbandsrat beschloß die Einführung des Obligatoriums der „Vorkämpferin“ für die Verbandmitglieder, während die Frage der Schaffung einer Hilfs- und Sterbekasse bis zum nächsten Verbandsrat zurückgestellt wurde.

Zwei Referate betrafen das Frauenstimmrecht und die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Ueber letzteres referierte Genossin Walter. In der von ihr vorgelegten Resolution heißt es:

„Das von Jahr zu Jahr in allen Industriezweigen stets rascher vordringende weibliche Erwerbsarbeit löst für das weibliche und geistige Wohl, für die kulturelle Weiterentwicklung der Nationen ernste gefährdende Wirkungen aus. Ist doch das Weib, als Mutter, die Trägerin von Volkskraft und Volksgesundheit und in solcher Eigenschaft doppelt schwebend. Ausreichender Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz wird aber erst geschaffen werden, wenn er energisch und unabwiesbar von der großen arbeitenden Volksmasse und darunter von den Frauen selbst bei Gesetzgebung und Gesetzesänderung immer und immer wieder gefordert wird. Es liegt daher nicht nur im Pflichtenkreis der proletarischen Frauen, die politische Gleichberechtigung des weiblichen mit dem männlichen Geschlecht anzustreben und kämpfend zu erobern. Es ist ebenso sehr Aufgabe der Arbeiter, der Genossen, diese Frauenforderung nachdrücklich zu verfechten und damit den Boden vorzubereiten zur allmählichen Beseitigung aller wirtschaftlichen und sozialen Frauennot.“

Der Delegiertenrat der Arbeiterinnen, indem er das beabsichtigte Eintreten der Arbeiterinnen für die besonderen Interessen des Frauenproletariats aufs lebhafteste begrüßt, sieht darin den Ausgangspunkt zu planmäßig gemeinsamem Kampfe, der allein Gewähr bietet für den machtvoll geistigen Aufstieg der arbeitenden Klasse und damit für die menschenverbrüdernde und menschenbeglückende Völkervereinigung.“

Im Anschluß daran wurde beschlossen, es sollten die Verbandssektionen besondere Frauenstimmrechtskommissionen mit dem Auftrag beauftragen, auf die allmähliche gesetzliche Einführung des Frauenstimmrechts hinzuwirken.

Ueber die Kranken- und Unfallversicherung referierte Genosse Greulich und fand eine von ihm beantragte Resolution einstimmig Annahme.

Rüden die Verhandlungen und Beschlüsse des Winterthurer Verbandsrates zur weiteren blühenden Entwicklung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes beitragen!

Aus aller Welt.

Vom Flugsport.

Zum Fluge Rom — Paris — Turin startete am Sonntag eine ganze Anzahl Flieger bei Paris. Zwei derselben, Beaumont und Garros, stellten einen neuen Rekord im Ueberlandflug auf, indem sie nach an demselben Tage nach Zurücklegung einer Strecke von 845 Kilometern in Avignon landeten. Die übrigen Wettbewerber blieben weit hinter ihnen zurück. Am Montag setzten Beaumont und Garros den Flug nach Nizza fort, mußten jedoch Zwischenlandungen vornehmen. Auch Frey und Rimmerling sind am Montag in Avignon gelandet.

Weim sächsischen Rundflug wurde am Sonntag die dritte Strecke Leipzig — Plauen zurückgelegt. Büchner und Paitsch trafen nach 1 Stunde 14 Minuten respektive 1 Stunde 46 Minuten am Ziele ein. Lindpaintner gelangte erst am Montag nach Plauen. Auch auf dem Johannishaler Flugfeld wurden am Sonntag schöne Flüge ausgeführt. Schendel machte auf einem Dornier-Eindecker in großer Höhe einen Ueberlandflug nach Karlshorst und

zurück. Auch der Strich-Pilot Pilot Wolff unternahm einen Höhenflug bis zu 600 Metern Höhe und landete im prächtigen Gleitflug. — Auf dem Flugfeld Bork hing vor einigen Tagen der neue Strich-Pilot Schall zu einer Höhe von 2150 Metern auf womit er einen neuen Höhenrekord für Deutschland aufstellte.

Wieder ein Todessturz.

Auf dem Flugfelde von Cameri (Italien) ist am Sonntag der Flieger Cirri angefaßt einer großen Zuschauermenge, unter der sich auch die Frau und zwei Kinder des Aviatikers befanden, aus einer Höhe von 200 Meter herabgestürzt. Das Flugzeug wurde vollständig zertrümmert und geriet in Brand, Cirri wurde schwer verwundet hervorgezogen und starb bald darauf.

Ein Cholerafall in der Steiermark.

Wie amtlich gemeldet wird, sind bei dem Postoffizianten Franzli, der auf seiner Urlaubreise in Venedig an Durchfall erkrankte, nach seiner Rückkehr in seinem Heimatort Walkendorf choleraartige Erscheinungen festgestellt worden. Die bakteriologische Untersuchung hat Cholera asiatica ergeben. Der Erkrankte ist gestern mittag gestorben. Die Behörden haben alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhüten.

Selbsterkenntnis!

Vor kurzem wurde in dem ostpreussischen Städtchen Liebstadt eine Kirche eingeweiht. Bei dem sich anschließenden Festmahle brachte der Generalsuperintendent D. Braun ein Hoch auf den Kaiser aus, das er nach der „Elbinger Zig.“ mit folgenden Worten leitete:

„Ich hege eine unbegrenzte Verehrung für unseren Kaiser, und darin würde mir jeder nachsehen, der Gelegenheit hat, wie ich, den Reichtum seines Innenlebens kennen zu lernen. Die dem Mann gegenüber sind wir alle, vergehen Sie, meine Herrschaften, den etwas harten Ausdruck Schafsköpfe, so groß ist meine Bewunderung seines Geistes, der alles aufsaugt und umfaßt und verarbeitet!“

Der Mann muß sich und seine Freunde ja kennen! Offenbar hat er auch recht, denn niemand der Festteilnehmer hat ihm widersprochen.

Kleine Notizen.

Zusammenstoß zweier Torpedoboote. In der Nacht vom Sonntag sind bei einer Uebung der deutschen Flottenflotte bei Slagen die Torpedoboote S 139 und G 172 zusammengestoßen. Hierbei wurde der Matrose Eberlein tödlich verletzt.

Von Räubern entführt. Auf einer Studienreise ist im nordgriechischen Gebirgslande der bei der Firma Raab & Reich angestellte Beamte Richter von Räubern überfallen und entführt worden. Trotz eifriger Verfolgung konnte man bisher der Räuber, die zwei militärische Begleiter des Reisenden ermordet haben, nicht habhaft werden.

Bei einer Rauferei zwischen Soldaten und Zivilpersonen in Budapest wurde die einschreitende Wachabteilung arg bedrängt und gab fünf Salven ab. Ein Soldat wurde tödlich, vier schwer, drei Polizeibeamte und fünf Zivilpersonen leicht verletzt.

Hungernot in Tripolis. Wie ein Telegramm aus Konstantinopel meldet, wütet eine furchtbare Hungernot unter der Bevölkerung von Tripolis und dezimiert in manchen Gegenden die Bevölkerung; der Bezirk Orsele ist nahezu entvölkert.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Abends 8 Uhr, vom vier Kruppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag ist ein Quader und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

Die juristische Sprechstunde findet Abends 8 Uhr, vom vier Kruppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag ist ein Quader und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet. Die Konfirmation hat damit nichts zu tun. 2. Sie ist nur in einer Gemeinde steuerpflichtig. Das Vermögen von 3000 Mark unterliegt keiner Vermögenssteuer. — 11. Nein. — 3. 71. Sie müssen beim Amtsgericht Nibors Ihre Ausreise anmelden. Demnachst erhalten Sie eine Verladung, der Folge zu leisten ist. — 22. Das Schöffengericht genügt der Form nach nicht. — 3. 72. 150 M.; die Bedürftigkeit kann Ermäßigung bis auf 5 M. erfolgen. — 5. 77. Ein Antrag besteht nicht; versuchen Sie es mit einem Antrag. — 6. 100. Ja, vom Januar 1910 ab, unter Verletzung auf § 41 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. — 100 J. 23. Sie halten nicht. Falls Pfändung Ihres Eigentums erfolgt, müssen Sie intervenieren. — 3. 344. 1. Sie müssen Kenntnis erhalten, falls Ihre Adresse bekannt ist. 2. Ja, am zweckmäßigsten durch eine dritte Person. — 3. 3. 100. Wenn der Versicherer Insulaner ist, wenn, wenn Insulaner, kann er Abfindung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrents beanspruchen. Insulaner haben die Möglichkeit der Weiterversicherung.

2. 46. 1. Ja. 5 bis 34 M. 2. Wenn die Frau zu Bestellungen ermächtigt war, sind Sie abnahme- und zahlungspflichtig. Die Ermächtigung kann auch darin gefunden werden, daß die Frau vorher Bestellungen gemacht hat. 3. Nein. — Rommes 100. 1. Ja. 2. Die mündliche Erklärung, wenn sie von der Frau angenommen ist, halten wir für bindend. 3. Ja, mit Ausnahme der Haushaltungsgegenstände. 4. Nein. Sie ist aber zur Zahlung verpflichtet. 5. Gegen das Verbot darf die Frau nicht landen. — 16. In einem Rotar. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — 17. Die statutarische Bestimmung ist maßgebend. — Berlin 28. Der Besitzer des Hundes ist in vollem Umfange haftbar. Befragen Sie sich ein Anwaltsgesetz und klagen Sie beim Amtsgericht. — 12. 1. Die Tochter ist auf Verlangen der Schulbehörde zum weiteren Schulbesuch verpflichtet.

Oeffentliche politische

Volks-Versammlungen

hente Dienstag, den 30. Mai, abends 8 Uhr.

1. Kreis:

Dräfels Festsäle, Neue Friedrichstr. 35.

2. Kreis:

Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.

3. Kreis:

Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.

4. Kreis:

Fittin, Memeler Str. 67.
Elysum, Landsberger Allee 40/41.
Borgmanns Festsäle, Andreasstr. 21.
Graumann, Raunhynstr. 27.
Markgrafensäle, Marktgrafendamm 34.

5. Kreis:

Königsäle, Neue Königstr. 26 (Eing. Wabzeckstr.).

6. Kreis:

Puhlmanns Theater, Schönhauser Allee 147.
Gesellschaftshaus, Ewinemünder Str. 42.
Frankes Festsäle, Badstr. 19.
Pharusäle, Müllerstr. 142.
Stadt-Theater, Alt-Moabit 47/49.
Bock-Brauerei, Ubt. II, Chausseest. 64.

Teltow-Beeskow:

Adlershof, Wöllsteins Lustgarten.
Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3.
Köpenick, Stadt-Theater.
Johannisthal-Niederschöneweide, Rest. Kyffhäuser

Birdorf, Hoppes Festsäle, Hermannstr. 48/49.
Schöneberg-Friedenau, Neue Rathausäle,
Weininger Str. 8.

Steglich-Güdenbe, Birkenwäldchen.
Trepow, Sport-Restaurant, Elfenstr. 115/116.
Wilmersdorf, Gesellschaftshaus, Wilhelmstr. 112

Nieder-Barnim:

Friedrichsfelde, Bube, Prinzen-Allee 30.
Lichtenberg, Gebr. Arnhold, Frankf. Chaussee 5/6
Pankow, Zum Kurfürsten, Berliner Str. 102.
Reinickendorf-West, Müllers Festsäle, Scharnhöfer-
straße 14.
Rummelsburg, Café Bellevue, Hauptstr. 2.
Stralau, Markgrafensäle, Marktgrafendamm 34
Tegel-Borsigwalde, Trapps Festsäle, Bahnhofstr. 1
Waidmannslust, Schweizerhaus, am Bahnhof.

Spandau, Köpnieks Restaurant, Fischerdorfer
Straße 39.

Tages-Ordnung:

Bäckerstreik und Konsumenten.

Freie Diskussion.

Referenten: Bauer, Clara Bohm-Schuch, Brückner, Davidsohn, Martha Demming, Dittmer, Ewald jun., Fendel, Gehrman, Handke, Hartmann, Hesse, Hildebrandt, Martha Jeetze, Marie Juchacz, Wilhelmine Kähler, Anna Kiesel, Friedr. Kunze, Hermann Kunze, Berta Lungwitz, Peterhansel, Poetzsch, Ritter, Siering, Georg Schmidt, Frida Schulte, Schütte, Stoermer, Ucko, Weise, Clara Weyl, Frida Wulfi, Luise Zietz.

Alle Konsumenten Groß-Berlins, besonders aber die Frauen, werden dringend zum Besuch der Versammlungen eingeladen.

Genossen und Genossinnen, agitiert für Massenbesuch!

Für die Einberufer: Eugen Ernst, Biesenstr. 16.

19. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 29. Mai 1911, vormittags.
Für die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose bei der Abtheilung.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)
300 32 84 421 545 608 75 79 92 730 643 921 44 1047
770 288 474 77 82 514 685 88 785 830 919 2192 83 251
228 503 90 651 785 838 54 [1000] 840 [1000] 3007 64 403
87 508 11 30 47 630 86 900 54 58 4002 60 353 78 [500]
455 640 732 38 951 5021 [500] 235 307 413 68 587 5044
66 87 78 82 130 [500] 58 477 571 783 883 925 7080 151
234 72 430 43 87 271 [500] 618 824 90 846 98 8087 [500]
247 288 305 488 583 643 813 850 63 9074 282 734 97
800 804 [1000]
10104 7 48 218 89 76 [500] 322 534 [1000] 797 89
895 970 93 1100 92 138 [1000] 78 356 65 408 19 40 609
736 44 888 953 12050 [1000] 174 93 354 73 216 478 598
13182 510 606 77 88 878 991 14013 154 204 77 [1000]
884 881 [500] 45 638 736 58 085 15033 44 819 30 775 883
[500] 10157 227 306 53 430 512 21 430 915 17553 [1000]
303 421 70 872 819 751 33 87 999 18047 456 543 716
65 80 810 [500] 998 19116 27 [500] 123 308 68 94 523
618 24 45 97 801 [500] 34 69 507 50
20201 8 70 307 73 884 87 21003 8 303 481 889 48
67 484 712 [1000] 807 970 22021 54 87 94 187 580 854
23089 [1000] 138 [1000] 300 288 413 365 66 687 78
24649 79 184 381 [500] 828 [500] 729 81 634 910 73
25487 118 89 [500] 421 75 727 26175 241 73 [500] 444
643 [1000] 818 [500] 27027 32 844 94 487 438 917 25364
103 14 203 684 872 29014 63 120 290 388 430 264 77 687
823 72 397 [500] 968
30050 500 417 54 674 [500] 736 79 909 19 32009 30 108
70 217 88 221 220 25 33147 248 91 308 55 86 443
83 87 881 [1000] 685 [500] 806 88 83217 301 [500] 473
82 549 635 821 25 88 908 35505 [500] 89 [500] 140 250
61 68 356 497 588 [500] 83 [500] 647 729 843 90 828
43 36088 107 45 47 231 [500] 480 589 782 814 [1000]
37052 218 484 71 556 633 83 892 38181 225 [500] 81
482 888 718 853 38189 209 83 [1000] 358 91 508 811 23
[500] 31 [1000] 909 [1000]
40079 84 [500] 117 397 [500] 88 858 99 [500] 494
654 80 88 737 65 903 91 41023 253 394 481 434 42018
21 82 219 744 827 990 43189 91 98 294 367 370 443 90
784 44044 92 97 165 380 426 536 759 919 45107 97 323
723 55 963 [500] 46006 151 207 12 630 [1000] 713 821
822 27 47077 214 604 77 32 795 [1000] 48586 612 819
943 49159 203 19 488 71 605 79 87 808 23 963 [500]
50041 74 383 423 518 639 778 908 90 81005 92 130
[500] 62 207 487 433 526 77 99 52182 251 418 830 88 [500]
909 53 505 13 402 11 948 54045 415 379 680 71 750 849
[1000] 55052 159 382 97 [500] 836 664 [500] 69 736
[1000] 56011 22 [500] 61 99 104 289 358 85 223 54 841
77 28 57048 [1000] 93 183 243 730 47 866 [500] 938
58088 297 504 717 87 75 572 80 92 59413 45 63 [1000]
77 842 364
60118 [500] 300 580 915 61066 829 72 [500] 870 78
825 32 97 701 819 25 [500] 921 62037 122 254 86 813
68 77 905 93 63138 241 212 154 901 64143 256 675 820
85 65388 448 77 800 54 85 765 618 904 66541 81 617
[1000] 813 67014 148 264 307 475 600 15 27 81 95 706
81 586 68312 23 89 821 780 840 87 69010 11 94 [500]
793 733 68 692 849 88 90 729 829
70001 288 200 670 706 75 850 957 71022 [1000] 142
243 328 47 478 98 781 879 913 81 72016 303 430 86 96
641 603 86 784 882 81 73077 177 263 348 483 94 623 65
810 30 [500] 74181 413 [1000] 21 768 75051 169 428
27 512 [1000] 80 641 87 757 76359 [1000] 62 552 640 901
[1000] 17 87 [1000] 929 [1000] 77079 100 47 404 513 88
413 68 95 [500] 747 73 876 828 78087 91 134 38 45 870
73 561 [500] 808 [1000] 54 790 828 943 79 [500] 79035
40 150 84 208 12 230 481 510 714 78
80823 50 117 219 544 81 960 81084 133 225 442 56
688 608 82051 63 80 130 375 [500] 419 19 82 92 613
960 83059 128 39 284 364 438 [1000] 625 56 [500]
706 84188 [500] 284 314 85 615 86 778 886 85111 294
871 476 788 825 [1000] 25 38 86098 128 62 230 411 907
87147 245 265 410 537 803 24 88018 61 [1000] 212 57
863 28 [500] 92 502 603 747 884 89104 229 28 72 [500]
862 788
90112 25 [1000] 59 287 536 644 81 91016 134 86
[500] 514 726 27 70 83 556 89 92143 411 512 747 77

19. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 29. Mai 1911, nachmittags.
Für die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose bei der Abtheilung.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)
10080 808 101008 177 [500] 219 80 87 548 619
88 732 880 91 102073 79 121 263 364 478 660 772
103063 147 70 502 63 328 434 872 104637 74 681 78
[500] 870 68 105096 90 [1000] 908 79 891 100052 68
71 123 240 322 487 519 877 324 107004 146 [500] 85
220 55 [500] 350 [500] 828 857 108005 [1000] 15 23 157
300 895 400 500 887 917 [500] 58 [1000] 109197 [500]
438 555 80 856
110006 111 [500] 97 287 [500] 560 59 [500] 872
798 808 849 111078 188 276 308 [500] 94 978 88 112078
212 585 88 665 78 701 896 113153 207 15 82 343 50 487
828 82 88 618 [1000] 58 114403 87 759 843 115123 88
89 [500] 84 97 308 [1000] 23 36 417 [500] 841 49 85 71
39 641 118248 87 424 507 621 28 [500] 805 885 117098
226 448 [500] 525 118083 414 539 63 714 75 [500] 828
119006 49 64 222 401 589 [1000] 625 724 858 826
120000 120 206 480 579 614 781 [500] 828 121008
368 80 [1000] 415 525 601 814 68 122018 588 651 708
43 947 123019 130 51 217 650 62 [500] 741 822 80 894
124160 190 301 544 [500] 614 25 853 84 125113 84
[500] 538 58 647 681 96 126051 58 133 60 76 [500] 84
[500] 218 265 89 664 76 508 881 127083 106 87 84 219
[500] 351 [500] 351 58 605 817 605 13 74 911 33 68
128000 10 37 188 91 84 308 331 459 379 88 887 89
[500] 129132 60 [500] 78 78 [500] 420 487 92 600 [500]
752 898 929 [1000]
130005 157 [500] 86 346 387 [500] 481 577 91 753
82 [500] 808 97 131021 80 160 238 31 68 307 46 95 98
588 809 11 [500] 49 718 856 83 132133 289 41 58 [500]
98 868 883 78 80 133228 566 707 35 72 901 13445 77
281 407 666 80 84 720 97 98 849 135158 48 68 [1000]
87 808 568 85 925 90 95 900 98 136037 48 188 608 [500]
770 82 [1000] 818 41 83 137266 521 25 139 19 295 27
96 138157 215 308 483 625 36 66 78 139106 240 423
663 580 32 718 598 863
140100 122 58 63 474 501 740 83 81 805 141074
88 258 27 314 406 573 697 841 142100 340 82 875 812
633 718 803 906 143254 561 [500] 675 756 84 873 975
144021 [500] 25 71 97 241 69 91 308 48 91 427 721 934
92 82 145000 119 20 58 [500] 212 311 19 419 898 912
[500] 48 146003 92 812 525 97 642 708 64 643 97
147001 200 400 500 99 858 991 [500] 148114 33 97
244 301 547 647 663 734 61 81 843 866 63 89 149223
58 234 631 700 884
150005 306 484 516 72 923 [1000] 151176 808 216
517 647 880 941 [1000] 152051 95 209 65 454 572 604
718 38 67 900 153002 72 [500] 362 71 316 641 853
98 938 154049 78 [1000] 74 81 181 322 30 433 [1000] 89
900 806 [500] 29 155180 313 630 727 156169 48 230
512 37 [500] 607 438 65 15 856 991 [1000] 157102 19
30 213 310 20 21 507 158180 245 500 563 933 [1000]
713 [500] 159146 553 641 [500] 80 778 860 920 64
160001 114 370 [500] 568 [500] 71 416 808 969
[500] 161196 243 348 [500] 301 231 47 829 162056 196
206 86 840 47 163074 77 86 181 225 344 [500] 65 71 88
481 569 605 67 92 164028 548 79 87 806 425 35 251 [500]
165042 67 60 [500] 80 98 [500] 107 73 434 880 168083
389 97 222 418 58 628 728 806 84 167000 198 270 316
408 478 774 85 940 95 168043 87 175 770 844 404 65
514 77 610 913 169041 244 465 [500] 212 231 244 704 874
170018 26 213 62 [500] 404 570 623 81 883 808 88
171111 17 26 263 302 [500] 421 75 63 64 98 [500] 619
[500] 89 715 40 829 35 57 939 172013 38 58 521 427 597
615 39 91 173075 458 888 98 174021 682 560 175006
102 26 315 22 430 311 [500] 18 673 [500] 806 176182
218 98 490 [500] 678 730 906 13 11 48 75 177285 292
848 885 [500] 178133 234 449 [500] 564 619 761 61
179281 840 56 446 500 788
180006 [500] 146 255 802 78 91 87 181143 65 281
86 433 71 653 678 998 182111 54 82 390 451 89 [500]
99 307 696 872 183018 75 97 200 29 38 354 328 [500]
478 561 814 983 [500] 184103 348 [500] 607 788 [500]
282 185181 62 206 481 [500] 778 863 926 [500] 186011
87 327 415 514 88 81 829 92 775 890 89 187079 139 427
[500] 90001 826 [500] 708 99 882 188187 86 203 440 279
[1000] 662 719 813 87 189142 [1000] 45 [500] 383 413
69 85 684 763 78 825 [1000] 881
Im Gewinnrade verbleiben: 2 Prämien zu 300 000
3 Gewinne zu 10 000, 10 zu 10 000, 20 zu 5000, 212 zu
2000, 512 zu 1000, 839 zu 500

19. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 29. Mai 1911, nachmittags.
Für die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose bei der Abtheilung.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)
35 152 [500] 96 883 489 516 790 1186 87 473 682
[1000] 829 90 2148 71 306 602 7 79 848 964 3214 583
90 [500] 568 901 4506 181 402 36 [500] 588 51 82 [500]
799 990 5000 118 [1000] 214 502 13 91 625 67 983 8113
32 677 700 803 43 7072 148 93 [500] 363 433 571 698
849 8079 163 85 227 [500] 59 90 402 600 83 90711 78
126 251 301 501 88 733 433 860
101119 68 80 225 282 500 48 97 856 978 83 90 11264
289 [500] 438 [500] 68 569 722 12024 138 237 348 801
13000 82 281 45 207 426 514 82 601 32 702 43 88 865
14121 [1000] 214 302 78 [1000] 414 580 707 [500] 806
916 22 15000 150 256 70 405 33 63 822 758 65 854 97
603 16111 [1000] 60 64 300 368 88 84 625 731 53 64
[500] 942 79 17075 322 78 [1000] 323 24 634 68 781
[500] 888 287 88 18447 62 68 89 99 071 771 [500] 19044
118 [500] 212 508 47 89
20042 285 [1000] 479 777 84 881 21285 47 84 444
88 588 618 74 868 [500] 97 903 22146 [500] 81 870 25
411 515 39 50 855 737 825 900 23066 196 97 229 54 519
98 [500] 681 [500] 780 861 84 90 24044 105 [1000] 23
217 80 842 [1000] 442 51 93 719 979 25300 87 91 447 48
67 880 900 7 11 74 75 28022 184 289 753 27006 48 197
413 682 84 864 981 25109 411 66 369 96 29171 222 272
82 91 406 508 43 44 91 825 41 48 803
30313 770 78 532 60 88 31091 219 89 306 8 554
68 977 92 [500] 32042 149 684 58 734 853 33076 116
70 74 78 287 898 [500] 780 48 988 34008 15 187 79 207
305 [500] 18 43 420 95 529 33 88 840 951 35156 618 30
62 86 900 901 36129 478 842 [1000] 71 802 88 37004
194 246 262 74 818 718 811 33091 385 [1000] 473 547
70 978 39097 261 255 427 987 353
40084 64 [500] 245 95 522 446 647 705 873 90 81
41000 2 568 864 95 710 897 549 86 42503 529 638 792
821 56 43072 713 380 384 438 48 710 [500] 932 89 44088
88 228 [500] 242 78 483 744 84 821 68 990 45014 247
223 41 [500] 259 98 647 [500] 719 71 46015 [1000] 29
76 98 322 88 97 427 51 513 49 [500] 74 88 647 58 89 721
76 91 811 47099 65 68 428 553 87 [500] 92 651 734 67
863 48185 408 488 546 634 821 49083 190 232 134 448
504 638 748 57 89 [500] 823 925 88 [500]
50297 633 787 820 48 74 86 990 51083 214 403 17
34 89 607 729 88 88 803 92 [500] 969 52116 18 [500]
909 [500] 222 259 70 956 53196 11 [500] 446 744 98
[500] 819 47 54099 65 110 297 305 804 350 [1000] 80
70 72 85 55112 378 [500] 212 507 634 [500] 23 [1000]
74 720 77 81 828 87 72 56289 28 214 615 18 875 961
37014 110 12 [500] 237 67 620 39 [1000] 43 88 95 863
921 24 58170 289 409 698 88

Hausfrauen! Arbeiter! Mitbürger!

Helft den Arbeitern in den Bäckereien in ihrem gerechten, ihnen aufgezwungenen Kampfe um eine bescheidene Existenz, um ein eigenes Heim, um eine Familie, indem Ihr nur Brot und Backware aus Bäckereien bezieht, wo die berechtigten Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt sind. — Weidet auch die Milchgeschäfte und Wiederverkäufer, wo unser Plakat nicht anhängt, und kauft nur von den Landbrotbäckern und Frühstücksansträgern, die im Besitze unserer Legitimationspapiere sind.

Beilligt haben folgende Bäckereien:

Table listing various bakeries across Berlin districts, including addresses and names of owners or bakers. Columns include district names like 'Berlin', 'Grünthal', 'Koppenstr.', and specific street addresses with names such as 'H. H. H.', 'K. K.', etc.

grösste Malzbier-Brauerei Deutschlands

sind, verdanken wir den Sympathien des grossen Publikums, das die qualitative Erstklassigkeit unserer Biere dauernd anerkennt. Damit uns dieses entgegengebrachte Vertrauen auch fernerhin erhalten bleibe, bitten wir, beim Bezuge von Caramel-Bieren in Flaschen ausser auf das **blaue Etikett** auch auf die Firma zu achten. Minderwertige Nachahmungen sind, wegen der Aehnlichkeit der Etiketten, geeignet, unserem Renommee Schaden zuzufügen. Seien Sie daher vorsichtig und achten Sie stets auf den Namen:

Engelhardt-Caramel-Bier

A. D.

Unsere Biere sind überall käuflich!

Ohne Anzahlung!

Deliero an Jedermann
bei Zahlung einer Monatsrate laut Vereinbarung und
bequemster Anzahlung

Garderobe f. Herren, Damen, Kinder
auf Kredit **Wochenrate von 1 Mk. an**

Möbel
Komplette Wohnungseinrichtungen
sowie einzelne Möbelstücke, Polsterwaren, farbige
Gardinen, Lein- und
Bettwäsche, Teppiche, Kissen, Kronen, Kinder-
wagen etc. in modernster Ausführung.

S. DORN,
Alte Schönhauser Str. 3
Ecke Linienstrasse.

1 Mark

wöchentliche Teilzahlung
Lieferer elegante
Herren-Moden
fertig und nach Mass
Garantie für tadelloser Sitz und
feinste Verarbeitung

J. KURZBERG
Mass-Schneiderei
Rosenthaler Strasse 40-41
am Hackeschen Markt
Frankfurter Allee 104
Ecke Friedenstrasse.



Warnung!

Trotz wiederholten Hinweises sind in letzter Zeit
Nachahmungen meines **Kapitän-Kautabaks** in
Umlauf.

Der **Kapitän-Kautabak** ist nur
echt mit Zettelleinlage und Etikette mit der Aufschrift:

Feiner Dänischer Kapitän-Kautabak
(ges. geschätzt 75 658).

Meine werthe Kundschaft bitte ich, Kapitän-Kau-
tabak ohne obige Bezeichnungen als unecht zurückzu-
weisen und mir Fälle von Nachahmungen mitzuteilen, da-
mit ich dagegen einschreiten kann.

Karl Röcker, Tabakfabrik, Berlin O. 27,
Grüner Weg 112. (VII. 3861.)

Verkäufe.

Beim Prozent Rabatt „Vorwärts“.
Lern.

Teppiche. Farbenfehler, sehr feinfabrig billig. Nissen-Fabriklager, Große Frankfurterstr. 125. im Hause der Möbelabrik; billiger wie überall. Vormärzlieferer noch extra 10 Prozent Rabatt. Sonntags geöffnet.

Gardinen. Habrücke, Fenster 1.65, 2.35, 2.85, 3.50, 4.50, 6.75 ufo.

Totalverkauf von angelegentlich Gardinen, Stores, Bettdecken laufend billig. Große Frankfurterstr. 125.

Tuch- und Wäscheporzellan. Garnitur 3.85, 4.50, 5.25, 6.50, 8.25, 10.50. Fabriklager Große Frankfurterstr. 125.

Steppdecken billig. Fabrik Große Frankfurterstr. 125.

Tuch- und Wäschebeden mit feinen Feblern zu Spottpreisen. Große Frankfurterstr. 125. Nur im Hause der Möbelabrik. 29048*

Teppiche: (fehlerraste) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichlager Grimm, Hofscheier Markt 4, Bahnhofsbrücke. (Fehler des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet!

Herrengarderobe ohne Geld bei kleiner Anzahlung in reicher Auswahl. Der ganze Osten kauft bei uns. Krellmann u. Co., Koppensstr. 4 (Schlesischer Bahnhof).

Vormärzlieferer erhalten fünf Prozent Ermässigung, selbst bei Gelegenheitskäufen. Teppich-Thomas.

Teppiche, farbfehlerfrei, spottbillig.

Schlafdecken, Schülerplaid 1,15.
Steppdecken, Similifelle 3,75.

Teppich, Thomas, Dranienstr. 100, Dranienplatz; Rosen-
talierstr. 64. 29058*

Reihhaus „Schöneberg“, gegenüber dem Bahnhof, Sedanstr. 1. Telefon Nr. 6, 15687, bietet stets Gelegenheitskäufe in verändelter gemessener und neuen Anzüge, Sommer- und Winterpaletots, einzelnen Hosen, goldenen, übermten Herren- und Damen-Remontoirs, Uhren, Ketten 8,50 an, ferner goldene Ringe, Bräutigam, Ohrringe, Platinen, Fahrrad, Freispringer 10 Mark an. Richard Engelmann. 29098*

Teppiche. Die Restbestände einer Teppichfabrik kommen zum schleunigen Verkauf. Preise bedeutend herabgesetzt. Vliesteppiche, ganz schwere Qualität: Studengröße, früher 18,50 jetzt 12,00; Wohnzimmergröße, früher 22,75 jetzt 24,50; Salongröße, früher 43,50 jetzt 35,00. Teppichhaus Georg Lange, Chausseestrasse 73/74.

**Vortieren, Tisch- und Tisch-
bestände** 1-4 Fenster bedeutend unter Preis.

Erbsen-Store, ein großer Kasten mit Bolant, volle Breite und Länge 4,75. 29719*

Steppdecken, eigene Anfertigung richtige Größe, 3,75, 4,50, 5,50, 7,50. Teppichhaus Georg Lange, Chausseestrasse 73/74. Vormärzlieferer 5 Prozent.

Herbrechen und Rekonstruktion als logische Krankeitserscheinungen von Paul Hirsch. Preis 2.- Mark, geh. 3,00 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

Tüllgardinen, Stores, Rouleaux Umsatz - Ausnahmepreise. Fenster 1,15, 1,65, 2,50 bis 5.-. Prachtvolle Nebengardinen: Fenstergarnitur 3,50 bis 13,50. Weisses Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kottb. Markt). Abonnement Rabatt. 29908*

Teilzahlung. Herrengarderobe Damengarderobe, Kleider, Kleiderhosen, Betten, Wäsche, Gardinen, Steppdecken, Teppiche, Wäsche, Vortieren, Spiegel, Bilder, Uhren, Gramophon, Kinderwagen, Schmidt, Petersburgerstr. 23. 24728*

Justizwächter, Jober, Ely-
wanna, Bademantel. Spezialfabrik Reichenbergerstr. 47. Lerner 5 Proz.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Wags, Berlin. Für den

Verkäufe.

Geschichte der Revolutionen, von H. Gomrad, wöchentlich ein Heft a 20 Pf. Bestellungen nehmen die Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Probehefte gratis.

Wortspiel 58a im Verlaghaus kaufen Sie enorm billig, als: von Romaniere getragene Jagdanzüge, Rodanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide, 9-18 Mark. Gelegenheitskäufe in Damenmoden, Kostümen, Kleidern, früher bis 100 Mark, jetzt 10 bis 30 Mark (hochlegant). Gelegenheitskäufe in Uhren, Ketten, Ringen, Wäsche, Aussteuerwäsche, Betten, enorm billig. Wortspiel 58a. 29879*

Billige Damenmode. Hochlegante Herrenmoden aus feinsten Raystoffen 30-40 Mark. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 12888*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Raystoffen 30-40 Mark. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 12888*

Germanianus 6. Pfandleihhaus. Täglich spottbilliger Warenverkauf. Jedermanns allerbilligste Einkaufsquelle. Nissen-Auswahl besonders preiswerter Jagdanzüge, Herbstanzüge, Sommerpaletots, Herrenhosen, Vortierhosen, Stummend-
billiger Betteneinrichtungen, Vermietungs-
billig. Draufbetten, Bettwäsche, Leib-
wäsche, Aussteuerwäsche, Teppich-
verkauf, Gardinenverkauf, Stepp-
decken, Wäschebeden, Geschma-
ckvolle Festgeschenke, Tischdecken,
Kleiderauswahl, Ringenauswahl, Brillan-
ten, Schmuckstücke, Bandwür-
mandbilder, Ferngläser, Schilde-
rinnlich vortrefflichster Warenverkauf im Pfandleihhaus Germania, Unter den Linden 21. Sonntags ebenfalls geöffnet. 429*

Billig, billig, billig! Romaniere-
anzüge, wenig getragene Winterpaletots,
Seidenschleier, Hands, Smoking, kauft man nur bei Reingarten, Pring-
str. 28 I, Ehaus Ritterstr. 10,
schüler 20 Jahre Wilschenerstr. 19.

Herbertstr., Stand 11,00, zwei-
schläfrig 16,00, Brautbetten 24,00,
Jagdanzüge, neu, 8,00, 16,00, hoch-
seide 24,00, Hosen, Sommerjoppen,
Kinderanzüge, spottbillig. Verkaufshaus
Unter, Königbergerstr. 19. 28612*

Küsterplan 7. Pfandleihhaus,
spottbilliger Verkauf von Schmuck-
stücken, Uhren, Ketten, Ringe, Gar-
dinen, Vortieren, Betten, Anzüge,
perschiedenes. 29678*

Wäschekredit! Lemm, Dren-
str. 12. 7712*

Pfandleihe, Dranienstr. 23a,
I. Etage, günstigste Gelegenheit in
Sommerpaletots, Herrenanzüge,
Betten von 10,00, Brautbetten 24,00
bis 36,00, Bettwäsche, Bekleiden,
Vortieren 3,75, Prachtstücke, Wäsche-
stücke, Steppdecken 3,25, Uhren,
Ketten, Freispringer, Bilder. Fahr-
geld vergrätigt. 7813*

Teppiche (Farbenfehler) Gelegen-
heitsverkauf, Fabriklager Mauerhoff,
Rur Große Frankfurterstr. 8, Flurein-
gang. Begründet 1874. Vormärz-
lieferer 10 Prozent. Sonntags geöffnet.

Steppdecken billig! Fabrik Große
Frankfurterstr. 9. Flureingang.

Gardinenhaus, Große Frank-
furterstr. 9, Flureingang. 24918*

Glossen zu Fred Gutzkow und
Eigismund Jacrotz. Die wahre Ge-
schichte des Christentums, von August
Febel. Preis 75 Pf., billige Ausgabe
30 Pf. Expedition Lindenstr. 69,
Laden.

Jährlich nur einmal Inventur-
Räumungsverkauf im Teppichhaus
Emil Lejdore, Dranienstr. 168.
Ertraffliche gratis. 19928*

Echte Vliesteppiche, prima Qua-
lität 130/200 14,25, 160/230 20,75,
200/300 33,00 Inventurpreis. Teppich-
haus Emil Lejdore, nur Dranien-
str. 168. 19928*

Einbind, Vogelbauer, Gesangs-
buch billig. Hedemannstr. 16,
Hofstr. 1. 29050

Teilzahlung. Uhren, Goldwaren-
verkauf, wöchentlich 1,00 an,
Lindenstr. 16, Hofstr. 1. 19935*

Kinderwagen verkauft Friedrich,
Reichstr. 36. 19056*

Verkäufe.

Totalverkauf. Herrenanzüge,
Herrenpaletots aus feinsten Ray-
stoffen, Geschäftsaufgabe halber spott-
billig. Deutsches Verkaufshaus, Böger-
str. 63, I. 20405*

Geschäftsverkäufe.

Reparatur, spottbillig oder
später zu vermieten. Günstige Ge-
legenheit. Rixdorf, Bodestr. 27. *

Wollerei, Goldgrube, 11 Rube,
sollt zu verkaufen Dranienburger-
str. 5. 7910*

Grünram, Materialgeschäft, gute
Ergebnisse, Tagesläufe circa 40,00, wegen
Grundstückübernahme, sollt billig
veräußern. Auskunft Rixdorf (Bahnh-
hof), Hermannstr. 110, II. Walter.

Kohlen, Kartoffelgeschäft veräußern,
geringe Anzahlung. Besteht drei
Jahre. Rixdorf, Fontanestr. 17,
Ede Seidower. 430

Spezial-Feinheitsgeschäft billig
veräußern Landberger Allee 28,
Restaurant. 4134

Möbel.

Möbel-Verkauf, Brunnenstr. 7,
am Kolonialer Tor, Wohnungsein-
richtungen auf Kredit und gegen bar.
Nissen-Auswahl. Stube und Küche
Anzahlung von 15 Mark an. Einzelne
Möbelstücke von 5 Mark Anzahlung
an. Hervorragend schöne Muster in
bunten Röhren, Wachen, Monats-
oder vierteljährliche Raten nach Ueber-
einkauf. Liefere auch nach auswärts.
Borsiger dieses Inserats erhält
beim Kauf 5 Mark gutgeschrieben.

Möbel ohne Geld bei ganz kleiner
Anzahlung geben Wirtschaften und
einzelne Stücke auf Kredit unter
äußerer Preisversicherung. Der ganze
Osten kauft bei uns. Krellmann
u. Co., Koppensstr. 4, Schlesischer
Bahnhof. 1961R

Möbel-Gelegenheitskäufe in aller-
größter Auswahl; einfache sowie
bessere Wohnungseinrichtungen be-
deutend billiger wie regulär. Erg-
gänzungsmodell. Wäffle, Schreib-
tische 45, Sofas 45, Garnituren 65,
Trumeaus 37, Schränke, Verikos
27, Kronen, Teppiche, Bilder, Küchen-
möbel, Klaviersel, Ledersofas, Um-
bau, Lederstühle usw. spottbillig.
Lennert Möbelpfeifer, Lothring-
str. 55, Kolonialer Tor. Die
Möbel sind in vier Tagen auf-
gestellt. 29639*

Möbel! Für Brautleute günstigste
Gelegenheit, für Möbel anzuschaffen.
Mit kleiner Anzahlung gebe schon
Stube und Küche. An jedem Stück
deutlicher Preis. Jede Vorleistung
dabei ausgeschlossen. Bei Braut-
stellen und Arbeitslosigkeit anerkannt
größte Rückzahl. Möbelgeschäft R.
Goldbaum, Hoffenerstr. 38, Ede
Ostenaustr. Kein Abzahlungs-
geschäft! 2901R

Wiedel-Boebel, Wappplatz 58.
In meinem seit 32 Jahren bestehenden
Möbelkaufhaus haben in fünf Tagen
komplette Wohnungseinrichtungen zu
äußerst niedrigen Preisen zum Verkauf.
Als Spezialität liefere: Ein- und Zwei-
zimmer-Einrichtungen. 1 Zimmer
und Küche 194.-, 200.-, 422.-,
modern 479.-, 2 Zimmer und Küche
modern 501.-, 667.-, 721.-,
Schlafzimmer, englisch 199.-, mo-
dern, eich. 347.-, Wohnzimmer,
modern, 297.-, Speisezimmer 335.-,
Herrenzimmer 200.-, englische Bett-
stelle mit Matrize 44.-, Kleider-
schrank 30.-, Trumeau, geistlich
34.-, Schlafsofa 36.-, Wäffle
55.-, Umbau 50.-, Teppiche,
Nissenlager, Befähigung erbeten.
Transport und Lagerung lohn-
frei. Eventuell Habungsbereitun-
gen. Gedruckt 8-8, Sonntags
8-2. Rein Laden. Verkauf nur im
Fabrikgebäude. Musterbuch P. gratis
und franco. 19056*

Wiedelstr. 10. Darnat Tischler-
meister, gegründet 1901, Stall-
str. 67 (Wortspiel), liefert kom-
plette Wohnungseinrichtungen zu
niedrigsten Preisen. Unab-
hängige Leistungsfähigkeit. Enorme
Auswahl. Zahlungsvereinbarung.
Vormärzlieferer 3 Prozent. Kein
Laden. Verkauf Fabrikgebäude.

Verkäufe.

Wuschelkleiderpind 22-30-35,
Wuschelerteile 28-35-40, Kom-
mode 12 Dresdenstr. 14, Hof-
partier. 2688R

163 Trumeaus mit Stufen und
prima Facetglas 29.- auch Rahm-
ganz große Auswahl! Möbelpfeifer
des Südostens, Stallherstr. 25.

Sollt veräußern: Händler ver-
kaufen! Hochfeiner Schreibtisch, e-
legantes Wäffle, Umbau, 2 englische
Bettstellen, Ankleidebrant, Spiegel-
wäffle, Kleiderbügel, Kleider-
schrank, Spiegelverlo, Chaiselongue,
Trumeau, prachtvolle Wandbilder,
Gastone. Königbergerstr. 11,
vom I rechts bei Höfer. 815

Wäffle, rot, labellos. Herbst,
Lothringstr. 47. 813*

**Reichfeld, Badstr. 49 (Gefund-
brunnen),** liefert ein Zimmer und
Küche für 165.-, auch außerhalb.

Reichfeld, Badstr. 49, liefert
englische Bettstellen, Matrize für
32.-.

Reichfeld, Badstr. 49, liefert ge-
brauchte Bettstellen, Matrize für
12.-, 15.-, 18.-, 21.-.

Reichfeld, Badstr. 49, liefert
Wuschelkränze für 27.-, gebrauchte
12.-, 15.-, 18.-.

Reichfeld, Badstr. 49, liefert
komplette Schlafzimmer, hell für
200.-. 2931R*

Reichfeld, Badstr. 49, liefert
nagelneue Wäffle-Sofas für 45.-. *

Möbelhandlung Karmin-
str. 25, billige Preise. Teilzahlung
gestattet. Vormärzlieferer 3 Prozent.
Rabatt. 29038*

Einzelmöbel und ganze Ein-
richtungen jeder Art; auch ge-
brauchte, beliebigen Geneses, spott-
billig. Kleiderauswahl, 5 Etagen.
Möbelpfeifer Neue Röhre, 5/6,
Hofstr. 66. Sonntags geöffnet.
Teilzahlung gestattet. 24320*

Chaiselongue, nagelneu, 16,00.
Herbst, Lothringstr. 47. 20330*

Wiesmannstr. 10, Ede Röhre,
S. Braun, bekannt als beste Bezugs-
quelle. Kassa und Teilzahlung. *

Dame verkauft Raubhaumwirtschaft
mit neu, mit prachtvollen Küchen-
möbeln, Teppich, Wandbildern, Küchen-
geschir, zusammen 200.-, Wäffle,
Schreibtisch. Alle Schönheits-
str. 19, I. 20505

**Bettstellen, Tisch, Sofa, Kleider-
schrank** sollt billig Poppelallee 2,
Hof III. 4128

Fahrräder.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad,
einmal benutzt, 35.-, Holz, Blumen-
str. 36b. 2108R*

Geschäftsdreirad, außen Rahl,
50,00 an Holz, Blumenstr. 36b. *

Fahrräder, Teilzahlungen. Spe-
zialräder 45,00 Barzahlung. Inno-
vationsstr. 20. Wilhelmshafen-
str. 73 (Ede Turnstr.). 21708*

Wartensfahrräder, neu und gut-
erhaltene, spottbillig. Heinz, Schind-
str. 6. 26458*

Dreiraderräder, Teilzahlungen. Spe-
zialräder 45,00 Barzahlung. Inno-
vationsstr. 20. Wilhelmshafen-
str. 73 (Ede Turnstr.). 21708*

Wartensfahrräder, neu und gut-
erhaltene, spottbillig. Heinz, Schind-
str. 6. 26458*

Dreiraderräder, Teilzahlungen. Spe-
zialräder 45,00 Barzahlung. Inno-
vationsstr. 20. Wilhelmshafen-
str. 73 (Ede Turnstr.). 21708*

Verkäufe.

**Patentanwalt Bessel, Gütlicher-
str. 94a.**

Anklopferlei Leyser, Große
Frankfurterstr. 67. 2999R*

Machnick Gesellschaftsbes., Grenz-
lauerstr. 41, nahe Alexanderplatz,
Vereinszimmer, 30 Personen, Saal
mit Bühne, 200 Personen, passend
für Gesangsvereine und Veranstal-
tungen, einige Tage frei. 4121*

Technikum, Berlin, Neanderstr. 3
(Schinkel-Akademie), Inhaber Rector
Bermer, Maschinenbau, Elektrotechnik,
Hochbau, Tiefbau, Ingenieurkunde,
Lehrtechnik, Baumeister, Restaurat-
ur, Anmalungsmeister, Holzerkunst,
Architektur, Tagelöhner, Abendkurse. *

Wachankalt Helm, Köpenick,
Dorotheenstr. 18, liefert bei schone-
ndster Behandlung im Freien ge-
trocknete Wäsche, Leinwand,
4 Handtücher 0,10. Abholung Donner-
stags. 2687R

Goldfaden, Fahngelisse, Bahn bis
70 Pfennig, Pfandheime und Aller-
tümmer laßt Stanthweg, Rixstr. 14,
Roabit. 812

Fahngelisse, Bahn bis 60 Pfennig,
Goldfaden, Pfandheime, Stanth,
höchstehend. Rohn, Neue König-
str. 76. 21413*

Neu! Bibliotheken Restaurations-
schnellens. Buchbinderei Sieber,
Ammenstr. 50, Josephstr. 2. *

Gutfliegen Raritätenweibchen, gelb,
hat Junge, Varnitzstr. 14 II.

Die Beleuchtung, welche ich gegen
Franz Krüger, Erzerstr. 18, er-
bitten habe, nehme hiermit zurück.
B. Gering, Erzerstr. 19 a.

Großwäscherei Dresche, Köpenick,
Karlstr. 18, liefert schnellere
im Freien getrocknete Wäsche, 4 Hand-
tücher 0,10. Abholung Donnerstags.

Gesangsverein, Heiner, lücht Wäff-
gleder. Hofami 20: „Goldstück“.

Wachankalt, Marquard, Vor-
hagen, Sumpstr. 19/20, Bett-
wäsche, Leibwäsche, 4 Handtücher 0,10.

Verkäufe.

Mietsgesuche.

Möbliertes Zimmer, 1. Juni,
Gegend Köpenickerstr., bis 23 Mark,
gekauft. Preisofferten Köpner, Kus-
lauerstr. 46. 41

Herr sucht möblierte Schlafstelle,
allein, Nähe Reichplatz. Offerten
mit Preisangabe „Röfle“ Postamt 68.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Suche als Arbeiter Stellung gleich
weicher Art, am liebsten in einer
Fabrik. Langjährige Fertigkeit
vorhanden. F. Gersch, Kallberge
(Markt), Bergstr. 18. 2990R

Stellenangebote.

Musiker für Spigen und
seltsame Stoffe verlangt Gebrüder
Allenberg, Järderstr., Weihensee,
Langhausstr. 4. 4148*

Deckenmacher verlangt Holzhaus,
Hohelitz. 2958R

Junger Arbeiter, zuverlässig, nich-
ten, kautionsfähig, für eingetragene
Tour sollt gesucht. Offerten V. 4 an
die Expedition des „Vorwärts“.

Steinmetz gesucht werden ein-
gestellt. Reubon, Rixstr. 13. 4141

Friseur verlangt Goldschmied-
fabrik, Postamtstr. 5. 29005

Singer Hülferin, Wilm, verlangt
Mediz. Kallstr. 24. 4134*

Größe Knabenwäschhosen - Nabe-
rinnen, Verhöferrinnen. Knipp,
Reinholdstr. 42.

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Achtung! Holzarbeiter.

Wegen Streit oder Lohn-
differenzen sind gesperrt:

Kollierfabriken:

Einbrodt u. Kalb, Köpenicker
Str. 109a.

Tredesius u. Knappe, Köpen-
icker Str. 126.

Märkische Holzwarenfab-
rik (Lehmann), Blu-
menstr. 81.

Wagner, Rarstr. 52.

Reichelt, Rarstr. 39.

Grönlitz (Krüger), Grüner
Weg 28.

Findelisen, Blumenstr. 65.

Hilberhagenfabrik Jost, Steg-
liser Str. 18.

Gautschierei Gebr. Faul,
Romonentstr. 22.

Jalousiefabrik Hehr, Freese,
Berlin-Neudorfbaußen.

Tischlerei Schneider, Man-
teufelstr. 59 und Kanfler
Str. 10 v. v.

Pianofabrik Späth, Pots-
damer Str. 29 und Späth
in Gera.

Sämtliche Betriebe in Ham-
burg, Liegnitz, Posen, Hinterp-
walde, Schönwalde u. Oranien-
burg.

Das Berliner Arbeitsmittler-
vermittlungsbureau v. golden
„Handwerker-Verbandes“.

Gesperrt wegen Auslieferung
unserer Kollegen wegen der
Waise:

Tischlerei Kallinich, Gollnow-
str. 13.

Zur Beachtung.

Der Arbeitermüller Kallinich, Goll-
nowstr. 13, dessen Verfall in dem
Interat der Holzarbeiter bisher wegen
Streit oder Lohnfragen als ge-
sperrt bezeichnet ist, legt Wert darauf,
daß seine Firma nicht wegen Streit
insolge Lohnfragen gesperrt ist,
sondern weil Herr Kallinich seine
Arbeiter, die am 1. Mai gefeiert
haben, entlassen hat.

Die Erbsenverwaltung Berlin des
Deutsch. Holzarbeiterverbandes.

Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Auf die heutigen Volksversammlungen weisen wir nochmals hin und erwarten Massenbesuch.

Der Zentralvorstand.

Hoffen. Am Donnerstag, den 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr, beim Genossen Runger: Wahlvereinsversammlung. Der Vorstand.

Reinholdsdorf-Ort. Eine öffentliche Versammlung, die zum Väterfest Stellung nimmt, findet heute abend in den „Hubertus-Sälen“, Probingsstr. 77-79 tagenden Mitgliederversammlung wegen nicht statt. Da das Thema jedoch auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung steht, erwarten wir, daß sich die Genossen und Genossinnen zahlreich an dieser Versammlung beteiligen. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Vom Aufzug der Blumentage.

Aus Pankow wird uns geschrieben: „Der zurzeit grassierende Margueritenfieber scheint für Pankow und seine Nachbarorte allgemach zu einer ständigen Einrichtung und damit zu einer Art Landpflege werden zu sollen. Nachdem in Pankow bereits am zweiten Osterfesttag diese neue Form der Aufbringung von Mitteln für die Privatwohltätigkeit seitens des hiesigen Hauspflegevereins erprobt worden, mußte am Himmelfahrtstage Nieder-Schönhausen einen sogenannten Blumentag über sich ergehen lassen. Eine weitere öffentliche Nidelschnorrerei in Pankow, Nieder-Schönhausen und Schönholz ist für den zweiten und dritten Pfingstfesttag von der hiesigen Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins in Aussicht genommen. In der hiesigen Lokalpresse wird diese Art der Mittelbeschaffung für alle möglichen Gebiete der Privatwohltätigkeit mit der offenen Begründung empfohlen, daß die bisherige Form der Veranstaltung von Bazaren, Vällen, Konzerten, Hauskollekten usw. nicht entfernt so reichliche finanzielle Erträge einbringe. In der Tat handelt es sich ja auch um die Abwälzung der Mittelaufbringung für Wohltätigkeitszwecke von den bisherigen engeren Wohltätigkeitskreisen auf die Allgemeinheit. Brauchen erstere doch nicht mehr selber so tief in den eigenen Geldbeutel zu greifen und können sie sich dennoch mit größeren Erfolgen in der Öffentlichkeit brüsten. Recht merkwürdig nimmt sich die Behauptung eines hiesigen Lokalblättchens aus, daß bei dem Nieder-Schönhausener Blumentag am Himmelfahrtstage die Berliner Ausflügler sich „dieffällig“ gezeigt und die Taschen zugehalten und die Veranstalter das gute Ergebnis lediglich der Einwohnererschaft Nieder-Schönhausens zu danken hätten. Das ist natürlich barer Unsinn. Ohne die Nidel der Berliner Ausflügler wären Blumentage in den Vororten unmögliche Unternehmen. Das wissen die Veranstalter auch sehr gut und wählen hierzu Tage, an denen auf ungezählte Tausende von Berliner Ausflüglern zu rechnen ist. Ohne den edlen Motiven eines Teiles der Wohltäter — Veranstalter wie Spendern — zu nahe treten zu wollen, muß doch gesagt werden, daß es Sache des Staates und der Gemeinden ist, den Opfern der heutigen Gesellschaftsordnung wirksam beizuspringen, und daß die Arbeiter alle Veranlassung haben, sich diesem neuen Bettel gegenüber wirklich „dieffällig“ zu verhalten.“

Potsdam wird seinen üblichen Blumentag am Tage der Frühjahrsparade haben. Neben einen Blumenorso hat man eine leibhaftige Prinzessin gewonnen, die stundenlang im Kasino als Verkäuferin tätig sein will. In der „Soldatenstadt“ hält man es für selbstverständlich, daß auch die Soldaten ihren Nidel opfern müssen. Ob man sich im Vaterländischen Frauenverein wohl die Frage vorgelegt hat, woher die Soldaten das Geld nehmen sollen? Etwa von der „königlichen“ Löhnung?

Die Frage der Beteiligung an den Blumentagen ist von dem Lehrerkollegium der Auguste Viktoria-Schule zu Charlottenburg zum Gegenstand eingehender Beratung gemacht und folgender Beschluß gefaßt worden: „Das Kollegium der Auguste Viktoria-Schule zu Charlottenburg hat wesentlich aus erzieherlichen Gründen Bedenken dagegen, daß sich die Schulkinder am Kinderhilfestage beteiligen.“

Aus der Krankenhausverwaltung.

Die Krankenhausdeputation beschäftigte sich in ihrer jüngsten Sitzung auf Anfrage des Magistrats mit der Aufstellung eines Generalplanes der bei den städtischen Krankenhäusern für die nächste Zukunft erforderlichen baulichen Maßnahmen. Man einigte sich dahin, dem Magistrat als besonders dringliche Aufgaben folgende vier Maßnahmen zur unverzüglichen Ausführung zu empfehlen. Die Errichtung eines Profituiertenkrankenhauses, Umbau der Nachweilspavillons im Krankenhaus Moabit, die seit 1870 bestehenden; Errichtung eines Infektionspavillons im Urban-Krankenhaus und Umbau des Diphtheriepavillons sowie des Badehauses im Krankenhaus Friedrichshain. In der weiteren Aussprache wurde betont, daß ein neues allgemeines Krankenhaus in Berlin zu errichten in absehbarer Zeit nicht notwendig sei, wenn es gelänge, Leichterkranken, Nervenkranken, Sieche und Tuberkulöse, die gegenwärtig die städtischen Krankenhäuser belasten, künftig in besonderen Pflegestätten unterzubringen. Als dringend wünschenswert wurde ferner ein neues Kinderkrankenhaus für den Süden Berlins bezeichnet, da das im Norden gelegene Kaiser- und Kaiserin-Heinrich-Krankenhaus trotz aller Erweiterungsbauten den Bedürfnissen nicht genüge. Das neue Kinderkrankenhaus, für das schon im Jahre 1904 bei der damals aufgenommenen Anleihe Mittel eingestellt worden waren, soll insbesondere zur Aufnahme von Säuglingen dienen. Endlich soll nach der baulichen Erweiterung des Urban-Krankenhauses durch Hinzunahme des sogenannten Erziehungshauses am Urban das Krankenhaus in der Gitschiner Straße, das 150 weibliche Kranke aufnehmen kann, modernen Ansprüchen aber nicht mehr genügt, aufgelöst werden.

Das Krankenhaus für geschlechtskranke Profituierte soll mindestens 400 Profituierten und 100 geschlechtskranke Fürsorgefähigen Raum gewähren. Was den Davplatz angeht, so soll hierfür ein der Stadt Berlin gehöriges, im Weichbild belegenes Grundstück in Anspruch genommen werden, wenn die mit der Gemeinde Nummernbuch nach dieser Richtung gepflogenen Verhandlungen nicht in aller kürzester Frist zum Abschluß gelangen.

Das Rosarium im Tiergarten

wird zum Pfingstfest in herrlicher Blütenpracht stehen. Am Sonntag läßt dieses Blumenparterre eine überaus große Anziehungskraft auf die Spaziergänger aus, die durch die vier Eingangstore ununterbrochen ein- und ausströmen. Nach ungefähre Schätzung dürften etwa 20.000 Personen das Rosarium durchwandeln haben. Die warme Witterung hat bereits einen wundervollen Blütenstreu hervorgezaubert. Die verschiedenartigen mächtigen Azaleen in weiß, blau, rosa und dunkelrot und die anderen Blumenarten leuchten schon von weitem und laden zum

Besuch ein. Selbst die Kletterrosen an den Säulen der Wandelhallen und an den künstlichen Pyramiden haben ihre ersten Blüten erschlossen. Die Edelrosen tragen Tausende von Knospen, die zum Aufbrechen reif sind. Dienstag oder Mittwoch dürften die ersten Rosen erblühen, zum Pfingstfest aber wird das Rosarium in herrlicher Blütenpracht stehen. Auch die in den künstlichen Bassins eingesehten Sumpfs- und Wasserpflanzen lassen sich ausgezeichnet an und fesseln die Besucher durch die Verschiedenartigkeit und Schönheit ihrer Farben. Recht lebhaft bebauert wird, daß der Springbrunnen in der Mitte der Wandelhalle kein Trinkwasser spendet. Unendlich oft ziehen die Besucher ihren Taschentücher hervor, um einen Schluß kühlen Wassers zu schöpfen. Ein kleines Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ hindert aber daran. Siehe sich hier keine Aenderung ermöglichen?

Im Dienst des Silberhändlers Erich Kumpf

soß sein Reisender Raed schon seit etwa Mitte Mai nicht mehr tätig sein. Raed ist jener Silberhändler, über dessen unverkennbares Auftreten in Arbeiterwohnungen wir wiederholt berichtet haben. Als wir die ersten Nachrichten über ihn veröffentlicht haben und die Hoffnung aussprachen, auch den Namen des Reisenden und die Firma des Geschäftsführers feststellen zu können, meldete sich bei uns unaufgefordert Herr Emil Kumpf aus der Wälschingstraße und sagte aus, daß es sich um einen seiner Reisenden handle. Auf Befragen gab Kumpf an, der Reisende heiße Raed. Alles das hatten wir inzwischen schon selber ermittelt und wir gaben unseren Lesern davon Kenntnis. Herr Kumpf fügte seinen Mitteilungen die Versicherung hinzu, Raed sei schon nicht mehr für ihn tätig. Das sagte er am 13. Mai. Inzwischen haben wir erfahren, daß in der zweiten Hälfte des Mai ein für den Silberhändler Erich Kumpf arbeitender Reisender dadurch aufgefallen ist, daß sein Benehmen in manchen Punkten sehr an jenen Herrn Raed erinnerte. Da Herr Kumpf, wie gesagt, selber erklärt hat, Raed reise nicht mehr für ihn, so müssen wir annehmen, daß noch ein anderer seiner Reisenden in Arbeiterwohnungen sich in einer Weise aufhält, die gegenüber ihm alle Voricht geboten erscheinen läßt. Dieser Reisende, den wir X. nennen wollen, solange sein Name noch nicht sicher festgestellt ist, hatte sich Ober-Schöne-Weide als Feld seiner Tätigkeit auszeichnen. Dem Reisenden Raed, dessen Wirken wir bis Mitte Mai verfolgen können, sind Fälle nachgewiesen worden, in denen er sich als Beauftragter der sozialdemokratischen Partei gab, um seine Bilder von Singer, Bebel, Liebknecht usw. besser los zu werden. Der Reisende X., über dessen Anpreisungsmethode wir erst aus der Zeit nach Mitte Mai etwas wissen, ging anders vor. Bei einer Frau S. begann er so: „Wollen Sie sich mal den 1. Mai ansehen? Das sind Bilder, die von der Partei eingeführt sind?“ Infolge dieser Anrede glaubte die Frau, einen Beauftragten der Partei vor sich zu haben. Als sie nach seinem Namen fragte, nannte er sich „Lehmann.“ Eine Frau E. wollte ihn abweisen mit der Erklärung, sie könne nicht ohne Wissen ihres Mannes bestellen. Wenn sie allerdings solche Bilder, wie die da, bestellte, so würde er wohl, fügte sie hinzu, nichts dagegen sagen. Da antwortete der Silberhändler: „Das wollte ich meinen! Sonst kann er sich mal Bescheid holen bei uns.“ Auch dem Reisenden X. ist die gewöhnliche Ungezogenheit des Tones eigen, den der Reisende Raed in der Unterhaltung anzuschlagen pflegte. Bei einem H. E. dem er seine Bilder anbot, fragte er bald, wo sie arbeite. Als sie eine Färberei nannte, sagte er, da könne sie ihm ja mal ein paar Hofen färben. Er erzählte dann, daß er Steuerrekommationen, Klageschriften und dergleichen anfertige. Auch das war ja eine Spezialität des Reisenden Raed. Zu einer Gruppe von Frauen sagte X.: „Ihr wollt alle nichts von mir wissen, und die Verwalterin da drüben, winkt schon nach mir mit dem Blumenstrauch.“ Er behauptete, den von ihm besuchten Frauen habe er schon oft Kuchen spendiert und er dürfe überall wiederkommen. Im Laufe der Unterhaltung machte er lusterne und gottige Bemerkungen und wagte sehr eindeutige Griffe. Von welcher Firma er sei, wollte er zunächst nicht sagen. Daß er für Erich Kumpf reiste, ergab sich erst, als eine Bestellung aufgegeben worden war und er eine Anzahlungsquittung überreicht hatte. Auf ihre fehlende Unterschrift des Reisenden X., der selbstverständlich mit seinem Namen hätte quittieren müssen, da er persönlich die Anzahlung entgegengenommen hatte. Eine Frau W. fragte ihn, ob er etwa der Raed sei, dessen Treiben der „Vorwärts“ geschildert habe. Da wurde er ungemütlich und wehrte ab: „Ach seien Sie still! Sie sind ja aufgeklärter als ich.“ Frau E. fragte einige Tage später bei Kumpf an, ob der Reisende vielleicht Raed sei. Ihr wurde geantwortet, der sei entlassen. An demselben Tage kam dann zu ihr ein Herr, der sich einführte mit der Erklärung, er wolle bestellte Bilder liefern. Nachher gab er an, er sei Kumpf selber, und wies zu seiner Legitimierung ein Schriftstück der Steuerverwaltung vor. Auf die Frage nach dem Namen des Reisenden antwortete er, in Ober-Schöne-Weide seien mehrere Reisende für ihn tätig, aber einen „Lehmann“ beschäftige er nicht. Als ihm gesagt wurde, der Reisende habe an der Stirn eine Narbe, nannte er einen Namen, der als „Simon“ verstanden wurde. Wir gaben diesen Namen mit dem Vorbehalt wieder, daß ein Irrtum möglich ist und es sich vielleicht doch um eine andere Person handelt. Nur das steht fest, daß es wieder ein Reisender des Herrn Kumpf war.

Aus der Tätigkeit des Herrn Raed für Herrn Kumpf möchten wir noch eine beachtenswerte Einzelheit mitteilen. Mander wird fragen, wie eigentlich dieser Herr Raed, der sich als Beauftragter der sozialdemokratischen Partei gab, bei seinen Hausübergängen die Sozialdemokraten richtig herausfand. Oft mag er sich da auf den Zufall verlassen haben, der ihm zum meist günstig gewesen sein wird. In Rixdorf aber hat er sicheres zu gehen gewußt. Hier riskierte er den frechen Schwindel, bei „Vorwärts“-Auszügerinnen sich als Beauftragter der Parteispedition auszugeben und sie zur Kennung von „Vorwärts“-Abonnenten zu veranlassen. Man sieht, ein wie gefährlicher Dursche dieser Reisende des Herrn Kumpf war.

Von der Kreisbahn Weesow-Fürstentwölbe ist eine Teilstrecke, die von Fürstentwölbe nach Saarow-Pinskow und von Petersdorf bis Waldhaus am Scharnhölzsee fertiggestellt und soll in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden. Die Abnahme soll am Dienstag, den 30. dieses Monats, stattfinden, so daß man bereits Pfingsten die Bahn benutzen kann.

Fanatismus oder grober Unfug? Am Sonntag, den 28. Mai, unternahm der bekannte Berliner Volscher eine Dampfpartie nach Rauchsangwerder. Abends gegen 1/2 10 Uhr, gerade, als der Dampfer zur Rückfahrt sich in Bewegung setzte, fiel ein scharfer Schuß vom Ufer aus, einem der Fahrgäste drang eine Kugel durch die linke Wange in den Mund. Dem Verletzten wurde auf dem Dampfer sofort ein Notverband angelegt. Die strengste Untersuchung des Falles, die Ermittlung des Schützen,

ist im Interesse aller Ausflügler zu fordern und zu wünschen. Es darf wohl erwartet werden, daß die Anwohner alles aufbieten, um den Vorfall aufzuklären.

Seine Pforten geschlossen hat der große vor etwa einem Jahre eröffnete Sportpalast in der Potsdamerstraße. Die Schlichtung ist keine freiwillige. Das Unternehmen ist finanziell so schlecht fundiert gewesen, daß der Zusammenbruch unvermeidlich war. Der Direktor Koffin, der am Sonnabend verhaftet worden war, ist gegen eine Kaution von 50.000 Mark auf freien Fuß gesetzt worden.

Das Schächten auf dem städtischen Schlachthof beschäftigte wieder einmal das Kuratorium. Mit Rücksicht auf die beim Schlachten unbedingt zu vermeidenden Tierquälereien sollen alle Tiere vor dem Schlachten betäubt werden, eine Ausnahme davon sollte nur den von dem jüdischen Rabbiner zugelassenen Schächtern gestattet werden. Ein Antrag, allen Schlächtern die Pflicht der Betäubung aufzuerlegen, da Tierquälereien auch durch religiöse Gebräuche nicht gehehelt und gebudet werden könnten, wurde schon früher abgelehnt. Nun gibt es aber in Berlin einige Duzend sogenannte „wilde Schächter“, d. h. solche, die wohl nach jüdischem Ritus schlachten aber nicht unter Aufsicht des Rabbiners stehen. Diesen war eingeschrieben worden, innerhalb zwei Monaten den Nachweis durch den Rabbiner zu führen, daß sie zum Schächten zugelassen sind.

Diesen Nachweis konnten die Leute nicht erbringen. Ein Teil hätte seine Existenz aufgeben müssen, wenn sie den finanziellen Verpflichtungen hätten nachkommen wollen, die vom Rabbinat an sie gestellt wurden; dann aber hat man selbst solchen, die diese Lasten auf sich nehmen wollten, die Ausnahme seitens des Rabbinats ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Daraufhin beschloß das Kuratorium, die jetzt auf dem Schlachthof befindlichen, nicht unter Aufsicht des Rabbinats stehenden jüdischen Schächter, besonders mit Rücksicht darauf, daß diese gerade der armen jüdischen Bevölkerung billigeres Fleisch liefern, auch weiter zuzulassen, da kein Grund vorliegt, für eine Religionsgemeinschaft ein besonderes Privilegium mit finanziellem Erfolg zu schaffen.

Parade-Ferien.

Der Kultusminister hat angeordnet, daß der Unterricht in den Berliner Schulen und denen der Vororte am Tage der diesjährigen Frühjahrsparade, am 1. Juni ausfällt. Das Generalkommando des Gardekorps hat sich bereit erklärt, auch bei der diesjährigen Frühjahrsparade einer größeren Anzahl von Schülern aus den Gemeinde- und höheren Anstalten Gelegenheit zu geben, dem Vorbeimarsch der Gardetruppen vor dem Kaiser beizuwohnen. Es hat zu diesem Zweck unmittelbar vor den Zuschauertribünen zwei zwanzigteilige Aufstellungsräume in solcher Größe herstellen lassen, daß jedes der dort stehenden Unterabteile für 40 Schüler ausreichende Platz bietet. Den Schülern wird empfohlen vorher hintergebende Nahrung zu sich zu nehmen. Angehörige dürfen nicht mitgebracht werden.

Wir möchten den Eltern raten, ihre Kinder nicht nach dem Tempelhofer Felde zu schicken, angesichts der Gefahren, denen die Kinder schon gesundheitlich ausgesetzt sind.

Von einem Kraftomnibus überfahren und getötet wurde Sonntagabend gegen 8 Uhr ein vier Jahre altes Kind Frida Bartsch aus der Kölliner Str. 8. Die Kleine spielte in der Gerichtstraße in der Nähe der elterlichen Wohnung und fiel aus dem Fahrdamm hin, als gerade der Kraftwagen 1306 der Linie 4a vorüberfuhr. Sie stürzte so unglücklich, daß sie vor ein Hinterrad zu liegen kam. Dieses ging über sie hinweg, ohne daß der Wagenführer sie auch nur gesehen hätte. Die Verunglückte verschied auf der Stelle. Ihre Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Große Geldbeträge sind in der Zeit vom Februar bis Mitte Mai in einem hiesigen großen Pelzwarengeschäft verübt worden. Es soll sich um Werte von 80-100.000 M. handeln. Es sind in der Sache umfangreiche Verhaftungen erfolgt. Es sollen 18 bis 20 Personen in die Angelegenheit verwickelt sein.

Der falsche Gerichtsvollzieher. Wegen umfangreicher Schwindelereien ist gestern vormittag der frühere Bureauvorsteher eines hiesigen Rechtsanwaltes, Fritz St., von der Lichterberger Kriminalpolizei verhaftet worden. Der 27jährige Mann war vor einem Vierteljahr aus seiner Stellung entlassen worden und hatte sich dann in den Besitz von Formularen für Gerichtskostenvorschüsse gesetzt. Er benutzte zu seinen Schwindelzwecken die Terminalscheine, welche auf den Korridoren der hiesigen Gerichte angebracht sind, indem er sich darauf die darauf bezeichneten Parteien und der sie vertretenden Rechtsanwälte anordnete. Danach fertigte St. auf den gestohlenen Formularen Gerichtskostenvorschüsse aus und bezog sich dann selbst als Gerichtsvollzieher zu den Klägern resp. Beklagten, um die Beträge einzuziehen. Natürlich wurde in den allermeisten Fällen Zahlung geleistet, und so scheint der Betrüger eine große Zahl von Prozessierenden mit Beträgen von 5 bis 20 M. hincingelegt zu haben. Das Mandat blieb freilich nicht unentdeckt. Als der wirkliche Gerichtsvollzieher wegen Kostenvorschüssen bei Parteien erschien, kam der Schwindel zutage. Es wurde festgestellt, daß St. sich in letzter Zeit in Lichterberger aufgehalten habe, und es gelang der Lichterberger Bekörde, den „Herrn Bureauvorsteher“ am gestrigen Morgen in einem Restaurant zu verhaften. Die Lichterberger Kriminalpolizei ersucht Geschädigte, sich auf der dortigen Polizeidirektion zu melden.

Ueber Bord gefallen und ertrunken. Gestern nachmittag ist der Sohn des Schiffseigentümers Wolf Hornig, welcher mit seinem Vater an der Rixdorfer Vasanstalt liegt, beim Spielen ins Wasser gefallen und ertrunken.

In beklammernswertem Zustand wurde Sonntag von Ausflüglern ein Selbstmordkandidat im Tegeler Forst aufgefunden. Der 24jährige Fabrikarbeiter Max Warth aus der Wallerstraße hatte sich in der Nähe der Waldhütte mit Lsol vergiftet. Der Lebensmüde brach am Waldweg benutzlos zusammen, und erst nach längerer Zeit kamen Spaziergänger vorüber und nahmen sich des jungen Menschen an. Man brachte W. nach Tegel zu einem Arzt, auf dessen Veranlassung der Lebensmüde nach dem Krankenhaus eingeliefert wurde.

Wauwau. Infolge mangelhafter Abdeckung stürzte, wie uns nachträglich berichtet wird, am Freitag, ein bei der Firma Deutscher Eisenhandel, Havens, auf dem Neubau Ufingier, Saarbrücker Straße beschäftigter Eisenkonstruktionsarbeiter beim Transportieren großer Eisenträger eine Etage ab und schlug auf untenliegende Träger auf, wobei er sich schwere innere Verletzungen zuzog. In einer Drohsche mußte er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. Da bei der Firma mit ganz wenigen Ausnahmen alle Arbeiter unorganisiert sind und sich darum auch nicht an dem gegenwärtigen Streik beteiligen, zeigen sie auch für die Durchführung der Infallverhütungsvorschriften kein Interesse.

Eine dreiste Telephonschwinderin brandschakt seit einigen Tagen hiesige größere Fabriken. Die Gaunerin, ein etwa 20jähriges Mädchen, ruft telephonisch in den Fabriken an, gibt sich als eine dort beschäftigte Arbeiterin aus und bittet um Vorlauf, da ihre Mutter plötzlich gestorben und sie nun in der größten Notlage sei. Sie werde einen Voten schicken, der das Geld abhole. Kurz darauf erscheint dann ein Anabe in der Fabrik, der von der angeblichen Arbeiterin geschickt worden ist. Da die Angelegenheit stets sehr dringend und eilig behandelt wird, so wird zumeist nicht kontrolliert, ob die Angaben des Mädchens auf Wahrheit beruhen und so glückt der Veträgerin ihr Trick in den meisten Fällen. Das Geschäft muß sich sehr gut rentieren, denn die Gaunerin tritt sehr elegant geffeielt auf.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Sonnabendnachmittag beim Bau eines Fliegergeschwaders auf dem Flugplatz in Johannisthal. Beim Umlaufen eines 5 Meter hohen Torres überschlug dasselbe. Den Zimmermann Paul Klatte, Rüdigerbergstr. 20 wohnhaft, traf das schwere Tor so unglücklich, daß er außer anderen Verletzungen einen Bruch des Rückgrates erlitt. Im Krankenhaus Friedrichshagen fand er in sehr bedenklichem Zustande Aufnahme.

Von einer Straßbahnwagen wurde am Montag mittig gegen 12 1/2 Uhr an der Ecke der Potsdamer- und Linienstraße der 31jährige Arbeiter Karl Faber, Große Hamburger Str. 88 wohnhaft, angefahren. Er wollte mit einem Handwagen kurz vor dem Waggon die Schienen passieren, wurde jedoch von dem Vorderperson erfasst und zu Boden geschleudert. Man schaffte den Verunglückten zur nahegelegenen Unfallstation, wo der Arzt feststellte, daß Faber Quetschungen am linken Arm und am Rücken davongetragen hatte. Der Verunglückte konnte in seine Wohnung gebracht werden.

Lieber in den Tod, als in das Gefängnis ging der 23 Jahre alte Schneidergeselle Gustav Schulz aus der Lottumstraße 16. Der junge Mann hatte sich an kleinen Kindern vergangen und war dafür zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt worden. Zur Verbüßung dieser Strafe sollte er am Sonntag Morgen von zwei Kriminalbeamten aus seiner Schlafstelle, die er erst seit acht Tagen bewohnte, abgeholt werden, weil er sich ihr bisher stets entzogen hatte. Als die Beamten um 5 1/2 Uhr morgens seine Stube betraten, lag er noch im Bett. Er übersah sofort, um was es sich handelte, ergriff seinen Revolver, den er unter dem Kopfkissen liegen hatte, schoß sich eine Kugel in die Brust und war sofort tot.

Radrennen auf der Olympia-Bahn, 28. Mai. Die vom besten Wetter begünstigten Rennen waren sehr gut besucht und brachten folgende Ergebnisse: Hauptfahren. 1200 Meter 100, 75, 50, 30 M. Endlauf: 1. Walter Rütt, 2. Bruno Wegener, 3. M. Großmann, 4. Eugen Stabe. Ueberlegen gewonnen. 64 Fahrer in den acht Vorläufen tätig, von denen je die beiden ersten vier Zwischenläufe bestritten, deren Sieger in den Endlauf kommen. — Großer Olympia-Preis. Dauerrennen mit Motorführung über 100 Kilometer. 2000, 1200, 1000, 700, 500 M. 1. Albert Schipfe-Berlin in 1 Std. 20 Min. 46 Sek.; 2. E. Niquel-Paris 1400 Meter; 3. Fern. Ryzhembel-Berlin 2000 Meter; 4. Actur Stellbrink-Berlin, weit zurück; 5. John Stol-Amsterdam, beim 75. Kilometer aufgegeben. Stellbrink und Stol hatten gleich von Anfang unter Rad- und Motorschäden zu leiden, wenn sie auch zeitweise gut fuhren, so vermochten sie doch nicht, das verlorenen Terrain wieder aufzubringen. Bis zum 50. Kilometer war der Franzose Niquel an erster Stelle, dann wurde er von Schipfe überholt, der ihm noch 3/4 Stunden abnahm. Schipfe fährt eine Ehrenrunde, an der auch Niquel teilnimmt.

Vorgabefahren. 1000 Meter. 60, 40, 30, 20, 10 M. Endlauf: 1. Paakebusch (110 Meter Vorgabe), 2. Wegener (10), 3. Hildebrandt (130), 4. Gemmel (115), 5. Ehler (130); außerdem nicht placiert sieben Fahrer. Vier Vorläufe, an denen 69 Fahrer teilnahmen, unter ihnen Rütt als Paktmann, der jedoch unplatziert endete.

50 Kilometer-Rennen mit Motorführung. 600, 400, 300, 200 M. 1. Max Grilla-Berlin in 37 Min. 57 Sek.; 2. Walter Ebert-Weipzig, 300 Meter; 3. Paul Thomas-Breslau, 7300 Meter; 4. Feig Thybus-Oranienburg a. O. weit zurück. Spannender Kampf zwischen Grilla und Ebert, der sich nicht überwinden läßt und zuletzt noch etwas aufholt. Thomas und Thybus blieben von Anfang an zurück. Die Zeiten dieses 50 Kilometer-Laufes sind besser als die im Großen Olympia-Preis. Die Rennen verliefen ohne Unfälle.

Unter dem Namen „Luisenstädtischer Männerchor“ haben sich die Vereine „Friedrichstädtischer Männerchor“ und „Sorgenfrei“ zusammengeschlossen. Die Übungsstunde findet Dienstags, abends von 9 bis 11 Uhr, bei Meyer, Drantschstr. 103, statt.

Wer ist der Tote? Die Leiche eines circa 40jährigen Mannes ist an der Ostener Brücke über die Havel bei Potsdam angeschwemmt worden. Papiere oder andere Anhaltspunkte zur Identifizierung fehlen. Er war etwa 1,70 Meter groß, kräftige Statur, rötlich, kurz geschorenes Haar und trug einen dunklen Jodetanzug.

Zeugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie am 5. April d. J. in der Ritterstraße vor den Häusern Nr. 50 und 51 ein Arbeiter, der einen zweirädrigen Wagen vor sich her schob, von einem Straßenbahnwagen der Linie 94 erfasst und umgefahren wurde, werden um Angabe ihrer Adresse an Julius Wilm, Hollmannstraße 34, gebeten.

Vorort-Nachrichten.

Steglitz.

Eine Anstalts- und Fürsorgeanstalt zur Bekämpfung der Tuberkulose ist in dem Hause Südendstraße 55 eröffnet worden. Sie steht unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. med. Lüders und umfasst ein Aufnahmezimmer, ein Wartezimmer, ein Untersuchungszimmer nebst Laboratorium, ein Schweitzsternzimmer und die nötigen Nebenräume. Das vom hiesigen Vaterländischen Frauenverein ins Leben gerufene und vermalte Unternehmen wird von der Gemeinde subventioniert. Obgleich uns die Fürsorgeanstalt als kommunale Einrichtung sympathischer gewesen wäre — wie von unseren Gemeindeverordneten schon bei Bewilligung der Subvention ausgeführt wurde —, so ist sie doch im Interesse der Volksgesundheit und nicht zuletzt der Arbeiterschaft, die ja der Tuberkulose die große Zahl der Opfer bringen muß, zu begrüßen. — In der Anstalts- und Fürsorgeanstalt werden Lungenkranke und lungenkrank Verdächtige unentgeltlich untersucht und in Fürsorge genommen. Den Familienangehörigen werden Veranstaltungsmittel für den eigenen Schutz, für den Umgang mit den Kranken, für Sauberkeit und Lüftung der Wohnung eingeprägt und ihre Befolgung von Schwestern der Anstalt kontrolliert. Besonders bedürftige Kranke, denen es an kräftiger Nahrung fehlt, werden durch die Mittagessen-Ausgabe des Vereins unterstützt. Wenn es der Arzt für nötig hält, wird für Unterbringung der Kranken in einer Heilstätte gesorgt. Die ärztlichen Sprechstunden für männliche Patienten sind Dienstags von 12 bis 1 Uhr, für Frauen und Kinder Freitags von 12 bis 1 Uhr.

Wilmerdorf.

Bei der am Sonntag, den 28. Mai, stattgefundenen Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer für den Stadtkreis Wilmerdorf wurden für die Kandidaten der Gewerkschaftsunterkommission 554 Stimmen geteilt abgegeben. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt. Bei der Wahl vor drei Jahren betrug die Stimmenzahl 423.

Lankwitz.

Ungültige Gebühreordnung. Der Architekt Jäger war auf Grund der Lankwitzer Gebühreordnung zu Kanalanschlussgebühren herangezogen worden. Er klagte aus verschiedenen Gründen gegen den Gemeindevorstand auf Freistellung. Das Oberverwaltungsgericht erkannte am 23. Mai zu seinen Gunsten, indem es die Gebühreordnung mit folgender Begründung für ungültig erklärte: Ein Fehler der Gebühreordnung sei schon der, daß danach die Gebühr schon verlangt werden könne, sobald der Antrag auf Anschluß gestellt sei. Eine Benutzung sei die Voraussetzung. Ungültig sei ferner — und das mache die ganze Ordnung ungültig — die Bestimmung, wonach bei unbedauten Grundstücken die Gebühren sich nach dem gemeinen Wert richten sollten. Der gemeine Wert sei ein völlig ungenügender Maßstab. Deshalb sei diese Bestimmung hinfallig. Sie stehe aber in innigem Zusammenhange mit den ganzen anderen Bestimmungen der Gebühreordnung. Somit werde die ganze Gebühreordnung durch die Ungültigkeit der Bestimmung ungültig.

Friedenan.

Als eines blumige Irreführer der Dessenlichkeit muß eine Notiz des hiesigen Lokalblätchens: „Die Mustergemeinde“ betitelt, bezeichnet werden. Es wird darin auf Schöneberg exemplifiziert, das unsere Spießer, indem es in verschiedenen Fragen sozialpolitischer Art den dringendsten Bedürfnissen der Zeit etwas mehr Verständnis entgegenbringt als sie selbst, in tiefer Seele verhaßt ist. Die kürzlich im „Gesellschaftshaus des Westens“ abgehaltene Versammlung der Gemeindearbeiter, die den jetzt von der Stadt Schöneberg bezahlten Anfangslohn von 3,75 M. als viel zu niedrig bezeichnete und im allgemeinen über die Behandlung von Arbeiterfragen durch die städtischen Behörden Klage führte, wird einer gewissen Seite (gemeint sind unsere Genossen in der Gemeindevertretung), die immer über die schlechte Bezahlung sowie Behandlung der Gemeindearbeiter in Friedenau klagt, vor Augen geführt. Nach diesen Auslassungen muß der Unergründliche annehmen, die Gemeinde Friedenau bezahle ihre Arbeiter halbwegs anständig. Sind die Schöneberger Löhne verbesserungsbedürftig, so sind es die Friedenauer in noch weit erheblicherem Maße. Nach dem Vorschlag für 1911 beträgt der Durchschnittslohn für die Arbeiter der Tiefbauabteilung 3,88 M. täglich, für die Arbeiter der Straßenreinigung, abzüglich der Sonntags- und Ueberstundenarbeit, 3,45 M. Berücksichtigt man hierbei, daß dies den Durchschnittsverdienst darstellt, so kann man sich, wenn man annimmt, daß ein Teil der Arbeiter schon mehrere Jahre beschäftigt ist und infolgedessen einen höheren Lohn bezieht, ein Bild davon machen, wie erbärmlich niedrig der Anfangslohn in Friedenau ist und wie weit er noch hinter dem der so schlecht zahlenden Stadt Schöneberg zurückbleibt. Ueber die Behandlung der Arbeiter und ihrer Angelegenheiten läßt das Verhalten des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindevertretung keinen Zweifel aufkommen. Gerechtigkeit stelle ich über alles, sprach der Bürgermeister Herr Walger. Ein jeder Arbeiter kann seine Beschwerden bei mir vorbringen. Darum ist ein Arbeiterauschuss unjänn. Ein Arbeiter, der es versucht, konnte wohl seine Klagen vorbringen, als man ihn angehört hatte, wurde er entlassen. In der Gartenbauverwaltung wurde kürzlich einem 73jährigen Arbeiter der Wochenlohn von 21 M. auf 16 M. herabgesetzt. Dem „Friedenauer Lokalanzeiger“ sind die Lohnverhältnisse sowie die Art der Behandlung von Arbeiterangelegenheiten genau bekannt, es gebührt daher ein gut Teil Dreistigkeit, eine solche Notiz zu veröffentlichen.

Friedrichshagen.

Aus der Gemeindevertretung. Einer neuen Hundesteuerordnung sowie einer Polizeiverordnung über das Halten von Hunden wurde zugestimmt. Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich 20 M. Für Hundezüchter kann ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. Von der Steuer befreit sind: Hunde, die zur Bewachung oder zu einem Gewerbe unentbehrlich sind; Hunde tauber oder blinder Personen, die derselben zu ihrer persönlichen Sicherheit bedürfen; Hunde solcher Personen, deren Jahreseinkommen unter 100 M. beträgt und die Hunde zur Ausübung eines Gewerbes benutzen. Steuerfreie Hunde dürfen auf den Straßen nicht frei herumlaufen. Wichtige Hunde müssen mit einem Auslauf versehen sein. In öffentlichen Anlagen müssen die Hunde an der Leine geführt werden. Auf dem Wochenmarkt und in Geschäften, in denen Lebensmittel feilgehalten werden, dürfen Hunde nicht mitgebracht werden. Die Inhaber solcher Geschäfte machen sich strafbar, wenn sie die Nahrungsmittel vor dem Laden so aufstellen, daß diese von den Hunden verunreinigt werden können. — Zu dem Erlaß einer neuen Grundsteuersumme bemerkte Bürgermeister Dr. Stillner: Es empfiehlt sich die Annahme einer Steuerordnung, die es ermöglicht, alles zu treffen, was in Betracht kommt, auch die Schiedungen und verschleierten Eigentumsübergänge. Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Satz für bebauten Grundstücke auf 1 Proz. zu belassen, für unbedaute aber von 1 1/2 Proz. auf 2 Proz. zu erhöhen. Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen. Die Genossen Barth und Sonnenburg wandten sich entschieden gegen die Steuerfreiheit der Krone und deren Familienmitglieder, des Fiskus und der Kirche. Wegen die Stimmen unserer Genossen wurde jedoch diesen Privilegien zugestimmt. — Für den Fürsorge-Erziehungstag wurde ein Jahresbeitrag von 20 M. bewilligt. Genosse Sonnenburg gab unter Zustimmung seiner Freunde dem Wunsche Ausdruck, daß der Erziehungstag darauf hinwirken möge, daß Fürsorgewesen einer gründlichen Reform zu unterziehen und nach pädagogischen und philanthropischen Grundsätzen umzugestalten. — Ein Vermächtnis der verstorbenen Witwe Federhart in Höhe von 2000 M. zum Besten der freiwilligen Feuerwehr wurde angenommen und der Betrag der Unterstützungskasse der Feuerwehr überwiesen. — Ein Antrag des Schöffen Dr. Wallburg, die übrigen Punkte der öffentlichen Sitzung zu vertragen und eine geheime Sitzung folgen zu lassen, wurde vom Genossen Sonnenburg heftig bekämpft. Die Debatte über die Grundzüge zum Wohltätigkeitsfonds sei unerlässlich, da der am 1. Pfingstfeiertag arrangierte Blumentag hiermit wohl eng im Zusammenhang stehe. Der Bürgermeister empfahl ebenfalls den Vertragen. Der Ertrag des Blumentages sei ausschließlich zum Besten der Jugendpflege bestimmt und soll nicht dem allgemeinen Wohltätigkeitsfonds zufließen. Genosse Sonnenburg erwiderte nochmals um Erledigung der Tagesordnung mit dem Hinweis, daß über den äußerst dringlichen Antrag des Wahlvereins, des Gewerkschaftsstellens, des Arbeiterturnvereins, „Vorwärts“ und des Gesangsvereins „Männerchor“ um Errichtung einer Gemeindebadanstalt sowie über die enorme Erhöhung der Wadepreise seitens der Badeanstalt Bellevue unbedingt eine sofortige Aussprache der Vertretung erfolgen müsse. Es wurde jedoch beschlossen, die öffentliche Sitzung auf Mittwoch, den 31. Mai, zu vertragen. — In der darauffolgenden geheimen Sitzung nahm die Vertretung Stellung zu dem Vertrag zwischen der Gemeinde und der Stadt Köpenick wegen Lieferung von Elektrizität. Der Verlauf der Verhandlungen ergab ein befriedigendes Resultat, so daß eine Verständigung mit Köpenick in Aussicht steht. Bei der Einführung von Elektrizität handelt es sich zunächst um bestimmte Ortsteile. Die Versorgung weiterer Wohnorte mit elektrischer Energie bedarf der Genehmigung der Gemeinde Friedrichshagen. Erfolgt dieselbe, ist Köpenick zur Stromlieferung verpflichtet. — In der Sitzung am 31. Mai steht in geheimer Sitzung der Vertrag nochmals zur Beratung.

Ober-Schöneweide.

Ein frecher Streich wurde am Sonnabendnachmittag hier verübt. Als der Kohlenhändler Kr. seine Kunden besorgte, sprangen plötzlich zwei Vurken auf das Fuhrwerk und jagten davon. Passanten, die das Fuhrwerk launten, machten dem Dieb sofort Mitteilung. Die Spur ging nach Kummelsburg. Vater und Sohn fuhren sofort nach. Durch Hilfeleistung eines Stadtfahrers wurde das Fuhrwerk am Bahnhof Kummelsburg angehalten und dem Dieb wieder übergeben. Die Spitzhaken sind entkommen.

Zenthen.

Die Gemeindevertreterwahl in der 3. Klasse findet heute abend von 6 bis 8 Uhr statt. Wir eruchen die Wähler dieser Klasse, dem von der Sozialdemokratie aufgestellten Kandidaten, Zimmerer Karl Kallies ihre Stimme zu geben. Wenn jeder, dem eine Verringerung der kommunalen Verhältnisse des Ortes am Herzen liegt, nach Kräften für die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten agitiert, so muß derselbe als Sieger hervorgehen.

Vorhagen-Kummelsburg.

Von mangelhafter Gesetzeskenntnis zeugt das Verhalten eines Schuhmannes, über das uns folgendes berichtet wird. Am gestrigen Montag saßen die Wahlen zum Gewerbegericht. Dazu wurden von der Gewerkschaftskommission, Abteilung Vichtenberg-Kummelsburg, Flugblätter, die zur Wahl auffordern, vor den in Frage kommenden Betrieben verteilt. Raum halten zwei Kollegen am Freitag früh 5 Uhr vor dem Kohlenwerk Alt-Vorhagen angefangen

mit dieser Tätigkeit, als ein schon älterer Schuhmann an dieselben herantrat und sie nach Durchlesen eines solchenzettels fragte, ob sie die Erlaubnis dazu hätten. Es wurde ihm erklärt, daß eine solche hierzu nicht notwendig, da es ja eine öffentliche Wahl sei. Doch der Beamte verlangte eine Legitimation, die Angabe der Adresse eines Kollegen genüge ihm nicht, und er forderte ihn nun auf, mit zur Wache nach der Seumeistraße zu gehen. Dort angekommen, las der Wachtmeister das Flugblatt durch; dann verschwand beide in einem Nebenraum. Nach einer kurzen Zeit wurde dem Kollegen erklärt, daß er wieder gehen könne. Auf die Frage des Kollegen, was nun sei, erklärte der Schuhmann: „Ihre Adresse werde ich hier behalten.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß Beamte so wenig über ihre Dienstpflicht unterrichtet sind. Arbeiter, die aus Unkenntnis den Befehlen zuwiderhandeln, werden bestraft, doch ein preußischer Schuhmann ist dem Befehle gegenüber vogelfrei.

Auf einem Leitergerüst schwer verunglückt ist der 15 Jahre alte Malerlehrling Will Lehmann aus der Neuen Bahnhofsstr. 24. Der junge Mann trat bei der Arbeit fehl, stürzte in die Tiefe und verletzte sich so schwer, daß er auf dem Bürgersteig bestunmungslos liegen blieb. Man brachte den Verunglückten nach dem Krankenhaus in Duxow, wo er sehr bedenklich danieder liegt.

Karlshorst.

„Politische Wetterzeichen vor dem Wasserkrieg“, so lautete das Thema, über welches Genosse Reichstagsabgeordneter Adolf Gelfand am Sonntag vor gut besuchter Versammlung sprach. Die Zeit der Abrechnung, betonte Redner, sei gekommen. Denn das, was sich gerade jetzt die Mehrheit im Reichstage am Volksentscheid leisten, überhaupt, was der Hottentotten-Reichstag sonst auf dem Kerbholz habe, müsse den Wählern mit einem entscheidenden „Bis hierher und nicht weiter!“ erwidert werden. Genosse Gelfand ermahnte zum Schluß um eifrige Mitarbeit, zur Stärkung unserer Reiben, dann lobte die gegnerische Koalition besiegt werden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Genosse Epstein applaudierte im Sinne des Referenten an die Versammelten. Ferner verwies er auf die bewilligten Bekleidungsarbeiten, welche von den Arbeitern unterliegt werden müssen. Unter begeisteter Stimmung schloß die Versammlung.

Potsdam.

Stadtverordnetenversammlung. Dem Verkehrsverein wurde neben seinem bisherigen jährlichen Beitrag von 1000 M. ein außerordentlicher Zuschuß von 1200 M. gewährt. Gelegentlich der Anlage eines Zeichensaales und der Verwandlung der Rektorwohnung in zwei Klassen in der Gemeindeerschule in der Margaretenstraße regie der Stadt. Riesehe, an, bei diesem Umbau die Anlage von Brausebädern für die Schulkinder mit zu berücksichtigen. So etwas kennt man in Potsdam nicht; da ist man bereits von dem benachbarten Rommels überflügelt. Die biederen Stadtväter waren zum Teil bei dieser Forderung sprachlos vor Verwunderung, der andere Teil lachte. Der Referent Stadth. Richter glaubte, mit dem Hinweis, daß sich Stellräume dazu nicht eignen, am besten über eine solche Einrichtung hinwegzukommen; trotzdem hat der Rektor dieser Schule seine eigene Badeeinrichtung dort. Bei der Frage der Errichtung eines neuen Müllabladeparkes auf den ehemals Köfischen Wiesen bei Hermannswerder wurde die Frage der Müllverbrennung erwohnt, aber abgelehnt, weil sie sich für die Stadt zu teuer stellt. — Die Vorlage betreffend die Bewilligung der Kosten für den Empfang einer ausländischen Studienkommission wurde in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Die Mitte nächsten Monats die Reichshauptstadt besuchende türkische Studienkommission soll hier von Wilhelm II. empfangen werden. Die Stadt Potsdam, dieselbe Stadt, die ihren städtischen Arbeitern zum Teil einen Tagelohn von 1,70 M. zahlt, will hier wieder auf Stadtkosten für einen würdigen Empfang sorgen.

Kaufmännische Kranken- und Sterbefälle von 1885. (C. D. 71.) Heute abend 9 Uhr im Restaurant Jadenstr. 18/19: Sitzung.

Eingegangene Druckschriften.

Märztrieb. Von R. Serou. 4 M. — Städte und Sterne. Von R. Frey. 2 M. — Ein Mann. Von D. Kemmner. 4 M. Ged. 5 M. — Jähtinnen. Roman von R. Prod. 4 M. — Das Haus an der Bernabrücke. Von F. Palm. 2 M., geb. 3 M. H. Jander, Charlottenburg, Schellstr. 11. — Mehr Geschäftsbericht des Arbeiterssekretariats Kraus 1910. 24 S. Selbstverlag. — Die letzte Episode der französischen Revolution (Brachsch Baden). Von Ernest Belfort Day (in englischer Sprache). Geb. 6 Sch. Grant Richards Ltd., London. — Ueber Notwendigkeit der Ausbildung der Lehrer in Gesundheitspflege. Von Dr. G. Deubischer. 50 Bl. — Welche Mittelschulbildung ist für das Studium der Medizin wünschenswert? Von Dr. J. v. Müller. 50 Bl. — Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, der Erziehung und des ersten Unterrichtes. Von E. Dillhoff. 1,60 M. — Natur-Paradoxe. Von Dr. I. Schiffer. 3 M. H. G. Teubner, Leipzig. — Thomas und Fritz Watter und Theodor Agrippa d'Adignies Lebensbeschreibung. Von D. Fischer. 2 M. H. W. Köhler, München. — Rührer's Bücherkatalog. 777 Prospekte und Gertrudes Schicksale. Roman von H. G. Hermann. — 778. Die kleine Frau. Roman von D. v. d. Landen. — 779. Das Geheimnis. Roman von Th. Kropf. Einzelh. 20 M. O. Müller, Berlin.

Marktpreise von Berlin am 27. Mai 1911, nach Ermittlung des königlichen Polizeipräsidiums. Markthallenpreise. (Reinhandel) 100 Kilogramm Getreide, gelbe, zum Kochen 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 30,00—50,00. Amlen 30,00—50,00. Kartoffeln 6,00—9,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Rindfleisch 1,20 bis 1,70. Schweinefleisch 1,20—1,90. Kalbfleisch 1,40—2,50. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 2,50—4,40. 1 Kilogramm Karpen 1,20—2,00. Kote 1,40—3,00. Hühner 1,40—3,30. Hühner 1,30 bis 2,80. Rindfleisch 0,80—2,00. Schafe 1,20—3,40. Bleie 0,80—1,60. 60 Stück Straße 2,00—36,00.

Wasserkunde-Nachrichten

der Kanalisation für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserkunde	am 28. 5.	am 27. 5.	Wasserkunde	am 28. 5.	am 27. 5.
	cm	cm		cm	cm
Remel, Teltow	133	+1	Seale, Großh.	104	+18
Bregel, Jüterburg	-38	-8	Qasel, Spandau	42	-6
Stichel, Thorn	214	+29	Kathenow	82	-6
Ober, Rathow	266	-22	Spree, (Spreenow)	78	-2
• Krosch	254	+20	Reckow	71	+3
• Frankfurt	220	+18	Beser, Rindow	-80	+3
Wartze, Schmin	55	+5	Rindow	-10	-2
• Landsberg	31	+7	Rhein, Marienland	454	-4
Rege, Borchow	6	-4	Raub	241	-6
Gide, Leitmeritz	14	-40	Rönn	228	-10
• Dresden	-82	-12	Redar, Weißbrom	62	-13
• Burg	196	-13	Rain, Berthelm	-	-
• Raggow	162	-16	Wojel, Trier	43	-2

) + bedeutet Sturz, — Fall, — ?) Unterpegel.

Witterungsübersicht vom 29. Mai 1911.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	W. u. N. Temp. in C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	W. u. N. Temp. in C.
Stettin	769 MD	2 heller	14	Wolkig	11	Stettin	769 MD	4 wolkig	11		
• Danzig	768 MD	3 heller	17	Wolkig	15	• Danzig	772 MD	1 heller	15		
Berlin	767 D	4 wolkenl.	19	1 halb hb.	16	Berlin	765 MD	1 halb hb.	16		
Frankfurt	762 MD	4 heller	18	1 wolkenl.	14	Frankfurt	773 MD	1 wolkenl.	14		
München	761 D	4 heller	16	Wolkig	17	München	763 MD	2 wolkenl.	17		
Wien	764 MD	halb hb.	16			Wien	763 MD	2 wolkenl.	17		

Wetterprognose für Dienstag, den 30. Mai 1911. Die Nacht wird am Tage warm bei ziemlich lebhaften Stößen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken. Berliner Wetterbureau.